

Neue Wege für ein modernes Saarland

Den Fortschritt nachhaltig gestalten

Koalitionsvertrag

**für die 14. Legislaturperiode
des Landtags des Saarlandes (2009 – 2014)**

zwischen

der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saarland

und

der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Saarland

und

Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Saarland

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Bildung und Betreuung.....	5
Hochschulen und Wissenschaft.....	18
Wirtschaft.....	22
Arbeit.....	30
Umwelt und Natur.....	36
Energie und Klimaschutz.....	48
Verkehr.....	52
Soziales.....	56
Inneres.....	68
Justiz und Strafvollzug.....	76
Kultur und Medien.....	79
Europa.....	83
Finanzen.....	88
Verabredungen zur politischen Zusammenarbeit.....	91

Präambel

Wir - CDU, FDP und Grüne im Saarland - sind gemeinsam der Überzeugung, dass wir mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag den Kompass besitzen, um unserem Land den richtigen Weg in die Zukunft zu weisen. Wir begreifen die Koalition unserer drei Parteien als ein gemeinsames schwarz-gelb-grünes Projekt, das mehr ist als die Summe von politischen Kompromissen: Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt dazu beiträgt, politische Gegensätze in unserem Land zu überwinden, die Menschen zusammen zu führen und ein breites gesellschaftliches Bündnis zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Erneuerung des Saarlandes zu schmieden.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht für uns der Mensch mit seiner Würde und Einzigartigkeit. Wir bauen auf die Schaffenskraft und den Fleiß des Individuums als Motor des Fortschritts und wir bauen auf die Bereitschaft der Menschen, für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen. Das Fundament dafür ist eine solidarische, tolerante und engagierte Bürgergesellschaft. Wir gewährleisten die innere Sicherheit, ohne dabei die Rechte und die Freiheit des Einzelnen oder die Grundsätze einer offenen Gesellschaft einzuschränken. Ebenso treten wir für vollständige Gleichberechtigung ein und wollen die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Wir werden den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gewährleisten, indem wir die Teilhabe- und Entwicklungschancen aller Bevölkerungsschichten und Bevölkerungsgruppen durch eine moderne Bildungs- und Sozialpolitik nachhaltig verbessern. Die Bekämpfung von Armut und ihren negativen Begleiterscheinungen wie sozialer Ausgrenzung und persönlicher Resignation verstehen wir als zentrale gesellschaftliche und politische Verpflichtung. Unser Ziel ist es, das Saarland zu einem Land vielfältiger Aufstiegs- und Bildungschancen zu machen.

Ökologische Verantwortung und ökonomischen Fortschritt begreifen wir als zusammenhängende gesellschaftliche Aufgabe: Wir werden gesamtgesellschaftlichen Wohlstand nur dann sichern können, wenn wir ökonomische Leistungs- und Innovationsfähigkeit als Grundlage für eine dauerhafte und nachhaltige Wertschöpfung fördern und stärken. Wir wollen deshalb den Standort Saarland weiter aufwerten und zu einem Symbol für die Symbiose von wirtschaftlichem Wachstum und ökologischem Handeln machen. Wir stimmen überein: Im Zeitalter des globalen Klimawandels müssen und wollen wir auch auf lokaler Ebene unserer globalen Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen gerecht werden. Wir wollen Umwelt- und Klimaschutz umfassend in die Regelmechanismen der Marktwirtschaft integrieren, die Energieeffizienz erhöhen und die Energieversorgung langfristig auf regenerative Energieträger umstellen: Unser Leitbild ist die Soziale und Ökologische Marktwirtschaft.

Dabei fühlen wir uns auch insbesondere den Interessen der jungen und der kommenden Generationen verpflichtet. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, im Sinne der Generationen-

gerechtigkeit mit den natürlichen und finanziellen Ressourcen verantwortlich umzugehen. Mit Blick auf die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen bekennen wir uns zu einer ebenso verantwortlichen wie maßvollen Haushalts- und Finanzpolitik, die das Festhalten am Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit einschließt.

An der Schwelle zum kommenden Jahrzehnt haben wir die große Chance, Politik neu zu prägen. Wir - CDU, FDP und Grüne - wollen das Saarland zum Vorreiter eines neuen Politikmodells der nachhaltig ökonomischen, der ökologischen und der sozialen Modernisierung machen. In diesem Sinne werden die Koalitionspartner vertrauensvoll zusammenarbeiten. In unserer Verantwortung vor den Saarländerinnen und Saarländern sind wir der Überzeugung, auf Basis dieses Koalitionsvertrags die kommenden fünf Jahre mit stabiler, mutiger und verlässlicher Politik zum Wohle unseres Landes gestalten zu können.

Bildung und Betreuung

Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt in hohem Maße von einer umfassenden Bildung ab. Wirtschaft, Kultur und Sozialstaat entwickeln sich weiter, wenn alle Menschen ihre Bildungspotenziale optimal entfalten können. Eine gute Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für die individuelle Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen wie auch für die Zukunftsperspektive unseres Landes. Wir wollen die nach wie vor bestehende enge Kopplung der Bildungschancen an die soziale Herkunft überwinden. Wesentliches Ziel der saarländischen Bildungs- und Wissenschaftspolitik ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche und gerechte Chancen für den Besuch von Bildungseinrichtungen und den Erwerb von Kompetenzen zu ermöglichen, um sie für ein selbstständiges und selbst bestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Gleichzeitig braucht der Wirtschaftsstandort Saarland bestmöglich qualifizierte Menschen, um im globalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können.

Bildungsausgaben

- Wir wollen optimale Lernbedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen schaffen. Daher werden zeitnah weiterhin 65% der Mittel aus dem Konjunkturpakt Saar in die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur fließen, die für energetische Sanierungen an Schulgebäuden, zur Verbesserung der Lernumgebung für die Modernisierung der Schulen, den Ausbau im Ganztagsschulbereich sowie für bauliche Maßnahmen im Bereich der Hochschulen verwendet werden.
- In den kommenden Jahren wird die Schülerzahl weiter zurückgehen. Alle aufgrund rückläufiger Schülerzahlen rechnerisch frei werdenden Lehrerstellen werden wir für bildungspolitische Maßnahmen einsetzen – insbesondere für die frühkindliche Bildung, die individuelle Förderung und die Vermeidung von Unterrichtsausfällen und zur Qualitätsverbesserung. Gleichzeitig wird angestrebt, den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt schrittweise auf 30% zu erhöhen. Dies impliziert, dass der Bereich der Bildungsausgaben bei eventuellen generellen Sparquoten ausgenommen sein wird.

Betreuung und frühkindliche Bildung

- Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern, damit Frauen und Männer sowohl ihren Kinderwunsch als auch ihre beruflichen Ziele realisieren können. Dazu gehört der weitere Ausbau verlässlicher Betreuungsangebote, die sich gleichzeitig einem Bildungsauftrag verpflichtet fühlen, für Kinder aller Altersstufen. Insbesondere die frühen Jahre sollen noch stärker als Bildungsjahre genutzt werden, um die dann weit geöffneten Lern- und Entwicklungsfenster der Kinder besser zu nutzen, und vor allem auch, um Nachteile für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern zu vermeiden.

- Über die regelmäßig stattfindende Überprüfung der Einhaltung der für die Kindertageseinrichtungen gesetzlich relevanten Vorschriften durch das Landesjugendamt und die bereits erfolgten Zertifizierungen diverser Kindertageseinrichtungen hinaus wird die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes beauftragt, die Implementierung des „Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten“ zu evaluieren. Erste Ergebnisse sollen 2010 vorgelegt werden.
- Entsprechend der Berechnungen von Experten wünschen sich rd. ein Drittel der Eltern von Kindern im Alter von 1-3 Jahren Betreuungsplätze. Wir werden daher zügig den Ausbau der Zahl der Krippenplätze und die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Tagespflegepersonen vorantreiben. Ebenso werden wir die Gründung von Betriebskindergärten und –kindertagesstätten fördern. Bis 2013 soll der Ausbau soweit vorangeschritten sein, dass der ab dem 1. August 2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (§ 24 (neu) SGB VIII) erfüllt werden kann.
- Gleichzeitig soll durch eine Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern den gestiegenen Anforderungen und dem Bewusstsein um die Entwicklungspotenziale der ein- bis sechsjährigen im Sinne einer frühkindlichen Bildung Rechnung getragen werden. Perspektivisch sollen künftig Erzieherinnen und Erzieher für Kindertageseinrichtungen in der Regel ein inhaltlich fokussiertes Fachhochschulstudium absolvieren. Zunächst wollen wir dies insbesondere für Führungskräfte in Kindertageseinrichtungen realisieren. Damit gleichzeitig die Berufserfahrung kompetenter und engagierter Erzieherinnen und Erzieher genutzt wird und ihnen berufliche Fortentwicklungsmöglichkeiten geboten werden können, soll der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) ab 2011 um einen berufsbegleitenden Zweig ergänzt werden. Wir werden dies zum Gegenstand der Zielvereinbarungen mit der HTW machen.
- Für Kinderpflegerinnen und pädagogische Kräfte aus Kindertageseinrichtungen und Freiwilligen Ganztagschulen wird ab dem Jahr 2010 eine berufsbegleitende Fortbildung angeboten werden, welche auf deren Praxiserfahrung aufbaut und mit der Prüfung zur Erzieherin abschließt. Denjenigen Personen, die über mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung verfügen und mindestens 30 Jahre alt sind, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf den Erwerb der Fachhochschulreife zu verzichten.

Schulvorbereitungsjahr

- Wir werden das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr zu einem obligatorischen Schulvorbereitungsjahr weiterentwickeln, um die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Grundschulzeit deutlich zu verbessern. Entsprechend der Vereinbarung über das „Bildungsprogramm für Kindergärten“ wird auch hierfür eine Vereinbarung mit den Trägern angestrebt. Künftig wird das Schulaufnahmeverfahren vor diesem Jahr durchgeführt. Auf dessen Basis sollen sich individuelle Förderprogramme anschlie-

ßen, die im Rahmen des Schulvorbereitungsjahres grundsätzlich im Kindergarten angeboten werden. Im Mittelpunkt sollen dabei die notwendigen Sprachkenntnisse stehen; denn Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg und für eine optimale Schulvorbereitung unerlässlich. Die Kirchenstaatsverträge bleiben unberührt.

- Die Fünfjährigen sollen jeweils 4 Stunden je Woche von einer Grundschullehrkraft altersangemessen unterrichtet werden. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen stimmen diese pädagogische Arbeit im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen eng aufeinander ab und gewährleisten so gleichzeitig einen gleitenden Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule, so dass das Schulvorbereitungs- und das 1. Schuljahr eine didaktisch-pädagogische Einheit bilden. Der Grundschullehrkraft wird für diesen Austausch und die inhaltliche Abstimmung eine wöchentliche Deputatstunde zur Verfügung stehen.
- Der Personalisierungsschlüssel für die Kindertageseinrichtung soll unverändert beibehalten werden. So kann eine weitreichende Partizipation der Erzieherinnen und Erzieher am frühen Unterricht den Kindern einen gleitenden Übergang vom spielerischen zum strukturierten Lernen ermöglichen. Darüber hinaus wird die Bildungskompetenz der Erzieherinnen und Erzieher mit Blick auf die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes außerhalb der Präsenz der Lehrkraft gestärkt.
- In Weiterentwicklung der bestehenden Sprachförderkonzepte wird künftig zum Ende des 4. Lebensjahres jedes Kindes im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung auch eine verbindliche Sprachstandsdiagnose durchgeführt, damit Kinder mit Förderbedarf rechtzeitig in die gezielte Fördermaßnahme „Früh Deutsch Lernen“ vermittelt werden können. Dieses Sprachförderprogramm steht weiterhin nicht nur Kindern mit Migrationshintergrund, sondern allen Kindern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen offen. Über die Dauer des Schulvorbereitungsjahres soll für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf intensiver Förderunterricht durch ausgebildete Sprachförderkräfte zusätzlich zum Unterricht durch die Grundschullehrkraft erteilt werden. Wir gehen davon aus, dass eine Mitfinanzierung der frühen Sprachförderung ebenso wie von Eltern-Kind-Sprachkursen durch den Bund bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt.
- In diesem Maßnahmenbündel geht der Schulkindergarten auf. Aufgrund ihrer besonderen Funktion bleiben jedoch die Schulkindergärten, die an Förderschulen angegliedert sind, grundsätzlich bestehen.
- Es werden durch Rechtsvorschriften in Absprache mit den Trägern der Kindergärten Standards und Ziele für das Schulvorbereitungsjahr festgelegt.
- Über den regelmäßigen Besuch des Vorschuljahres erhalten die Eltern eine Bescheinigung, die bei der Schulanmeldung vorzulegen ist. Kinder, die am Schulvorbereitungsjahr nicht teilgenommen haben, nehmen erneut an einem Schuleingangstest teil und können bei festgestellten Defiziten im Rahmen ihrer Schulpflicht in das Vorbereitungsjahr verwiesen werden.

- Eltern sollen darüber hinaus ermutigt werden, Eltern- und Familienbildungsangebote zur gezielten Stärkung ihrer Erziehungskompetenz wahrzunehmen. Wir werden deshalb gemeinsam mit den Trägern der Weiterbildungseinrichtungen Angebote entwickeln, die möglichst viele Eltern erreichen.
- Durch die derart ausgebaute frühkindliche Bildung, Sprachförderung, Elternbildung sowie den sorgfältig ausgestalteten Übergang zur Grundschule leisten wir einen entscheidenden Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Schulentwicklungsplanung

- Oberstes Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen für den Erwerb aller Bildungsabschlüsse zu eröffnen. Dabei ist die Wahlfreiheit der Eltern und Schüler/innen von entscheidender Bedeutung. Dies gilt sowohl für unterschiedliche Bildungsgänge als auch für die schulischen Betreuungsangebote. Durch längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler wollen wir bessere Leistungen und mehr Gerechtigkeit im Schulsystem erreichen.
- Neben der Wahlfreiheit wird eine größtmögliche Durchlässigkeit des Bildungssystems angestrebt. Dies gilt nicht nur für die allgemeinbildenden Schulen, sondern auch für die beruflichen Schulen bis hin zu den Berufsakademien, Fachhochschulen und Universitäten. Der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird konsequent umgesetzt.
- Bei den Koalitionspartnern herrscht Einigkeit darüber, dass grundlegende Reformen mit großer Behutsamkeit und im größtmöglichen Konsens mit Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulträgern anzugehen sind. Sie sollen auf der Basis eines integrierten Schulentwicklungsplanes erfolgen.
- Die kostengünstige Schulbuchausleihe wird grundsätzlich beibehalten, um damit sowohl die schulische Bildung zu stärken als auch die Familien bei der Beschaffung der Lernmittel finanziell zu entlasten. Gemeinsam mit den Schulen und Schulträgern vor Ort wird das System weiterentwickelt und – wo nötig – angepasst. Wir werden darüber hinaus die Erstattung der Schul-Fahrtkosten im Rahmen des Schülerförderungsgesetzes vereinfachen und beschleunigen. Das Saarland setzt sich weiterhin nachdrücklich dafür ein, dass die Kosten für ein warmes Mittagessen in der Schule im Rahmen der Hartz IV-Sätze angemessen berücksichtigt werden.

Grundschule

- Neben der Verankerung des gemeinsamen Lernens bereits im vorschulischen Bereich wird das gemeinsame Lernen aller Kinder eines Jahrgangs über die bisherige Grundschulzeit hinaus um ein weiteres Jahr verlängert. So wird künftig in der neuen Jahrgangsstufe 5, aber auch in der Jahrgangsstufe 4 der Unterricht sowohl von Grundschullehrkräften als auch von Lehrerinnen und Lehrern aus allen weiterführenden

den allgemeinbildenden Schulformen durchgeführt. Durch Differenzierung und Individualisierung des Lernens soll sichergestellt werden, dass alle Kinder nach ihrem individuellen Lern- und Leistungsvermögen gefördert und gefordert werden.

- Die Klassenstufen 4 und 5 werden als pädagogische Einheit gesehen. Der Klassenverband bleibt beim Übergang von der 4. in die 5. Klasse erhalten. Die Lehrpläne beider Klassenstufen sind zu überarbeiten. Auch der Unterricht in der 5. Klassenstufe erfolgt am Grundschulstandort, oder, wenn die räumlichen Voraussetzungen dies nicht erlauben, an einem wohnortnahen Standort einer weiterführenden Schule. Die Festlegung des Standortes der 5. Klasse erfolgt im Rahmen der integrierten Schulentwicklungsplanung.
- Aufgrund der notwendigen Überarbeitung der Lehrpläne, der Organisation des schulformübergreifenden Lehrereinsatzes sowie der Klärung der Schulstandortfragen des 5. Grundschuljahres soll die Einführung des neuen Systems erstmals mit dem Eintritt in die 4. Grundschulklasse zum Schuljahr 2011/2012 erfolgen und dann aufwachsen.
- Auf eine verpflichtende Laufbahnempfehlung der Grundschule für die weiterführenden Schulen wird zukünftig verzichtet. An ihre Stelle tritt verpflichtend ein Beratungsgespräch zur Schullaufbahn bzw. ein Elternbrief.
- Das frühe Sprachenlernen in der Grundschule hat sich grundsätzlich bewährt. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass der Unterricht in der Sprache des Nachbarn als Schwerpunkt der frühen Sprachvermittlung angesehen wird. Der verpflichtende zweistündige Französischunterricht in den Klassen 3 und 4 soll beibehalten werden. Hierfür wird zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2009/10 ein kompetenzorientierter Lehrplan erarbeitet. Nach der erfolgreichen Einführung der ersten Fremdsprache in der Grundschule wollen wir auch das Angebot an bilingualen Zügen und Klassen ausbauen.
- Darüber hinaus soll geprüft werden, ob der in einem Modellversuch erprobte zweistündige Französischunterricht in den beiden ersten Klassen perspektivisch flächendeckend eingeführt werden kann. Dies soll im Rahmen eines zu entwickelnden Fremdsprachenkonzeptes erfolgen, welches neben Aussagen zu Niveau und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts auch Empfehlungen zum frühen Spracherwerb bis einschließlich Klasse 6 in allen Schulformen enthalten soll. Auch sind die Fragen des Bedarfs an Fachlehrkräften und qualifizierten Muttersprachlern, eines erforderlichen Fortbildungsangebotes für die Lehrenden sowie der Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zu Beginn der weiterführenden Schule zu klären.

Weiterführende allgemeinbildende Schulen

- Im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wollen die Koalitionspartner ein Zwei-Säulen-Modell einrichten. Neben dem grundständigen Gymnasium, das auch künftig dauerhaften Bestandsschutz genießt, soll eine neue integrierte und

differenzierte Schulform als gleichwertige Alternative mit der Bezeichnung Gemeinschaftsschule geschaffen werden, die alle Abschlüsse bis zum Abitur anbietet.

- Das Zwei-Säulen-Modell stellt dem Gymnasium, in dem auch künftig das Abitur nach 12 Schulbesuchsjahren abgelegt wird, eine neue Schulform als flächendeckende Alternative zur Seite, die den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nach 13 Schulbesuchsjahren ermöglicht.
- Aufgrund seiner staatsvertraglich vereinbarten Konzeption, den integrierten binationalen Lerngruppen von Anfang an bis hin zu komplett integrierten deutsch-französischen Klassen ab dem vierten Jahr, gilt für das Deutsch-Französische Gymnasium in Saarbrücken eine Sonderregelung. Auch das Deutsch-Luxemburgische Schengen-Lyzeum Perl wird auf der Basis der geltenden staatsvertraglichen Vereinbarung unverändert fortgeführt.
- In die Gemeinschaftsschule werden die bisherigen Schulformen Erweiterte Realschule und Gesamtschule übergeleitet. An der Gemeinschaftsschule, die zum Schuljahr 2013/14 mit der Klassenstufe 6 einsetzt, werden der Hauptschulabschluss, der Mittlere Bildungsabschluss und das Abitur angeboten. Gemeinschaftsschulen unterhalten je nach Schülerzahl entweder eigenständige Oberstufen oder treten in Oberstufenverbünde mit grundständigen Gymnasien und Oberstufengymnasien ein bzw. führen diese weiter.
- Bei der inneren Unterrichtsorganisation genießen die Gemeinschaftsschulen im Rahmen ihres Stundenbudgets ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit. Die Schulkonferenzen entscheiden über die Ausgestaltung der jeweiligen Leistungsdifferenzierung nach Festlegung eines Differenzierungsrahmens auf der Grundlage der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 02.06.06. Entsprechend dem Grundsatz des längeren gemeinsamen Lernens soll eine äußere Fachleistungsdifferenzierung möglichst spät einsetzen. Unter Berücksichtigung demografischer bzw. schulstruktureller Gründe und zur Erprobung besonderer pädagogischer Konzepte können anstelle von Kursen auch klasseninterne Lerngruppen gebildet werden.
- An den zentralen Abschlussprüfungen wird festgehalten, wobei die Prüfungsorganisation, -struktur und -konzeption evaluiert werden soll.
- Auf der Grundlage der Vorschläge einer jüngst aus saarländischen und externen Experten zusammengesetzten Arbeitsgruppe sollen die Lehrpläne und Stundentafeln des verkürzten Gymnasiums (G8) überarbeitet werden, um Überforderungen von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Darüber hinaus soll die Gestaltung der neuen Gymnasialen Oberstufe Saar (GOS) nach einem ersten Durchlauf 2010/11 evaluiert werden. Die Gymnasien werden bei der Umsetzung des verkürzten Bildungsgangs wirksam unterstützt.
- Allgemeinbildende Schulen sollen mit beruflichen Schulen, Betrieben und Hochschulen enger kooperieren, um praxisorientierte Schlüsselqualifikationen zu fördern. Im

Unterricht sind daneben verstärkt Kenntnisse der Sozialen Marktwirtschaft und des unternehmerischen Handelns, des Verbraucherschutzes und des Umwelt- und Klimaschutzes zu vermitteln, ohne dass dadurch die Stofffülle des Unterrichts insgesamt erweitert wird. Wirtschaftsaktivitäten im Schulunterricht und die Kooperation von Schulen und Unternehmen werden gefördert, damit sich die nächste und übernächste Generation von Selbständigen und potenziellen Gründern möglichst früh ein Bild über die Anforderungen, Chancen und eine Kultur der Selbständigkeit machen kann und gleichzeitig mit praktischen Einblicken auf das Berufsleben vorbereitet wird. Ein besonderes Augenmerk wird künftig auch auf dem Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Schule in den Beruf liegen.

Schulrechtliche Veränderungen

- Zur Schaffung des neuen Zwei-Säulen-Modells streben die Koalitionspartner eine Verfassungsänderung an. Über den dauerhaften Fortbestand des grundständigen Gymnasiums besteht Einvernehmen. Bei einer Verfassungsänderung wird dies auch durch eine einvernehmliche Zusatzklärung zum Verfassungstext rechtlich abgesichert.
- Bei Nichtzustandekommen dieser Verfassungsänderung bleibt die vierjährige Grundschule (1-4) erhalten und die weiterführenden Schulformen setzen ab Klassenstufe 5 ein. Die Prinzipien Chancengleichheit, Wahlfreiheit, Durchlässigkeit und längeres gemeinsames Lernen werden dann im Zuge von Teilreformen realisiert. Ansatzpunkte hierbei sind unter anderem die Punkte Lehrplangestaltung, Studentafeln, Ganztagschulen, bedarfsgerechter Ausbau der Gesamtschulen (5-13; ggf. durch Umwandlung von Erweiterten Realschulen). Die Veränderungen bezüglich des Schulvorbereitungsjahres bleiben davon unberührt.
- Das saarländische Schulordnungsgesetz wird mit dem Ziel einer integrierten Schulentwicklungsplanung dahingehend geändert, dass das Kriterium der Zügigkeit entfällt. Zukünftig werden strukturelevante Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Schulträger getroffen.

Förderschulen und integrative Beschulung

- Ein Gradmesser für die Humanität einer modernen Gesellschaft ist ihr Umgang mit Menschen mit Behinderung. Nach Ratifizierung der UN - Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland wollen wir zur konzeptionellen Umsetzung des Artikels 24 der Konvention (Bildung) die saarländische Integrationsverordnung überarbeiten. Aus diesem Grund wollen wir die Potenziale von Menschen mit Behinderung schon möglichst früh in der Kindheit fördern. Ziel ist die dauerhafte Etablierung eines Drei-Säulen-Konzeptes mit Verstärkung der bereits vorhandenen Integrationsmaßnahmen, der Erhaltung der Förderschulen in einer guten Qualität sowie dem gleichzeitig verstärkten Einsatz von Förderschullehrkräften an Regelschulen.

- Dazu sollen die Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen Regelschulen und Förderschulen erhalten, wobei in Ausnahmefällen (z.B. bei offensichtlicher Vernachlässigung der gebotenen Ausrichtung am Kindeswohl) vom Elternwillen abgewichen werden kann. Im Einvernehmen mit den Schulträgern sollen die Rahmenbedingungen für die bedarfsgerechte Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen stufenweise verbessert werden.
- Da die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entgegen dem demografischen Trend nicht rückläufig ist, sind Maßnahmen erforderlich, um den erhöhten Personalbedarf decken zu können. Deshalb ist die sonderpädagogisch qualifizierende Weiterbildungsmaßnahme von Grundschullehrern aber auch von PsychologInnen, ErziehungswissenschaftlerInnen und SozialpädagogInnen im Rahmen berufsbegleitender Maßnahmen vorgesehen. Jeder Grundschule wird schrittweise eine Förderschullehrkraft zugeordnet werden.

Ganztagschulen

- Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, neben der Freiwilligen Ganztagschule die gebundenen ganztagsschulischen Angebote auszubauen. Die Wahlfreiheit für Eltern und Schüler/-innen zwischen Halbtags- und Ganztagsschulangeboten bleibt dabei als zentrales Prinzip erhalten.
- Auf Antrag der Schulkonferenz können bei vorliegendem Bedarf sowohl gebundene Ganztagschulen als auch Ganztagsklassen an Halbtagschulen eingerichtet werden. Dabei soll an Standorten mit mehreren Schulen gleichen Typs schrittweise eine Ganztagschule errichtet werden. An Standorten mit nur einer Schule eines Schultyps soll das Ganztagsschulangebot in Form von Ganztagsklassen realisiert werden. Weitergehende Anträge von Schulkonferenzen unterliegen der jeweiligen Einzelfallprüfung durch die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den Schulträgern.
- In den Ganztagschulen bzw. Ganztagsklassen soll am Nachmittag nicht nur Fachunterricht stattfinden. Es sind auch sportliche, kulturelle und soziale Angebote vorzusehen, deren Personalisierung über ein Budget für Honorarkräfte realisiert wird.
- Alle Ganztagsschulangebote sollen ab dem Schuljahr 2010/11 durch das Land beitragsfrei gestellt werden. Die Betreuungsangebote in den Ferien bleiben kostenpflichtig.

Klassengrößen

- Die Klassengrößen sollen in allen Schulformen reduziert werden. Im Grundschulbereich wird das starre Instrument des jetzigen Klassenteilers durch Mindest- und Durchschnittsgrößen als Richtzahl ergänzt. Dort, wo in Ausnahmefällen übergroße Klassen zustande kommen, unterstützt eine 2. Lehrkraft den Klassenlehrer mit zusätzlichen Stunden. An weiterführenden Schulen wird die Kleinere-Klassen-Garantie

(Höchstzahl 29) konsequent weiter umgesetzt. Eine darüber hinaus gehende Verkleinerung der Klassen wird entsprechend der finanziellen Gegebenheiten angestrebt. Dabei sollen auch regionalspezifische, soziokulturelle und siedlungsstrukturelle Gesichtspunkte von Schulstandorten berücksichtigt werden.

- Im Rahmen von zu evaluierenden Modellprojekten kann - insbesondere in kleineren Schulen im ländlichen Raum - jahrgangsübergreifender Unterricht erprobt werden.

Förderung

- Zukünftig wird im Saarland die Wiederholung einer Klasse bis einschließlich der beiden Eingangsjahre an der weiterführenden Schule freiwillig sein. Eine verbindliche Versetzungsregelung erfolgt erst beim Übergang zur darauffolgenden Klassenstufe.
- Entwicklungsrückständen und Wissenslücken wird durch Angebote einer verstärkten individuellen Förderung begegnet. An allen weiterführenden Schulen soll für Schüler mit Lern- und Leistungsrückständen ein Förderprogramm mit wöchentlich stattfindendem Angebot eingerichtet werden. Dessen Besuch ist freiwillig und findet außerhalb des regulären Pflichtunterrichts statt. Die Schule kann im Rahmen eines ihr zur Verfügung gestellten Budgets Förderangebote selbst oder durch Dritte anbieten.
- Es werden alle dem Land zur Verfügung stehenden Bildungsressourcen ausgeschöpft, um die Schulabbrecherquote noch einmal zu halbieren. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, wie das Modellprojekt „Du schaffst das“ weitergeführt und ob und in welchem Umfang es auf weitere Standorte ausgedehnt werden kann. Dabei wird eine Weiterführung der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland, angestrebt.
- Die Sprachförderung insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund wird weiter ausgebaut. Das schließt Eltern-Kind-Angebote ein.
- Zur Begleitung begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Eltern und Lehrkräfte bietet die Beratungsstelle Hochbegabung ein anerkanntes Unterstützungssystem an. Dieses soll nachhaltig weiterentwickelt werden. Auch sollen künftig angehende Lehrer/innen und Erzieher/innen das Erkennen und Fördern begabter Kinder und Jugendlicher erlernen. Geprüft werden soll, ob und wie eine Verstärkung der Kooperation zwischen der Universität des Saarlandes und der Beratungsstelle Hochbegabung erfolgen kann.

Berufliche Schulen

- Die berufliche Bildung hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir wollen eine echte Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und dazu die Durchlässigkeit und Anrechnungsansprüche innerhalb der berufsbildenden Schulen verbessern. Die beruflichen Schulen bleiben deshalb bestehen und sollen zu regionalen Zentren

der beruflichen Aus – und Weiterbildung weiterentwickelt werden. Wir werden den eingeschlagenen Weg zum Abbau des bestehenden Unterrichtsausfalls, der personellen und der strukturellen Verstärkung des beruflichen Schulwesens konsequent fortsetzen. Darüber hinaus müssen begleitende Hilfen für benachteiligte Schüler z.B. in Form von Teilhabep länen forciert werden. Die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen ist zu erhöhen, indem Partnerschaften zwischen Berufsbildungszentren, den Zubringerschulen sowie der Wirtschaft gebildet und vertieft werden.

Privatschulen

- Schulen in freier Trägerschaft sind eine wichtige, bewährte und erwünschte Bereicherung des staatlichen Schulangebotes. In ihnen entstehen neue pädagogische Konzepte und sie ergänzen die schulische Versorgung. Der Wettbewerb um pädagogische Konzepte zwischen öffentlichen und privaten Schulen verbessert die Qualität des Schulsystems und verleiht den Eltern, Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern zusätzliche Wahlmöglichkeiten.
- Chancengleichheit bedeutet, dass der Besuch einer Schule nicht von der Trägerschaft oder dem Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf.

Lehreraus- und -fortbildung

- Eine sichere und qualitativ hochstehende Unterrichtsversorgung durch engagierte Lehrerinnen und Lehrer ist die Grundlage eines soliden und leistungsfähigen Schulsystems.
- Neben den Erzieherinnen und Erziehern im Vorschulbereich legen insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen den Grundstein für die positive schulische Entwicklung eines Kindes. Aus diesem Grund tragen sie eine besondere Verantwortung und müssen für ihre anspruchsvolle Aufgabe exzellent ausgebildet sein. Gleichzeitig erfordert das längere gemeinsame Lernen durch die Verschränkung von Kindergarten und Grundschule sowie das 5. gemeinsame Schuljahr ein Mehr an Grundschullehrkräften, die zudem auf diese besonderen Herausforderungen vorbereitet werden müssen. Wir werden deshalb die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer für die Grundschulen und die Sekundarstufe I ab dem Jahr 2011 wieder ins Saarland zurück verlagern.
- Damit junge Interessenten am Lehramtsstudium und Lehrerberuf ihre Studienwahlentscheidung auf einer tragfähigen Basis fällen können, wird neben dem neu entwickelten Instrument des elektronisch basierten „Study finder“ die Einführung eines Selbsteinschätzungstests angestrebt. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass in den Oberstufen der Schulen und bei der Studienberatung das Berufsbild des Lehrers und der Ausbildungsweg dorthin in ihren Potentialen dargestellt werden. Damit und

durch die Würdigung besonderen Lehrkraftengagements und besonderer Lehrleistungen wird der Lehrerberuf in ein positiveres Licht gerückt.

- Die drei Phasen der Lehrerausbildung werden wir so weiterentwickeln, dass sie insbesondere eine tragende Grundlage für eine stärkere Binnendifferenzierung im Unterricht im Sinne einer individuellen Förderung sowie für die Diagnosefähigkeit und Methodenkompetenz der Lehrkräfte bildet. Ziel ist es, dass Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigt sind, Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Arbeiten zu motivieren, sie dabei adäquat zu begleiten und individuell zu fördern:
 - Dies erfordert eine Ausweitung entsprechender Fortbildungsangebote an den Fortbildungsinstituten, insbesondere am Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM).
 - Um diese höchst anspruchsvollen Aufgaben realisieren zu können, bedarf es hochqualifizierter Mitarbeiter am LPM. Die Rekrutierung entsprechender Fortbildner gelingt nicht dauerhaft über Stundenabordnungen, sondern bedarf einer hinreichend attraktiven Funktionsstellenstruktur.
 - Des Weiteren sollen die Fachleiter der Staatlichen Studienseminare sowie die Landesfachberater deutlich verbindlicher in den Fortbildungsprozess eingebunden werden.
- Gleichzeitig wird die Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer (insbesondere für Personen mit Leitungs- bzw. Ausbildungsfunktion) verbindlicher ausgestaltet werden und das Führen eines Fortbildungsportfolios für Lehrkräfte einführt. In diesem Zusammenhang erstellen alle Schulen künftig ein auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenes Fortbildungskonzept.
- Bereits heute zeichnet sich in Deutschland in einer Reihe von Fächern ein Mangel an qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern ab, der sich inzwischen auch im Saarland in Form eines deutlichen Bewerberrückgangs bemerkbar macht:
 - Wir werden unsere Maßnahmen zur Übernahme qualifizierter Lehrkräfte aus solchen Bundesländern verstärken, die aufgrund der demographischen Entwicklung nur einen Teil der Absolventen ihrer Studienseminare einstellen können oder erfahrenen Lehrkräften keine dauerhafte Berufsperspektive bieten können.
 - Gleichzeitig wollen wir auch künftig insbesondere mit dem Ziel des Einsatzes an berufsbildenden (aber auch an allgemeinbildenden) Schulen durch ein fachthematisches Studium qualifizierte Quer- und Seiteneinsteiger gewinnen und auf ihren Qualifikationen aufbauend in den Studienseminaren pädagogisch und didaktisch weiterqualifizieren.
- Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen werden wir die mobile Lehrerreserve, die sogenannte Lehrerfeuerwehr, insbesondere an Grundschulen ausdehnen.
- Zudem werden wir die Lehrerausbildung reformieren und die so genannte Stufenlehrerausbildung einführen. Die Lehrämter gliedern sich dann in das Lehramt für die Pri-

marstufe und Sekundarstufe I, das Lehramt für die Sekundarstufe I sowie das Lehramt für die Sekundarstufe I und II. Perspektivisch werden wir uns dafür einsetzen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer zehn Semester lang gleichwertig auf ihren Beruf vorbereitet werden. Des Weiteren werden wir prüfen, inwieweit pädagogisch didaktische Aspekte sowie solche der sonderpädagogischen Förderung in der ersten Phase der Lehrerbildung stärker gewichtet werden können. Unter Einbezug des Zentrums für Lehrerbildung und der Schulen sollen Möglichkeiten einer Ausweitung der Schulpraktika ausgelotet werden.

- Unter Berücksichtigung des künftigen Bedarfs soll ein bedarfsgerechter Ausbau der Kapazität der Studienseminare erfolgen.

Schoolworker und Prävention

- Auch künftig soll das Landesinstitut für präventives Handeln die Schulen bei pädagogischer Prävention, Kriminalprävention und Gesundheitsberatung unterstützen.
- Die Koalitionspartner haben sich, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer angestrebten Intensivierung der Gesundheitserziehung, darauf verständigt, der Bewegungsförderung einen besonderen Stellenwert beizumessen. Die Einführung einer 3. Sportstunde insbesondere an den Grundschulen wird daher geprüft. Die Bewegungsförderung im Bereich ganztags schulischer Angebote wird ausgebaut.
- Wir fördern auch künftig – gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe – den Einsatz von Schoolworkern, weil viele junge Menschen Unterstützung und Hilfestellung im Hinblick auf die Stärkung der sozialen Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung brauchen. Schoolworker verbinden die schulische mit der außerschulischen Lebenswelt. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und zur Förderung des sozialen Lernens. Schoolworking soll auch künftig im Saarland nicht auf Schulsozialarbeit im klassischen Sinne begrenzt sein, sondern eine speziell entwickelte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sein.
- Der Einsatz von Schoolworkern wird ausgedehnt und auf die Grundschulen ausgeweitet. Langfristig wird angestrebt, dass an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen Schoolworker eingesetzt werden, in Abhängigkeit der Schulgröße bis zu einer Vollzeitkraft. Es wird geprüft, ob auch für diesen Aufbau die bisherige Mischfinanzierung zwischen Land und Trägern der Jugendhilfe beibehalten werden kann und ob durch strukturelle Maßnahmen die Schoolworker noch intensiver an den Schulen wirken können. Die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen soll erhalten und gefestigt werden.
- Verantwortung füreinander zu übernehmen, schafft Identifikation. Im Saarland gibt es zurzeit zwölf Schulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ tragen. Bis 2020 soll jede weiterführende Schule im Saarland eine „Schule mit Courage“ sein. Wir werden jede Schule darin unterstützen, eine/n Paten zu finden, die/der sich aktiv für Integration in ihrer/seiner Schule einsetzt. Darüber hinaus unter-

stützen wir auch andere bestehende Präventionsprojekte gegen Extremismus in ihrer Arbeit und Vernetzung.

Qualitätssicherung

- Der Qualitätssicherung an Schulen wird weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung an saarländischen Schulen werden weitergeführt. Die jetzige Struktur der systematischen externen Evaluation soll gefestigt, mit Zielvereinbarungen insbesondere bezüglich Fortbildungskonzepten verknüpft und durch eine interne Evaluation der Schulen systematisch ergänzt werden.
- Alle allgemeinbildenden Schulen sollen bis zum Jahr 2013 erstmals evaluiert worden sein. Auch wird das Saarland weiterhin an länderübergreifenden und internationalen Schulleistungsuntersuchungen teilnehmen.

Selbstständige Schule

- Wir werden in den kommenden fünf Jahren die Selbständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Schulen stärken. Es ist Aufgabe der Schulgemeinschaft (d.h. der Schulkonferenz), pädagogische Konzepte vor Ort eigenständig zu entwickeln, Fortbildungsmaßnahmen vor Ort zu organisieren und das Schulprofil zu stärken:
 - Der derzeit laufende Modellversuch Selbstständige Schule soll vor dem Hintergrund dieser beabsichtigten Ausweitung der Schulautonomie zeitnah evaluiert werden.
 - Unabhängig davon sollen die Schulen Möglichkeit erhalten, in Fragen des Finanz- und Personaleinsatzes sowie in Organisations- und Strukturfragen mehr Verantwortung zu übernehmen.
 - Die Lehrverpflichtung für Schulleitungen soll an die im Rahmen der selbständigen Schule gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Ziel ist es, allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen das Maß an Eigenständigkeit zu geben, das sie für die optimale Gestaltung ihres Bildungsauftrags brauchen.

Hochschulen und Wissenschaft

Das Saarland ist ein attraktiver und profilierter Hochschul- und Wissenschaftsstandort. Eine Vielzahl hochkarätiger Preise ging in den letzten Jahren an saarländische Wissenschaftler (z.B. Zukunftspreis des Bundespräsidenten, Philip-Morris-Forschungspreis, mehrere Leibniz-Preise). Die saarländischen Hochschulen verfügen im Bundesvergleich über beste Voraussetzungen für eine hervorragende Betreuung der Studierenden. Ohne Berücksichtigung der Humanmedizin hat das Saarland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 14,6 Universitätsstudierenden je Lehrkraft die im Ländervergleich günstigste Betreuungsrelation. Bei den Fachhochschulen liegt das Saarland mit einem Betreuungsverhältnis von 22,4 bundesweit an dritter Stelle. Wir werden dafür sorgen, dass unser Land im Hinblick auf Forschungs- und Studienbedingungen auch künftig eine bundesweite Spitzenstellung einnimmt. Unser Leitbild ist dabei das wettbewerbliche Hochschul- und Wissenschaftssystem, das Exzellenz in der Spitze von Forschung und Lehre ebenso ermöglicht wie eine qualitätsvolle Hochschulausbildung in der Breite. Unsere Hochschulen sollen in der Lage sein, sich in einem zunehmend härteren internationalen Wettbewerb um Studienanfänger/innen, Forschungsaufträge und Fördermittel zu behaupten. Wir wollen moderne Hochschulen, die die Freiheit von Forschung und Lehre mit einer effizienten Verwaltung und einer leistungsorientierten Mittelverwendung verbinden.

Hochschulen

- Auch unter den Bedingungen der Hochschulautonomie stehen wir weiterhin zur politischen Verantwortung für die strategische Entwicklung unserer Hochschulen. Dies soll sich weiter durch Globalhaushalte als effektive Steuerungsinstrumente sowie durch klare, leistungsorientiert ausgestaltete und überprüfbare Zielvereinbarungen manifestieren:
 - Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen werden wir auch mit Blick auf die Verlängerung des bestehenden Hochschulpaktes fortschreiben - unter grundsätzlicher Beibehaltung der sog. Bonus-Regelung. Es ist erstrebenswert, auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen Globalhaushalte zu ermöglichen.
 - Die Anreizsysteme zur Frauenförderung werden wir überprüfen und ausbauen.
 - Von den Hochschulen erwartet das Land ein effizientes Flächenmanagement sowie den Einstieg in Overhead-Leistungen aus privaten Drittmitteln.
- Im Rahmen der Stärkung des Wissenschaftsstandortes sollen folgende neue wissenschaftliche Einrichtungen und Studiengänge zum Gegenstand von Zielvereinbarungen gemacht werden:
 - Unterstützung sowohl des Masterprogramms Visual Computing als auch der Gründung eines Institutes für Computergrafik und Animation

- Einrichtung eines Lehrstuhls für integrierte Mikrosysteme der Energieversorgung an der Universität des Saarlandes
 - Einrichtung eines berufsbegleitenden Zweiges zur Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern an der HTW im Rahmen des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“
 - Prüfung eines neuen Schwerpunktes „Altensozialarbeit“ in Forschung und Lehre der Fakultät für Sozialwissenschaften
- Wir werden die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen intensivieren mit dem Ziel, verstärkt Mittel für Stiftungsprofessuren einzuwerben sowie die dualen Studiengänge weiterzuentwickeln.
 - Der engen Kooperation zwischen Universität des Saarlandes und HTW kommt künftig insbesondere auch in den Ingenieurwissenschaften eine noch größere Bedeutung zu. Die Möglichkeit der Verleihung eines Promotionsrechtes zur Aufwertung dieses und anderer Studienschwerpunkte der HTW soll durch eine Evaluation geprüft werden.
 - Wir werden im Rahmen eines Landeshochschulentwicklungsplanes auch das Ziel verfolgen, bis zum Jahr 2020 eine attraktive, vernetzte und demographiefeste Hochschullandschaft in der Großregion mit den Schwerpunkten Informationstechnologie, Bio-Nano und Europa national und international zu positionieren. Daher werden wir Kooperationen sowohl zwischen Hochschulen als auch zwischen diesen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und sonstigen Forschungsverbänden weiter fördern, damit ein qualitativ hochwertiges Angebot mit einer optimalen Ressourcennutzung einhergeht. Insbesondere unterstützen wir den Zusammenschluss von Hochschulen der Großregion zu einem gemeinsamen SaarLorLux-Campus mit dem Ziel einer besseren gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, eines gemeinsamen Internetauftritts, der Einrichtung trinationaler Studiengänge sowie grenzüberschreitender Studententickets.
 - Wir werden den aktuellen Stand der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, auch im Hinblick auf die Mobilität von Studierenden, überprüfen.
 - Den hohen Anteil ausländischer Studentinnen und Studenten an den saarländischen Hochschulen werten wir als besonderes Zeichen der internationalen Attraktivität des Studienstandortes Saarland. Ihnen gilt ein besonderes Integrationsengagement.
 - Den begonnenen e-Campus Saar werden wir mit Einsatz von e-Learning für die Studierenden aller saarländischen Hochschulen ausbauen und dabei die Entwicklung von elektronischen Inhalten unterstützen. Bei der Entwicklung virtueller Studiengänge wollen wir, dass das Saarland weiterhin eine aktive Rolle einnimmt.
 - Wir werden die Sanierung sowie den Ausbau der Hochschulen bedarfsgerecht fortführen. Durch den quantitativen und qualitativen Ausbau der Fachhochschul-Studiengänge wollen wir erreichen, dass im Saarland künftig mindestens ein Drittel der Studienanfänger ihr Studium an einer Fachhochschule beginnt:

- Wir werden daher die Erweiterung der HTW weiterverfolgen und den geplanten Campus Göbenstrasse und den Umbau des ehemaligen Hauses der Gesundheit als Teil der HTW bis 2013 realisieren.
 - Die Entwicklung von Medizinischer Fakultät und Universitätsklinik werden wir mit einer Reihe investiver Maßnahmen stärken. Dazu gehört im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Modells die Realisierung des ersten und zweiten Bauabschnitts eines Neubaus der Inneren Medizin bis 2014 mit einem Gesamtbudget von 100 Mio. € sowie für Anatomie, Pathologie und Rechtsmedizin ein 'APR'-Neubau.
 - Auch werden wir sicherstellen dass die Ertüchtigung der Gebäude am Campus Saarbrücken zügig voranschreitet. Zudem wird das neu angesiedelte Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) eine angemessene und seinen Forschungsauftrag unterstützende Unterbringung erhalten.
 - Die rasche Realisierung der geplanten baulichen Erweiterung und Modernisierung der Hochschule für Musik Saar (HfM) soll deren stark gestiegener Studierendenzahl Rechnung tragen. An der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBK) soll die Modernisierung der Werkstätten und Ateliers in den Pavillons der Hochschule bis 2011 erfolgen.
- Insbesondere für Investitionen im Hochschulbau sollen auch künftig Finanzierungsmodelle durch Public-Private-Partnership geprüft werden. Dies gilt auch für den geplanten Science Park III, dessen Bau im Umfeld des Universitätscampus umgesetzt werden soll, ohne dass dafür Stadtwald geopfert wird.
 - Die demographische Entwicklung macht lebenslanges Lernen und ständige Weiterbildung immer wichtiger. Wir möchten, dass sich die saarländischen Hochschulen stärker in der Weiterbildung engagieren. Ebenso werden wir die Entwicklung von praxisnahen und berufsbegleitenden Studiengängen an den Hochschulen fördern.

Studienfinanzierung

- Wir werden das grundständige Erststudium (Bachelor und Master/Diplom bzw. Staatsexamen und Promotion) ab dem Sommersemester 2010 gebührenfrei stellen. Damit qualitätsverbessernde Maßnahmen für die Lehre, welche bislang aus Studiengebühreneinnahmen finanziert wurden, möglich bleiben, erhalten die Hochschulen eine finanzielle Kompensation entsprechend dem bisher frei verfügbaren Einnahmenanteil; zugrunde gelegt wird jeweils die Zahl der Studierenden zum Januar eines jeden Jahres.
- Diese Kompensation darf dabei nicht an eine Erhöhung der Kapazität der Studienplätze gebunden werden, sondern muss die Verbesserung der Lehre zum Ziel haben. Gleichzeitig prüfen wir die Kriterien bezüglich Studiengebühren für Langzeitstudierende; dabei sollen – über die Regelstudienzeit hinausgehend – zusätzlich zwei Se-

mester zur Korrektur von Fehlentscheidungen bei der Fächerwahl und vier weitere Semester sowie darüber hinaus Studienzeiten auf Grund gesondert aufzuführender sonstiger Ausnahmetatbestände wie z. B. Schwangerschaft gebührenfrei bleiben.

- Wir setzen uns dafür ein, dass die Fördermöglichkeiten nach dem BAföG den Entwicklungen des Bologna-Prozesses Rechnung tragen werden. Als zweite Säule der Studienfinanzierung werden wir die Einrichtung eines Stipendienfonds für besonders qualifizierte Studierende und Promovierende in einer öffentlich-privaten Partnerschaft von Bund, Land und Wirtschaft unterstützen.
- Wir werden gemeinsam mit den Hochschulen Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Abbrecherquote umsetzen. Dazu zählen neben strukturellen Maßnahmen verbesserte Beratungsangebote, effektive Eignungsfeststellungsverfahren und strukturierte Tutorienprogramme unter Einbindung von Praxiserfahrungen von Absolventinnen und Absolventen.

Wissenschaft und Innovation

- Wir setzen den Weg der Innovationsstrategie des Saarlandes fort und entwickeln sie weiter. Durch die Verbindung mit praxisnahen Studienprogrammen soll ein unmittelbarer Wissenstransfer in die regionale und überregionale Industrie stattfinden. Damit bauen wir die Stärken unseres Landes für den erfolgreichen Strukturwandel aus. Dazu gehören die Kernprojekte des „Energieclusters“, ebenso die Einrichtung eines Instituts für automobiler Entwicklung. Den IT-Standort Saarland wollen wir durch eine Optimierung und bessere Vernetzung der Innovationsparks und -standorte mit den Hochschulen weiterentwickeln.
- Das Institut für Zukunftssysteme (IZES) soll - als unabhängiges saarländisches Kompetenzzentrum für Energieeffizienz gestärkt werden; wir streben an, dass es eine Koordinatorenrolle bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Region übernimmt und sichern die finanziellen Grundlagen seiner Arbeit.
- Wir wollen einen gemeinsamen Studiengang von HTW und Universität des Saarlandes mit den Schwerpunkten „Nachhaltige Entwicklung“ und „Energieeffizienz/Erneuerbare Energien“ – in Erweiterung der gleichnamigen Stiftungsprofessur der Europäischen Akademie Otzenhausen - einrichten. Hierbei geht es darum, soziale, ökologische und ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit mit technischen Lösungen zu kombinieren. In diesem Fach sollen auch Promotionen möglich sein.
- Damit der Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Mittelstand intensiviert und nachfrageorientiert gestärkt wird, setzen wir uns ein für die baldige Einführung einer steuerlichen Förderung für Forschungs- und Entwicklungsleistungen auf Basis der Ergebnisse der vom Saarland initiierten Länderarbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz.

Wirtschaft

Die saarländische Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik stehen vor großen Herausforderungen. Finanzmarktkrise, Klimawandel und Verknappung der natürlichen Ressourcen erfordern neue Konzepte und Antworten. Die Koalitionspartner werden die saarländische Wirtschaft bei der Bewältigung der Aufgabe unterstützen, bestehende Produktionsprozesse zu modernisieren und neue nachhaltige Arbeitsplätze in gesunden Unternehmen schaffen. Sie bekennen sich zu einer starken Mittelstandsorientierung und einer Stärkung des Wissens- und Dienstleistungssektors. Wissen, Bildung und Kreativität sind die wichtigsten Ressourcen, die dem Saarland in einer immer offeneren Weltwirtschaft verbleiben. Sie gilt es zu fördern und zu nutzen. Den Erfolg unserer Politik wollen wir daran messen, ob wir durch Änderung der Rahmenbedingungen ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum dauerhaft erzielen und gleichzeitig die Arbeitslosigkeit spürbar senken.

Industriebetriebe, aber auch mittelständisch geprägte stabile und dynamische Unternehmen sind wichtige Auftraggeber für Handwerk und Dienstleistungen und deshalb nachhaltig fortzuentwickeln. Unsere zusammen mit ArbeitnehmerInnen und der Wirtschaft partnerschaftlich zu gestaltende Wirtschaftspolitik begreift dabei Ökonomie und Ökologie nicht als Gegensätze, sondern als einander ergänzende Bestandteile zur Realisierung einer nachhaltigen Zukunftssicherung für kommende Generationen. Die Landesregierung bekennt sich aus diesem Grund zum Energiestandort Saarland. Konkurrenzfähige Produktionsprozesse der Zukunft sind durch Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz geprägt. Das Wissen darüber zu vermitteln und Anreize für dessen praktische Anwendung zu setzen, ist ein wichtiger Bereich der Forschungs- und Innovationspolitik.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass wir für unsere Rückkehr zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung stärken müssen. Gleichzeitig werden wir hierbei die besonderen Auswirkungen der demographischen Entwicklung in zunehmendem Maß aktiv in unsere Wirtschaftspolitik integrieren.

Dies sind die wichtigsten Schritte der Landesregierung, die saarländische Wirtschaft aus der Krise heraus zu einem qualifizierten und nachhaltigen Wachstum zu führen und gleichzeitig dauerhaft neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

- Wir sind uns bewusst, dass die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft noch lange nicht überstanden sind und dass die wirtschaftliche Gesamtentwicklung durch eine restriktivere Kreditvergabe der Banken verschärft wurde. Im Ergebnis ist der Zugang zu Investitions- und Betriebsmittelkrediten durch höhere Sicherheitsanforderungen der Kreditinstitute und risikoscheuere Bewertung erschwert und im Einzelfall sogar versperrt worden. Vor diesem Hintergrund ist eine zentrale Aufgabe saarländischer Wirtschaftspolitik, Firmen, die aufgrund der Finanzmarktkrise unverschuldet in Notlage geraten sind, zu unterstützen, Zusammenbrüche zu vermeiden und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

- Die Wirtschaftsförderung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Wirtschaftspolitik. Für sie wollen wir die staatlichen Rahmenbedingungen verbessern. Um den Mittelstand als wichtige Stütze der saarländischen Wirtschaft zu stärken, werden wir das Mittelstandsförderungsgesetz an die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. Wir werden uns für verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für den Mittelstand einsetzen, damit Unternehmen entlastet und international wettbewerbsfähig gemacht werden.
- Zur weiteren Effizienzsteigerung der Wirtschaftsförderung muss zeitnah geprüft werden, inwieweit entsprechende Potenziale durch die Restrukturierung der wirtschaftsförderrelevanten Institutionen wie zum Beispiel der Zentrale für Produktivität und Technologie (ZPT), der Strukturholding Saar (SHS) mit ihren Beteiligungsgesellschaften sowie der Science Park GmbH erschlossen werden können. Damit einhergehend ist auch zu prüfen, inwieweit redundant wahrgenommene Aufgaben und Kompetenzen der Kammern gebündelt und effizienter gestaltet werden können.

Instrumente der Wirtschaftsförderung

- Zur Überwindung der Auswirkungen der Finanzmarktkrise, aber auch für die Zeit danach wird die Landesregierung die bewährten „klassischen“ Instrumente der Wirtschaftsförderung wie Bürgschaften, Beteiligungen, Darlehen und Zuwendungen zur Unterstützung unserer Unternehmen aktiv einsetzen und fortentwickeln. Dazu gehört auch das Förderinstrumentarium der saarländischen Investitionskreditbank (SIKB).
- Soweit das Europäische Beihilferecht unvertretbare Hemmnisse aufwirft, werden wir gemeinsam mit anderen Bundesländern Einfluss auf die Bundesregierung ausüben, den entsprechenden Beihilferahmen der EU-Kommission anzupassen. Das gilt auch für überbordende bürokratische Erfordernisse bei der Vergabe.
- Wir werden dafür sorgen, dass für notwendige und rechtlich zulässige Unterstützungsmaßnahmen die entsprechenden jeweiligen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, den Zugang zu Risikokapital zu erleichtern und dass die kundenrelevanten Prozesse in der SIKB zu beschleunigen.
- Um auch im Saarland eine Konsolidierung, Sicherung und Stabilisierung unseres Bankensystems nachhaltig zu realisieren, werden wir zeitnah das Geschäftsmodell unserer Landesbank und die Modalitäten der Beteiligung des Landes überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Wir werden uns hierbei alle Optionen offen halten und nach Abschluss einer eingehenden Prüfung den erarbeiteten Lösungsvorschlag umgehend umsetzen.
- Die neue Landesregierung wird sowohl das Ansiedlungsmanagement als auch die Außenwirtschaftsförderung schlagkräftiger machen und enger aufeinander abstimmen. Daneben wollen wir die Auslands- und Exportorientierung des Handwerks und der KMUs durch Beratung, Training und Beteiligung an internationalen Messen noch stärker fördern.

Förderung von Existenzgründern

- Wir wollen die Förderung der Existenzgründung deutlich verstärken und sich dafür einsetzen, dass Existenzgründerinnen und Existenzgründer in den ersten fünf Jahren von öffentlichen Abgaben so weit wie möglich befreit und von den Kammerbeiträgen freigestellt werden.
- Die Gründungsberatung werden wir reorganisieren und die Gründungskultur dadurch stärken, dass die Gründungsberatung neuer Unternehmen nicht nur Behörden und behördenähnlichen Institutionen überlassen bleibt, sondern dass stärker als bisher professionelle UnternehmensberaterInnen und Coaches mit einschlägiger Branchenerfahrung herangezogen werden. Die entsprechenden Coachingtage werden deutlich erhöht und über eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren gefördert. Von grundlegender Relevanz ist für uns hierbei, dass der Zugang zu Beratungsdienstleistungen erleichtert und die Abwicklung beschleunigt wird.
- Gerade Frauen haben spezifische Bedürfnisse bei Existenzgründungen. Daher sind gezielte Angebote entsprechend auszuweiten.
- Wir setzen uns ein für die gezielte Unterstützung von an Existenzgründung interessierten arbeitslosen Menschen, insbesondere mit Migrationshintergrund. Dies wollen wir durch intensive Beratungsangebote im Vorfeld und nach der Gründung erreichen. Bereits bestehende Ansätze in diesem Bereich müssen intensiviert werden, um Mittel der Arbeitsförderung im Saarland zu binden.
- Zur nachhaltigen Stärkung der Gründungskultur gehört die enge Zusammenarbeit von Forschung und Mittelstand. Die Landesregierung wird aus diesem Grund die Programme zur Existenzgründung unter Beteiligung der Hochschulen weiterentwickeln. Die Lehrinhalte zum Thema Existenzgründungen werden flächendeckend sowohl in die Curricula der universitären Studiengänge als auch in die schulischen Lehrpläne der letzten beiden Abschlussjahre integriert. Die Weiterentwicklung von Starterzentren der Hochschulen sowie die Ausweitung von Existenzgründerkomplettangeboten sind ebenso zu fördern wie Existenzgründungen außerhalb von Hochschulen.
- Die Landesregierung wird eine Intensivierung des Technologietransfers zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Mittelstand im Geiste eines geregelten Know-how-Transfers vorantreiben und Programme entwickeln, welche junge Unternehmen schon im Anfangsstadium technologischer Innovation fördern und sie bei der Kommerzialisierung produktreifer Technologien und Dienstleistungen unterstützt. Durch die vorstehend genannten Maßnahmen will die Landesregierung die Selbständigenquote in den nächsten Jahren spürbar steigern.

Bürokratieabbau

- Zu einem ganzheitlichen Wirtschaftsförderungskonzept gehört für uns ein nachhaltiger Bürokratieabbau. Alle Landesgesetze und Verordnungen werden durch einen Kontrollrat für Bürokratiekosten überprüft und die statistischen Berichtspflichten werden ebenfalls auf ein notwendiges, periodisch zu überprüfendes Minimum reduziert.

Innovationspolitik

- Die Landesregierung strebt an, folgende strategische Ziele schnellstmöglich zu erreichen:
 - Erhöhung der Forschungskompetenz in Bereichen, die für die nachhaltige Entwicklung des Saarlandes und den angestrebten Strukturwandel erforderlich und zielführend sind
 - Ausbildung, Anwerbung und Bindung qualifizierter Fachkräfte
 - Stärkung des Unternehmergeistes und Gründungsgeschehens
 - Förderung von Kooperationen und Technologie- und Innovationstransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen
 - Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit saarländischer Forschungseinrichtungen und Unternehmen
 - Qualifizierter und quantitativer Ausbau des saarländischen Innovationsportfolios und dessen Vermarktung, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Saarlandes
- Wir werden unter besonderer Berücksichtigung des angestrebten Kompetenzschwerpunktes „Dezentrale Energieversorgung/Neue Energie“ die Innovationspolitik weiterentwickeln und die bestehenden Cluster hinsichtlich Priorisierung, Positionierung und Organisation überprüfen. Im Rahmen der angepassten Innovationsstrategie werden wir ein Energiecluster um das IZES (Institut für Zukunftssysteme) ebenso einrichten wie einen Lehrstuhl für integrierte Mikrosysteme der Energieversorgung an der Universität des Saarlandes.
- Wir setzen auf die Kooperation von Universität und HTW mit der Saarwirtschaft. Wir werden die anwendungsorientierte Forschung und die Entwicklung auf den Gebieten Fluidmechanik, Fertigungsprozessautomatisierung und Mikromechatronik sowie das Projekt „Automobil der Zukunft“ bis zum Jahr 2014 weiter fördern. Wir fördern außerdem Initiativen zur automobilen Entwicklung sowie zur Automobilität der Zukunft und wollen - unter Berücksichtigung des ZEMA (Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik) - zu einer Steigerung der Attraktivität der Ingenieursausbildung im Saarland beitragen.
- Damit der Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen gestärkt wird, bringt die Landesregierung unter anderem eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer steuerlichen Förderung für Forschungs- und Entwicklungsleistungen in den Bundesrat ein.

- Die ökologische Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung ist wichtiger Teil unserer Innovationspolitik. Der Ausbau und die Vernetzung von Forschungs- und Beratungskapazitäten im Bereich Energieeffizienz und Energieeinsparung, die Einrichtung einer Energieagentur sowie eine Stärkung der Verbraucherzentralen werden neue nachhaltige Impulse zur Entwicklung von Innovationen setzen.
- Wir wollen neue Technologien fördern. Wir setzen dabei unter anderem auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Nano- und Biotechnologie, die Medizintechnik und insbesondere auf solche Bereiche, die für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und den Strukturwandel erforderlich und zielführend sind. Insbesondere im IT-Bereich ist das Saarland weltspitze; diese Position gilt es zu erhalten und auszubauen.

Aktives Standortmarketing und Standortfaktoren

- Die Rückkehr zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum aus der Krise heraus erfordert eine zielgerichtete Standortpolitik. Es gilt dabei, für diese Zwecke sparsam mit dem Flächenverbrauch umzugehen, insbesondere durch Konzentration auf die landesweit ökonomisch und ökologisch günstigsten Standorte. Durch ein gemeinsames Ansiedlungs- und Standortmarketing für alle Gebietskörperschaften im Sinne eines nachhaltigen Standortaufwertungsprogrammes werden wir diesen Weg beschreiten. Dabei werden wir zukünftig den Einsatz von PPP-Projekten als innovative Organisationsform und Teil einer saarländischen Modernisierungsstrategie prüfen.
- Die Koalitionspartner sind sich weiterhin einig, anhand eines Kriterienkatalogs zur Gewährleistung von Transparenz und Objektivität, laufende und geplante Großprojekte zeitnah und im Sinne einer Aufgabenkritik zu prüfen.
- In Zeiten der weltweiten Finanzkrise ist für uns die Verbesserung der Zahlungsmoral der öffentlichen Hand sowohl eine vertrauensbildende Maßnahme als auch eine Maßnahme zur Liquiditätserhöhung der saarländischen klein- und mittelständischen Unternehmen. Wir werden darauf achten, dass die öffentliche Hand nicht in stärker werdendem Umfang zum Mitbewerber für die Wirtschaft wird und im Rahmen der §§ 108, 118 des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes sicherstellen, dass die unternehmerische Betätigung der öffentlichen Hand auf das unbedingt notwendige Maß im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge reduziert wird. Gleichzeitig wollen und werden wir den Kommunen mehr Kompetenzen zur wirtschaftlichen Betätigung im Bereich der Energieversorgung einräumen.
- Um das Saarland als Industrieland dauerhaft und erfolgreich im Wettbewerb zu positionieren, muss das Saarland in ausreichendem Ausmaß Industrieflächen sowohl für externe Ansiedler, als auch für die Erweiterung bestehender Industriestandorte vorhalten. Deshalb ist es notwendig, zeitnah den „Masterplan Industrieflächen“ zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und fortzuschreiben. Die hierzu potenziell notwendigen Finanzierungsmittel müssen in Form von Gesellschafterzuschüssen sowie Erschließungsmittel im Rahmen der Ziel-2-Förderung bereitgestellt werden.

- Wir streben im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes und seiner nachgelagerten Gesellschaften auch eine deutliche Erhöhung der Vergabe an saarländische klein- und mittelständische Unternehmen an.
- Wir befürworten eine Ausdehnung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze in den Bereichen Gastronomie, Kinderartikel, Arzneimittel und Bauhandwerkerleistungen.
- Um dem aus demografischen Gründen zukünftig stark zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen, gewinnt eine familienbewusste Personalpolitik, die qualifiziertes Personal an die Unternehmen bindet und insbesondere die Erwerbstätigkeit von Frauen fördert, zunehmend an Bedeutung. Wir werden Unternehmen bei der Einführung entsprechender Maßnahmen unterstützen.
- Mit einem offensiven Marketing werden wir auf die Vorzüge des Saarlandes aufmerksam machen. Die zusammen mit den Wirtschaftsorganisationen ins Leben gerufene Kampagne „Unternehmen Saarland“ werden wir dabei weiterentwickeln. Zur Aufwertung des Standortes werden wir außerdem zeitnah repräsentative Kongress- und Tagungsmöglichkeiten realisieren.
- Die Ansätze des Umweltpakt Saar mit der saarländischen Wirtschaft werden fortgeführt und ausgebaut. Wir wollen so eine ökologische Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Saarland betreiben und dazu beitragen, dass gute Beispiele Schule machen: Deshalb werden wir einen Mittelstandspreis ausloben, der jedes Jahr mittelständische Unternehmen auszeichnet, die besondere Leistungen – etwa in puncto Umweltschutz, Familienfreundlichkeit oder Innovation – vorzuweisen haben.

Industrieland Saar

- Wir bekennen uns zum Industriestandort Saarland. Unser Ziel ist es, die industrielle Produktion nachhaltig und ökologisch verantwortlich zu gestalten. Wir orientieren uns an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Ohne nachhaltig ausgestaltete industrielle Produktion werden wir das Ziel der Vollbeschäftigung im Saarland nicht erreichen.
- Der Automobil- und Automobilzulieferindustrie, dem Stahl und Maschinenbau werden auch zukünftig besondere Bedeutung zukommen. Wir wollen unseren Beitrag zur Entwicklung des verbrauchsarmen, sauberen und sicheren Autos der Zukunft leisten und dabei insbesondere einen neuen konzeptionellen Ansatz, der das Auto nicht als Verbrauchergegenstand, sondern als Ressource betrachtet, unterstützen. Wir wollen eigene Beiträge zur Elektromobilität entwickeln und neue Technologien auf der Basis umfassender Technologiefolgenabschätzung industriell anwendbar machen.

Handel, Handwerk, Dienstleistungen

- Handel, Handwerk und Dienstleistungen sind stabile Beschäftigungsträger in unserem Land und überwiegend mittelständisch geprägt. Wir wollen die dynamische Ent-

wicklung in diesen Bereichen unterstützen, Betriebsübernahmen und Betriebsübergänge erleichtern und Neugründungen fördern.

- Wir wollen darauf hinwirken, dass die Novellierung der Handwerksordnung evaluiert wird und auf dieser Grundlage gegebenenfalls Initiativen zur Qualitätssicherung im Handwerk ergriffen werden.

Tourismus

- Wir erkennen den Freizeitwert eines Landes als weiteren wichtigen Standortfaktor an und werden deshalb brachliegende Wachstumspotentiale des Tourismus nutzen. Hierzu gehört der umweltverträgliche Ausbau einer touristischen Infrastruktur in gemeinsamer Abstimmung mit den Regionen des Saar-Lor-Lux-Raumes ebenso wie die weitere Optimierung einer mehrsprachigen landeseinheitlichen touristischen Außen- darstellung. Um das Angebot zu optimieren, werden wir die bestehenden Aktivitäten der Tourismusförderung – etwa des Gondwana-Projektes – evaluieren und danach neu aufstellen.
- Durch die Förderung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte sowie weiterer Attraktionen mit überregionaler Strahlkraft, aber auch durch die Entwicklung und regionale Ver- netzung des Natur-, Wander-, Radwander- und des Wassertourismus wollen wir eine deutliche Steigerung der Anzahl der Übernachtungen erreichen. Wir fördern dabei ei- ne Intensivierung der Durchführung von Messen und Kongressen ebenso wie Städte- und Kulturreisen. Dabei setzen wir sowohl auf die bereits bestehenden touristischen Anziehungspunkte als auch auf die verstärkte Entwicklung der Ansätze im Biosphä- renreservat Bliesgau und im Nordsaarland.
- Im Bewusstsein unserer besonderen Verantwortung für kleinere Übernachtungsbe- triebe werden wir diese aktiv darin unterstützen, von der Möglichkeit der DEHOGA Klassifizierung sowohl als Instrument der Qualitätskontrolle als auch als Gütesiegel Gebrauch zu machen. Neben der Beseitigung bürokratischer Hemmnisse werden wir eine Neuregelung im Außenbereich von Gaststätten realisieren, die eine grundsätzli- che Öffnung bis 24:00 Uhr ermöglicht. Die Möglichkeit einer differenzierten kommu- nalen Einzelregelung wird hierbei gegeben sein.
- Im Rahmen unseres zu entwickelnden touristischen Gesamtkonzeptes, welches ei- nen besonderen Wert auf die Familienorientierung legen wird, wird die Landesregie- rung auch das Gaststättengesetz modifizieren. Hierbei wird geprüft, inwieweit das Gesetz des Landes Brandenburg als Orientierung dienen kann.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, dass wir die touristischen Stärken und Beson- derheiten des Saarlandes noch wirksamer hervorheben und kommunizieren müssen, um die Potenziale des Tourismus in unserem Land noch stärker auszuschöpfen.
- Wir werden uns des vor allem für den Einzelhandel relevanten Themas Ladenöff- nungszeiten annehmen und einen Prüfauftrag zur probeweisen und zeitlich befristete-

ten Einführung eines langen Donnerstages (Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr) unter besonderer Berücksichtigung eines „City-Privilegs“ erteilen. Im Rahmen einer abschließenden Evaluation werden wir dann festlegen, wie weit das Ladenöffnungsgesetz gegebenenfalls geändert wird.

Arbeit

Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und ist Grundlage für ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben. Arbeit ist zugleich ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen. Daher ist es unser Ziel, menschenwürdige Beschäftigung zu sichern und zu schaffen, damit alle Frauen und Männer ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen erzielen können. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels und unter Einbeziehung demografischer Effekte setzen wir uns dafür ein, Vollbeschäftigung im Saarland zu erreichen.

Damit unterstützen wir die Europäische Beschäftigungsstrategie, die Beschäftigungsquote insgesamt zu steigern, die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen zu stärken sowie die Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen. Ergänzend dazu verstärken wir die Bemühungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

Im Zentrum unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Vermeidung und Beseitigung von Hilfebedürftigkeit. Aber auch für diejenigen Menschen, die zunächst keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, werden wir unter dem Primat der Prinzipien „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Fördern und Fordern“ passgenaue Maßnahmen der Arbeitsförderung anbieten.

Wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung sind abhängig von der Sicherung des Fachkräftebedarfs. Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte sind unser größter Standortvorteil, um im Wettbewerb der Regionen konkurrenzfähig zu sein. Die gezielte Ausweitung der beruflichen Weiterbildung ist für uns eine notwendige Voraussetzung, um den steigenden Qualifikationsanforderungen der Betriebe und Unternehmen gerecht zu werden. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss lebenslanges Lernen gelebte Wirklichkeit werden.

Aus Verantwortung vor dem Steuerzahler sowie aus Gründen der Transparenz werden wir alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit regelmäßig und umfassend auf die erzielten Wirkungen hin überprüfen. Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden einem nachhaltigen Controlling und einer stärkeren Qualitätssicherung im Sinne des Best-Practice-Prinzips unterworfen.

Ausbildung

- Wir bekennen uns dazu, dass die duale Berufsausbildung einen besonderen Stellenwert bei der Weiterentwicklung unseres Landes hat. Mit einer vielseitigen und verwertbaren beruflichen Ausbildung entscheidet sich, ob unsere Unternehmen über genügend Fachkräfte verfügen und ob junge Menschen eine Lebensperspektive im Saarland erhalten. Deshalb ist es eines unserer zentralen Ziele, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Erstausbildung zu ermöglichen. Dabei stehen wir zu der dualen Berufsausbildung und setzen uns mit dem „Pakt für Ausbildung Saarland“ dafür ein, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe weiter zu erhöhen.

- Wir setzen uns dafür ein, dass Betriebe und Unternehmen auch weiterhin besonders förderungsbedürftigen Jugendlichen betriebliche Ausbildungsverhältnisse anbieten, indem das Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ bedarfsorientiert weiterentwickelt wird.
- Wir werden den Grundgedanken des Ausbildungspaktes („Wer ausbildungswillig und -fähig ist, soll im Saarland nicht ohne Chance bleiben“) fortführen und weiterentwickeln. Wir stellen dabei sicher, dass Schulabsolventen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in Kooperation mit Berufsbildungszentren, Bildungsträgern und der Wirtschaft weiter qualifiziert werden, damit diese einen Ausbildungsplatz finden oder einen weiterführenden schulischen Weg einschlagen.
- In Kooperation mit allen Arbeitsmarktakteuren im Bereich „Übergang Schule Beruf“ müssen wir dafür Sorge tragen, dass Jugendliche, die besonderer Hilfe bedürfen, bedarfsgerechte Maßnahmen zur nachhaltigen Unterstützung erhalten wie z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsvorbereitung, außerbetriebliche Ausbildung und sozialpädagogische Betreuung in den Berufsschulen und während der Ausbildung. Hierbei streben wir eine landeseinheitliche Handhabung an.
- Wir dürfen unsere Augen nicht davor verschließen, dass Schwerbehinderte und Rehabilitanden leider oftmals geringere Chancen auf eine Ausbildung haben. In einem Sonderprogramm werden wir dafür Sorge tragen, dass jede/r ausbildungswillige und -fähige Rehabilitand/in bzw. Schwerbehinderte einen Ausbildungsplatz erhält.
- Wir werden daraufhin wirken, dass für die Unternehmen, die erstmals ausbilden, für die ersten fünf Auszubildenden keine Ausbildungsgebühren anfallen. Dies gilt auch, wenn in einem Ausbildungsverbund aus mehreren Unternehmen wenigstens ein Unternehmen erstmals ausbildet.

Arbeitsmarkt

- Der demografische Wandel wird die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung im Saarland in den kommenden Jahrzehnten entscheidend prägen. Um ihn aktiv zu gestalten und die damit verbundenen Chancen zur Steigerung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu nutzen, werden wir zukünftig noch stärker auf die Kompetenzen und Erfahrungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen sein.
- Die Koalitionspartner werden den „Regionalen Beschäftigungspakt für Ältere im Saarland“ weiterentwickeln. Es ist unser Ziel, die Beschäftigungsquote Älterer zu erhöhen, die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung auszuweiten, die Arbeitsbedingungen weiter zu optimieren und den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die individuelle Gesundheitsvorsorge älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken. Wir setzen uns ebenso dafür ein, die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Unterstützung von Verbleib und Eingliederung Älterer in Beschäftigung stärker als bisher zu nutzen.

- Die erfolgreiche Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Beschäftigung sind für das Saarland entscheidend im Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen. Daher werden wir uns im Rahmen der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten aktiven Arbeitsmarktpolitik noch intensiver den Themenfeldern „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“, „Reduzierung der Frauenarbeitslosigkeit“, „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt“ sowie „Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit, der Arbeitslosigkeit gering Qualifizierter und Behinderter“ widmen. Durch eine Aufwertung der Kompetenzen des Integrationsamtes des Saarlandes werden wir den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten und Rehabilitanden intensivieren.
- Zu einer erfolgreichen gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gehört neben dem Spracherwerb auch, dass die bereits im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüsse optimal genutzt werden können. Deshalb setzen wir uns zum Ziel, die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Bildungsabschlüssen zu erweitern und zu verbessern.
- Mit einer breiten Palette von Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung, angepasst an die jeweiligen besonderen Vermittlungshemmnisse, werden wir die Eingliederung benachteiligter oder schwer vermittelbarer Personengruppen in den regionalen Arbeitsmarkt fördern. Zukünftig müssen wir unsere arbeitsmarktpolitischen Landesprogramme noch stärker mit den Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) abstimmen, zumal der ESF die Landesprogramme im Zeitraum 2007 bis 2013 ergänzt und unserem arbeitsmarktpolitischen Engagement eine qualitative und quantitative Ausweitung erlaubt. Darüber hinaus werden wir alle Möglichkeiten nutzen, verstärkt Kofinanzierungsmittel in das Saarland zu lenken und dort zu binden. Dabei werden wir die Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“ sowie „ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit“ konsequent in der Arbeitsmarktförderung verankern.
- Gemeinsam mit den saarländischen Grundsicherungsstellen werden wir Langzeitarbeitslosen mit mehreren besonderen Vermittlungshemmnissen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung mit der Einrichtung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze dauerhaft neue Chancen bieten. Zugleich werden wir uns dafür einsetzen, dass durch öffentlich geförderte Beschäftigung insbesondere im Rechtskreis SGB II keine regulären Arbeitsplätze verdrängt werden. Aus diesem Grund muss die Arbeit der Beiräte in den Grundsicherungsstellen gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern verstetigt und intensiviert werden.
- Damit ausbildungs- und arbeitssuchende Menschen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden können, setzen wir uns dafür ein, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zielgerichtet weiterzuentwickeln – weg von der unübersichtlichen Vielzahl hin zu wenigen, aber flexibel und effizient anwendbaren Instrumenten, die vor Ort auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Menschen passgenau zugeschnitten werden können.

- Nach der Devise „Qualifizieren statt entlassen“ werden wir in Phasen der Kurzarbeit verstärkt Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung insbesondere für gering qualifizierte und ältere Beschäftigte anbieten. Bei wieder verbesserter Auftragslage verfügen Unternehmen dann über eine höher qualifizierte Belegschaft und gehen strukturell gestärkt aus der Krise hervor.
- Um darüber hinaus allen saarländischen Unternehmen eine systematische, umfassende und auf das jeweilige Unternehmen passgenau zugeschnittene Weiterbildungsberatung anbieten zu können, werden wir das Landesprogramm „Weiterbildungsberatung für saarländische Unternehmen“ gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Bundesagentur für Arbeit intensiv fortsetzen.
- Wir werden die berufliche Neuorientierung noch stärker fördern. Dazu werden wir in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Umschulung anbieten mit dem Ziel des anschließenden Übergangs in gesicherte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder der Gründung einer selbständigen Existenz. Um die Selbständigenquote im Saarland zu erhöhen, werden wir auch die Förderung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus weiter verstärken.
- Wir werden die Anpassung der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten an die stetig steigenden Anforderungen in den Betrieben verstärkt fördern mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, zu schaffen. Um die berufsbegleitende Weiterbildung weiter auszubauen und am konkreten Bedarf der vom Strukturwandel betroffenen Unternehmen auszurichten, werden wir das Landesprogramm „Lernziel Produktivität“ zielgerichtet weiterentwickeln. Die Arbeitnehmer, für die ein erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit besteht, wie Un- und Angelernte, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und befristet Beschäftigte, werden bei der Förderung in besonderem Maße berücksichtigt.
- Um dem aus demografischen Gründen zukünftig stark zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen, gewinnt eine familienbewusste Personalpolitik, die qualifiziertes Personal an die Unternehmen bindet, zunehmend an Bedeutung. Um die Unternehmen bei der Einführung entsprechender Maßnahmen zu unterstützen, werden wir prüfen, ob und wie die Servicestelle „Arbeiten und Leben im Saarland (ALS)“ nach Abschluss der Pilotphase dauerhaft implementiert und um den Pflegeaspekt ergänzt werden kann.
- Bei der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II muss die Leistungsgewährung für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger aus einer Hand gewahrt werden.
- Wir setzen uns für eine Absicherung der ARGEn im Grundgesetz ein, damit deren Arbeit auf gesicherter rechtlicher Grundlage fortgesetzt werden kann. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die bestehenden Optionskommunen ohne zeitliche

Befristung arbeiten können. Wir prüfen, inwieweit das Wahlrecht zwischen Optionsmodell und ARGE eingeräumt werden kann.

- Wir werden uns darüber hinaus im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Finanzierungssystematik der Leistungen für Eingliederung und Verwaltung grundlegend überarbeitet wird.
- Als weiteren Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, Vollbeschäftigung im Saarland zu erreichen, werden wir ein „Kompetenzcenter Ü55“ einrichten. Das Kompetenzcenter ist zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für ältere Arbeitsuchende über 55 Jahre. Es wird in das Netzwerk bestehender Strukturen eingebunden.
- Gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesagentur für Arbeit und den saarländischen Grundsicherungsstellen werden wir eine „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ mit Modellcharakter aufbauen. Ziel der Servicestelle ist es, die Unterstützung aller Fachstellen zur „Anerkennung“ im Sinne einer Lotsenfunktion mit der Entwicklung individueller Integrationsstrategien sowie der Prüfung von erforderlicher Nach- und Anpassungsqualifizierung zu einem ganzheitlichen Konzept der beruflichen Integration von Zuwanderern mit ausländischen Qualifikationen zu verknüpfen.
- Der saarländische Arbeitsmarkt ist durch die im Vergleich zu anderen Regionen hohe grenzüberschreitende Verflechtung der Arbeitsmärkte und Lebensräume geprägt. Jeden Tag überqueren rund 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Weg vom Wohnort zum Arbeitsplatz die Grenzen. Alleine in das Saarland pendeln täglich über 40.000 Menschen aus den Nachbarregionen an ihre Arbeitsplätze; damit nimmt das Saarland eine wichtige Vorreiterrolle in der grenzüberschreitenden europäischen Arbeitskräftemobilität ein. Wir werden deshalb den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt der Großregion durch die EURES-Beratungsstellen und die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle weiterentwickeln.

Arbeits- und Tarifrecht

- Wir setzen uns zum Ziel, alle arbeits- und tarifrechtlich relevanten Gesetze und Verordnungen darauf zu überprüfen, ob diese eher fördernd oder behindernd für die Schaffung zusätzlicher bzw. die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze sind.
- Wir bekennen uns zur Relevanz des Bildungsurlaubs und werden im Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz die bestehende „3+3“ Regelung auf eine „5+5“ Regelung ausweiten (Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub bei gleichzeitiger Verwendung von fünf Tagen arbeitsfreier Zeit). Um ein positives Zeichen für ehrenamtliches Engagement zu setzen, werden wir das ehrenamtliche Engagement als Anspruchsgrund für Bildungsurlaub zulassen.
- Zur Sicherung der einheimischen Arbeitsplätze erklären wir die grundsätzliche Offenheit zu einem Tariftreuegesetz, jedoch unter Berücksichtigung EU- bzw. wettbewerbs-

rechtlicher Einschränkungen. Aufgrund der bestehenden Rechtslage ist ein Tarifreuegesetz derzeit nur im Bereich des ÖPNV möglich und wird dort von uns umgesetzt werden. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg streben wir eine unverzügliche länderübergreifende Lösung an. Wir werden überprüfen, ob eine Ausweitung des Tarifreuegesetzes auch auf andere Bereiche möglich ist, und diese gegebenenfalls mit einbeziehen.

- Wir bekennen uns zur Tarifautonomie und setzen uns deshalb für eine Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes als Einstieg in weitere branchenspezifische Mindestlöhne ein.
- Wir werden im Rahmen des Mindestarbeitsbedingengesetzes in den Bereichen, die nicht ausreichend tarifvertraglich geregelt sind, die Vorschläge der von Bundesrat und Bundesregierung eingesetzten Kommission hinsichtlich der Festlegung von Lohnuntergrenzen regelmäßig überprüfen und dort, wo sinnvoll und machbar, umsetzen. Wir begrüßen die Absicht, das Verbot sittenwidriger Löhne gesetzlich festzuschreiben und sprechen uns gegen Dumpinglöhne aus.
- Wir setzen uns für eine Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ein mit dem Ziel, keine festangestellten Beschäftigten in Unternehmen mit der Absicht zu entlassen, sie anschließend durch Leiharbeiter zu ersetzen.
- Um die Beschäftigten stärker als bisher am wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe und Unternehmen zu beteiligen, setzen wir uns dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die Förderung der finanziellen Beteiligung von Arbeitnehmern in Unternehmen verbessert werden.

Lebenslanges Lernen

- Wir bekennen uns zur besonderen Relevanz von stetiger Fortbildung und lebenslangem Lernen, da nur hierdurch jeder Einzelne mit der wirtschaftlichen, technologischen sowie der gesellschaftlichen Entwicklung mithalten kann und diese auch mitzugestalten vermag. Darüber hinaus ist lebenslanges Lernen für uns ein wichtiger Aspekt, um den Weg aus der Falle von Bildungsarmut und sozialer Armut zu eröffnen. Voraussetzung dafür ist ein qualifiziertes und bedarfsgerechtes Angebot an Weiterbildungseinrichtungen.
- Durch lebenslanges Lernen werden wir die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit und damit auch für mehr Beschäftigung im Saarland verbessern. Wir werden die Unternehmen besser mit den vorhandenen Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung vernetzen. Sachgerechte Informationen vom passenden Weiterbildungsangebot bis hin zur Fördermöglichkeit der einzelnen Maßnahmen werden wir in adäquater Form bereitstellen.

Umwelt und Natur

Die Koalitionspartner sind sich der Verantwortung hinsichtlich nachhaltigen politischen Handelns bewusst. Wir nehmen den Auftrag zur Nachhaltigkeit ernst, den Schutz der Umwelt, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit zur Grundlage unserer politischen Entscheidungen zu machen. Der Klimawandel ist neben dem demographischen Wandel, dem sozialen Wandel und dem weltweiten Ansteigen der Energiepreise eine große Herausforderung unserer Zeit und führt uns vor Augen, wie wichtig vernetztes Denken und Handeln ist. Das Leitbild der Nachhaltigkeit, mit dem Ziel, die Artenvielfalt und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten sowie das Klima zu schonen, steht deshalb im Zentrum unserer Politik. Für einen generationengerechten Umgang mit der Umwelt und ihren Ressourcen werden wir die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen.

Umwelt

- Wir werden unser politisches Handeln in eine Nachhaltigkeitsstrategie fassen. Aus dieser Nachhaltigkeitsstrategie werden wir Handlungsfelder mit dem Ziel ableiten, unsere Politik zukunftsfest zu gestalten. Für sämtliche Planungen der öffentlichen Hand soll künftig ein Nachhaltigkeitscheck verpflichtend sein. Von zentraler Bedeutung in diesem Nachhaltigkeitscheck ist die Bewertung der Klima-, Umwelt-, Kosten- und Demographiegerechtigkeit von öffentlichen Vorhaben. Hierfür richtet die Landesregierung eine zentrale Stelle für Nachhaltigkeitsfragen ein.
- Das vorhandene Klimaschutzkonzept bis 2013 werden wir fortschreiben. Unser Ziel ist ein langfristiges Klimaschutzkonzept mit dem ambitionierten Ziel, den Treibhausgasausstoß in Zwischenschritten bis 2050 um 80% zu reduzieren.
- Eine nachhaltige Raumentwicklung bezieht insbesondere eine Vorrangpolitik für Erneuerbare Energien und den Öffentlichen Personennahverkehr ein, zu denen Masterpläne entwickelt werden sollen. Die Überprüfung des Masterplans Industrieflächen Saarland geschieht - im Hinblick auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Entwicklung - unter größtmöglicher Berücksichtigung der Aspekte des Klima- und Bodenschutzes. Maßgebliches Dokument der nachhaltigen Raumentwicklungspolitik soll der bis zum Jahr 2013 zu erarbeitende Landesentwicklungsplan Saarland (LEP) sein, der die Landesentwicklungsteilpläne Umwelt und Siedlung mit den neuen Teilplänen „Neue Energien“ und „Mobilität“ unter der Prämisse „schlanker Pläne“ zusammenfasst, aktualisiert und erweitert soll.
- Besondere Berücksichtigung bei der Ausarbeitung des LEP Saarland sollen der demographische Wandel, der Klimawandel, die geänderten sozialen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Energiepreise erhalten. So gilt es, Standorte für regenerative Energien ebenso zu sichern wie eine verstärkte Ausrichtung auf den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Versorgung der Siedlungen mit Frischluft. Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung gilt es – auch zur Verringerung der Remanenzkosten – das Prinzip der Innen- vor der Außenentwicklung durchzusetzen.

- Wir bekennen uns zu dem Konzept des Großherzogtums Luxemburg, den Kernraum der Großregion als polyzentrische Metropolregion international zu etablieren. Hierzu streben wir eine stärkere Verknüpfung der räumlichen Planung mit den Partnern in der Großregion an.
- Wir wollen Projekte von Städten und Gemeinden künftig auf der Grundlage von Gemeindeentwicklungsstrategien fördern. Diese Gemeindeentwicklungsstrategien sollen – aufbauend auf der Analyse der bisherigen Gemeindeentwicklung – Handlungsleitlinien für die Zukunft enthalten. Die Gemeindeentwicklungskonzepte sind am Leitbild der Nachhaltigkeit auszurichten und müssen Aussagen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Erschütterungen, zum Umgang mit dem Klimawandel, zur dezentralen Energieversorgung sowie zur Demographiegerechtigkeit der geplanten Entwicklungen enthalten. Die Gemeindeentwicklungskonzepte dienen als Grundlage für den Nachhaltigkeitscheck. Wir wollen die Kommunen bei der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie weiter unterstützen und Lärmschutz so konsequent weiter verfolgen.
- Um die im operationellen Programm (EFRE) für die Förderperiode 2007-2013 in der Prioritätsachse 3 im Schwerpunkt zur nachhaltigen Stadtentwicklung festgelegten Mittel vollständig der städtischen und gemeindlichen Entwicklung zuführen zu können, streben wir die Anlage eines Stadtentwicklungsfonds an, in dem EFRE-Mittel vor einer weiteren Verwendung eingelegt werden können. Die Förderung von Städten und Gemeinden aus diesem Fonds soll auf Basis der in den Gemeindeentwicklungskonzepten identifizierten und als nachhaltig evaluierten Handlungsfeldern erfolgen. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Stadtentwicklungsfonds soll dabei die Verringerung der Baulücken- und Leerstandsproblematik in städtisch wie ländlich geprägten Siedlungen sein.
- Gleichwertige Entwicklungschancen in Stadt und Land und lebendige, handlungsfähige und den Herausforderungen des demografischen Wandels gewachsene Kommunen sind unser Leitbild. Wir wollen eine Stärkung der innerörtlichen Bereiche. Die Belebung der Innenstädte und Dorfzentren ziehen wir der „grünen Wiese“ vor. Durch konsequente Beachtung des Vorrangs der Innen- vor Außenentwicklung werden wir auch den Flächenverbrauch reduzieren.
- Wir werden Projekte zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit prüfen mit dem Ziel, stärkere Anreize zu setzen. Einer Stärkung der Landeshauptstadt in ihrer Funktion als Oberzentrum und der Steigerung ihrer Attraktivität als Wirtschafts- und Kulturstandort im Wettbewerb mit vergleichbaren Städten unserer Nachbarregionen messen wir besondere Bedeutung bei.
- Wir wollen die erfolgreiche Arbeit der Agentur ländlicher Raum kontinuierlich fortsetzen und deren Engagement eng verzahnen mit den vielfältigen Maßnahmen der Dorfentwicklung und den innovativen Aktivitäten in den saarländischen LEADER-Regionen. Wir werden prüfen, inwieweit die Aktivitäten der Agentur auf den städtischen Raum ausgedehnt werden können.

- Die Regionalforschung, die Sammlung von Schrifttum und die Publikation regionalwissenschaftlicher Arbeiten über das Saarland in seinem räumlichen Kontext, ist ein wichtiger Bestandteil der saarländischen Identität. Daher wollen wir die Regionalforschung weiter fördern. Hierzu prüfen wir, wo das Institut für Landeskunde im Saarland institutionell dauerhaft verortet werden soll, um weitere Synergie-Effekte zu nutzen.

Natur

- Wir werden das saarländische Naturschutzgesetz mit Blick auf die neuen umweltpolitischen Herausforderungen novellieren. Dabei wird die Länderregelungskompetenz, die das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zuweist, umfassend ausgeschöpft. Unser Grundgedanke dabei bleibt, Natur und Landschaft sowohl im besiedelten wie auch im unbesiedelten Bereich so zu behandeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt und Eigenart der Pflanzen- und Tierwelt als Lebensgrundlage des Menschen, aber auch um ihrer selbst willen nachhaltig gesichert sind. Das derzeitige „Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland“ regelt Natur- und Landschaftsschutzbelange nahezu ausschließlich über freiwillige Empfehlungen. Wir werden den Naturschutz gegenüber dem Naturnutzgedanken stärken und priorisieren. Dies bedeutet zum Beispiel auch, dass artenschutzrechtlichen Bestimmungen aus dem Naturschutzrecht Vorrang vor konkurrierenden Bestimmungen aus dem Jagdrecht eingeräumt wird.
- Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine bedeutsame Aufgabe, der wir uns in besonderem Maße verpflichtet fühlen. Der Verlust an Biodiversität schreitet weltweit rasant voran und ist besonders deshalb dramatisch, weil der Verlust unumkehrbar ist. Eine besondere Bedeutung kommt für uns dem Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu, für die das Saarland im besonderen Maße Verantwortung trägt. Um diese zu schützen, möchten wir das regionale Biodiversitätskonzept unter Federführung des Zentrums für Biodokumentation fortschreiben und mit modernem und effizientem Mitteleinsatz die bisher geleistete Arbeit weiterentwickeln. Darüber hinaus werden wir uns aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen im bundesweiten und internationalen Kontext für den Erhalt von Biodiversität einsetzen.
- Auf Grundlage der weiterentwickelten regionalen Biodiversitätsstrategie werden wir ein landesweites Biotopverbundsystem aufbauen. Zur Umsetzung sollen auch die Instrumente der Bodenordnung eingesetzt werden. Die vorhandenen Großschutzgebiete sowie der „Urwald vor den Toren der Stadt“ stellen mit den Naturschutzgebieten und FFH-Flächen wesentliche Bausteine dieses Systems dar. Im Rahmen der regionalen Biodiversitätsstrategie werden die Naturschutzgroßvorhaben in Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden evaluiert und weiterentwickelt. Zudem werden wir ein landesweites Biotopverbundkonzept in eine regionale Biodiversitätsstrategie einbinden. Darin integriert werden Flächen zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und Ausgleichsmaßnahmen als Kompensationen für Eingriffe in Natur und Landschaft.

- Das Saarland gehört zu den am dichtesten besiedelten Regionen Europas. Landschaften und Naturräume werden durch viele Straßen zerschnitten. Tierarten werden damit isoliert. Aus diesem Grund wird der vorhandene Tierwegeplan weiterentwickelt. Ziel ist es, Wanderbarrieren zu entschärfen und Wanderkorridore für alle Tierarten neu anzulegen.
- Wir werden – aufbauend auf den geleisteten Vorarbeiten (z.B. des Landschaftsprogramms) – eine Strategie im Umgang mit saarländischen Landschaften entwickeln, die sich neben den Aspekten Biodiversität, landesweiter Biotopverbund und Kulturlandschaftsentwicklung auch den sozialen Aspekten von Landschaft widmet. Wesentlicher Aspekt dieser Strategie ist die konzeptionelle Integration von Siedlungen. Diese Landschaftsstrategie soll unter breiter Beteiligung von Verbänden und insbesondere Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden.
- Schulische und außerschulische Aktivitäten der Umweltbildung haben einen besonderen Stellenwert. Denn wer schon in früher Jugend die natürlichen Lebensgrundlagen kennen lernt und für ihre Verletzlichkeit und die eigene Verantwortung sensibilisiert ist, wird sich in der Zukunft gerne zum Schutz und Erhalt von Natur und Umwelt einsetzen. Daher wollen wir einen besonderen Schwerpunkt im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung setzen und die bestehenden saarländischen Umweltbildungseinrichtungen, wie z. B. den „Urwald vor den Toren der Stadt“, das Ökologische Schullandheim „Spohns Haus“ in Gersheim und das Schullandheim Berschweiler in ihrer Umweltbildungsarbeit weiter unterstützen.
- Das hohe ehrenamtliche Engagement der vielen Menschen, die sich in Naturschutz engagieren, verdient unsere besondere Anerkennung. Diese Arbeit wollen wir weiter aktiv unterstützen und die Naturschutzverbände und andere Organisationen, die sich für den Schutz der Natur engagieren, stärker an Entscheidungsprozessen beteiligen. Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörden beim Landesamt für Arbeits- und Umweltschutz werden an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken verlagert, wenn dies die vereinbarte Evaluierung der Verwaltungsstrukturreform hinsichtlich Effizienz der Aufgabenerledigung und Bürgernähe zum Ergebnis hat.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie und der Fortentwicklung der Ökokontoregelung werden in enger Abstimmung mit den Verbänden die zukünftigen Aufgaben der Naturlandstiftung Saar (NLS) definiert. Wir wollen das Geschäftsmodell der ÖKO-Flächenmanagement GmbH (ÖFM) überprüfen und weiterentwickeln, um einen qualitativ hochwertigen Standard beim Ausgleich naturschutzrelevanter Eingriffe auch weiter sicherzustellen. Dabei sollen die Bedürfnisse der Landnutzer berücksichtigt und diese in die Prozesse einbezogen werden.
- Mit der Einrichtung der Biosphäre Bliesgau und ihrer Anerkennung durch die UNESCO ist es gelungen, eine Modellregion von Weltrang im Saarland zu etablieren. Wir sehen das Biosphärenreservat als große Chance für die Region Bliesgau und das gesamte Saarland. Daher wollen wir die Biosphäre Bliesgau bei ihrer weiteren Entwicklung zu einer über die Landesgrenzen wirkenden und beachteten Modellregi-

on für nachhaltige Entwicklung fördern und unterstützen und den Prozess positiv begleiten. Dabei müssen die Fragen des Naturschutzes, Klimaschutzes, der Umweltbildung, nachhaltigen Regionalentwicklung, Stadt-Land-Beziehungen, des demographischen Wandels und naturverträglichen Tourismus im Vordergrund stehen.

- Wir wollen einmal in der Legislaturperiode einen umfassenden Bericht über den Zustand der Umwelt im Saarland in schriftlicher, allgemeinverständlicher Form vorlegen. Dieser Umweltbericht soll auf den vorliegenden Einzelberichten aufbauen und in verständlicher bürgerfreundlicher Form eine Zusammenschau der Umweltentwicklung im Saarland liefern. Der Umweltbericht soll Einschätzungen zur räumlichen Entwicklung des Landes, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie des demographischen Wandels und Auskunft über bergbaubedingte Auswirkungen im Saarland liefern. Eine Erfassung bergbaubedingter Schäden über ein Bergbauschadenskataster - auch nach dem Abbau - wird geprüft.
- Im Gewässerschutz werden wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen an und in den Gewässern erfordern einen zielgerichteten und effizienten Einsatz der Ressourcen im Wasserbereich auf allen Ebenen. Wir werden dabei die bisherigen Bemühungen zur Aktivierung und zum Schutz der Auen weiter fortsetzen und verstärken.
- In den Bereichen Abfall und Abwasser setzen wir auf ein effizientes, bürger- und umweltfreundliches sowie kostengünstiges Entsorgungssystem, das vorrangig auf die Vermeidung und Reduzierung von Abwasser und Abfall setzt. Dabei sollen Entscheidungskompetenzen, Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Saarland erhalten bzw. ausgebaut werden. Wir werden den Entsorgungsverband Saar (EVS) hinsichtlich einer ökologischen und bürgerfreundlichen Aufgabenerfüllung sowie die geltenden rechtlichen Regelungen und vorhandenen Entsorgungswege auf Optimierungen evaluieren. Die energetischen Potenziale in der Abfall- und Abwasserwirtschaft wollen wir verstärkt nutzen.
- Die Wertstoffnutzung soll durch ein landesweites Wertstoffhof-Konzept ausgebaut werden. Die zurzeit existierenden langen Transportwege für Bioabfälle wollen wir vermeiden. Deshalb prüfen wir eine zentrale Anlage für die Vergärung von Bioabfällen im Ballungsraum mit erhöhtem Energiebedarf. Beim kommunalen Grünschnitt soll die energetische Verwertung vor der Kompostierung gehen. Wir werden grenzüberschreitende Kooperationen prüfen, auch um Unter- bzw. Überkapazitäten grenzüberschreitend zu regulieren.

Jagdgesetz

- Das saarländische Jagdgesetz wird mit Blick auf die Föderalismusreform, die dadurch gestärkte Kompetenz des Landes und vor dem Hintergrund neuer wild-biologischer Erkenntnisse novelliert. Das Jagdrecht wird konsequent an dem vernünftigen Grund zur Erlegung der jagdbaren Tiere ausgerichtet, um die Akzeptanz der Jagd in einer

sich verändernden Gesellschaft zu verbessern. Gleichzeitig wollen wir die Eigenverantwortung der Jagdausübungsberechtigten fördern.

- Aus überwiegendem Interesse des Tierschutzes werden wir den Abschuss von Hunden und Katzen, die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren und die Fallenjagd abschaffen. Die bisherigen Regelungen zur Wildfütterung und Wildkirkung werden im Sinne wildbiologischer Erkenntnisse und jagdpraktischer Erfahrungen ersetzt. Wir werden die saarländischen Naturschutzgebiete auch als Rückzugsräume jagdbarer Tierarten weiterentwickeln. Die Jagd in Naturschutzgebieten bleibt grundsätzlich erlaubt, muss aber störungsarm erfolgen und die Erreichung der Schutzziele fördern bzw. darf diesen nicht widersprechen. Um die Eigenart und Schönheit der Schutzgebiete zu fördern, bedarf die Anlage jagdlicher Einrichtungen der Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde.
- Jüngere jagdpolitische Entwicklungen bzw. Forderungen für ein zeitgemäßes Wildtier- und Lebensraummanagement (z.B. Abschaffung des Abschussplanes für Rehwild, statt dessen Mindestabschusszahlen anhand von Waldzustandsinventuren, wildbiologisch unbedenkliche und jagdpraktisch sinnvolle Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock) werden die Jagd im Saarland weiterentwickeln. Die gesetzlich zulässigen Jagdmethoden werden unter dem Gesichtspunkt der Effizienz der Jagdausübung, der Reduzierung des Jagddrucks und orientiert am Tierschutzgedanken fortentwickelt.
- Damit wollen wir den ökologischen Zustand unserer Kulturlandschaft verbessern, die Vitalität der jagdbaren Tierarten fördern, der Aufgabe bzw. Bedeutung der Jagd als grundsätzlich sinnvolle Form der Landnutzung stärken und das Eigentum unserer vielen Grundbesitzer vor vermeidbaren Wildschäden schützen.
- Wir werden die Landesjagdzeitverordnung aktualisieren, zum Schutz von nicht nutzbaren und seltenen jagdbaren Arten. Der Fuchs erhält eine halbjährige Schonzeit und in der Biosphärenregion Bliesgau wird ein Modellprojekt „Bejagungsverbot Fuchs“ umgesetzt und wissenschaftlich begleitet.
- Wir werden die Zulassung der Pachtfähigkeit des örtlichen Jagdvereins prüfen und ggf. umsetzen. Die von den Landkreisen und dem Regionalverband erhobene Jagdabgabe fließt der Obersten Jagdbehörde zu. Auf Antrag werden förderfähige Projekte von jagdlichen Vereinigungen und Jagdausübungsberechtigten bezuschusst. Näheres wird die zu novellierende Förderrichtlinie Jagd regeln. Alle saarländischen Jagdverbände werden wir in die für Jagdfragen zuständigen Gremien und in die Jägerprüfung einbinden.
- Wir werden die existierenden Restriktionen bei der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen abbauen, damit zukünftig mehr Jägerinnen und Jäger, vor allem auch ortsansässige, verantwortlich an der Jagd beteiligt werden.
- Wir werden die Möglichkeiten für Jagdgenossen verbessern, ihre Rechte und Interessen bei eingetretenen Wildschäden durchzusetzen. Dazu wird ein unbürokrati-

scheres Verfahren zur Wildschadensermittlung im Wald entwickelt. Wir werden eine Initiative zur Abschaffung der Jagdsteuer ergreifen. Die Rechtsqualität des Jagd- und Fischereiverbandes als Körperschaften des öffentlichen Rechts bleibt bestehen.

Naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung

- Wir bekennen uns zu einem nachhaltigen Gleichgewicht zwischen Walderhaltung und vernünftiger Waldnutzung. Angesichts der laufenden Klimaveränderung und der beginnenden Rohstoffknappheit wird auf der einen Seite die Nutzung von Holz immer wichtiger, auf der anderen Seite müssen Instrumente entwickelt werden, die eine Gefährdung der Waldökosysteme durch Übernutzungen ausschließen.
- Wälder sind nicht nur als Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz und als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar. Wälder schützen auch unsere Böden, unser Wasser und das Klima. Sie sind u.a. Immissions-, Lärm- und Sichtschutz und Ort zur naturgebundenen Erholung. Wir betrachten den Saarwald als Allgemeingut und den öffentlichen Wald im Saarland als Bürgerwald, der im Interesse aller vorbildlich bewirtschaftet werden muss.
- Ferner bekennen wir uns zu energieextensiven Formen der Waldbewirtschaftung. Die Hochmechanisierung der Waldarbeit widerspricht dem Ziel, gerade dort sparsam mit Energie umzugehen, wo die Verschwendung von Energie zu den bekannten Schäden in den Wäldern und der laufenden Klimaveränderung führt.
- Wir sehen im Wald als Arbeitsplatz zukünftig auch beachtliche neue Beschäftigungspotenziale im Rahmen einer verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Bewirtschaftung der Wälder. Ähnlich wie im Bereich der Landwirtschaft werden Holzprodukte zukünftig nicht nur energiepolitisch interessanter, sondern auch die stoffliche Nutzung für die chemische Industrie wird dem Produkt Holz eine neue Wertschätzung einbringen. Beides sind ideale Voraussetzungen, den Wald als neuen "Grünen Arbeitsmarkt" zu entwickeln. Dazu brauchen wir gut ausgebildete Waldfacharbeiter und Förster; die Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich der Waldpflege wollen wir unterstützen.
- Das saarländische Waldgesetz wird mit Blick auf die neuen Herausforderungen (Klimawandel, verstärkte Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz zur energetischen und stofflichen Verwertung, Förderung der Biodiversität etc.) novelliert:
 - Ein Ziel ist es, allen Wettbewerbsteilnehmern gleiche Chancen u.a. im Bereich der Vergabe von Dienstleistungen einzuräumen und eine kritische Überprüfung der Nachweispflichten im Sinne einer echten Entbürokratisierung vorzunehmen.
 - Wir werden einen für alle Bürgerinnen und Bürger verständlichen und für alle Waldbesitzarten geltenden „Waldkodex“ formulieren, der den Begriff der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft unter heutigen Zielsetzungen kurz und für jeden verständlich definiert. Pflichtaufgaben aus den Zielsetzungen der ordnungsgemä-

ßen, naturnahen Waldwirtschaft sind deshalb nicht mehr für die Ökokontoregelung anrechenbar.

- Zur Steigerung der Naturnähe und vor dem Hintergrund der herausragenden Bedeutung unserer Wälder für den Klimaschutz (CO₂-Senke) werden wir u.a. ein Kahlschlagsverbot in allen Waldbesitzen (bioklimatische Größenbegrenzung) verankern und das Befahren der Waldböden auf maximal 8 % der jeweiligen Waldfläche beschränken. Damit sollen die Bodenzustände verbessert und der Anteil der produktiven Waldfläche erhöht werden.
- In Waldgebieten, die als Wasserschutzgebiete ausgewiesen sind oder als natürliche Retentionsräume der Entstehung von Hochwässern entgegenwirken können, wollen wir gezielte Bewirtschaftungskonzepte umsetzen, mit dem Ziel, das natürliche Wasserspeicherpotenzial zu erhöhen und die Abflussrate zu reduzieren.
- Wir werden den SaarForst Landesbetrieb evaluieren mit dem Ziel, diesen organisatorisch auf die neuen Herausforderungen einzustellen. Dazu gehören unter anderem eine bürgernahe multifunktionale Aufgabenerfüllung, die Ausrichtung waldbaulicher Zielsetzungen an Klimaschutzziele und eine wirtschaftliche Haushaltsführung. In diesem Sinne wollen wir die Forstrevierebene stärken und die Reviergrößen an diese Aufgaben anpassen und die Holzvorräte im Sinne der Steigerung des CO₂-Bindevermögens erhöhen. Ein Fachbeirat für ökologische Belange des Staatswaldes wird eingerichtet.
- Die konsequente Entwicklung standortgerechter Wälder mit naturgemäßen Waldbau- und Jagdmethoden werden wir fördern und damit unsere Waldökosysteme im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stabilisieren.
- Eine naturnahe Waldwirtschaft ist für uns ein bedeutendes Element der Entwicklung ländlicher Räume, denn sie trägt zur regionalen Wertschöpfung bei und schafft Arbeitsplätze.
- Den privaten Waldbesitz werden wir stärker durch ein Privat-Wald-Nutzungskonzept unterstützen mit dem Ziel einer Bewirtschaftungsmobilisierung bisher nicht genutzter Flächen und einer Verbesserung der waldökologischen Zustände.
- Der hohe Waldanteil des Saarlandes ermöglicht – entsprechend ökologischer und nachhaltiger Kriterien – eine stärkere energetische Nutzung. Wir wollen ein Energiewaldprogramm auf bisher nicht als Wald genutzten Flächen entwickeln und in ein landesweites Biotopverbundkonzept einbinden.

Landwirtschaft und ländlicher Raum

- Gemeinsam mit dem Garten- und Weinbau sind die Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft ein fester Bestandteil der heimischen Wirtschaftsstruktur. Die vielfältigen Leistungen der Agrarwirtschaft sind für das Saarland von großer Bedeutung. Nahezu die Hälfte der gesamten Landesfläche wird agrarwirtschaftlich genutzt. Dabei

erzeugen die heimischen Landwirtschaftsbetriebe nicht nur Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe, sie gestalten und erhalten auch Landschaften und natürliche Lebensräume und schaffen damit Lebensqualität. Eine nachhaltige Landwirtschaft und eine intakte Kulturlandschaft sind damit auch positive Standortfaktoren, die die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes entscheidend mitprägen und seine Attraktivität als Wohn- und Lebensraum steigern.

- Wir wollen die heimische bäuerliche Landwirtschaft stärken. Dazu gehört in erster Linie eine faire Vergütung für landwirtschaftliche Produkte und Leistungen sowie eine bundesweit einheitliche Behandlung der Landwirte bei der Festsetzung der EU-finanzierten Flächenprämien.
- Wir haben uns zum Ziel gesetzt, möglichst viele agrar- und ernährungswirtschaftliche Existenzen im Saarland zu erhalten und die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern. Die Zukunft der Landwirtschaft ist eng verbunden mit den Veränderungen in den Dörfern und im gesamten ländlichen Raum, den wir als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum erhalten und weiterentwickeln wollen. Hierzu bedarf es gezielter, auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse abgestimmter Strategien und Maßnahmen. Zentrales Instrument ist dabei der Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland. Wir wollen die von der EU und dem Gemeinschaftsaufgabengesetz (Agrarstruktur- und Küstenschutz) zur Verfügung stehenden Programme aus der zweiten Säule für den ländlichen Raum soweit wie möglich für das Saarland nutzen und umsetzen.
- Der Schlüssel für die zukünftige Entwicklung sowohl in der Landwirtschaft als auch im Gartenbau liegt beim Wissen, Können und Wollen der jungen Generation. Die Landwirtschaft braucht engagierte UnternehmerInnen, HofnachfolgerInnen und ArbeitnehmerInnen, die den Willen und die Fähigkeit besitzen, Leistung und Innovation sichtbar unter Beweis zu stellen. Aus diesem Grund werden wir die Rahmenbedingungen für die Ausbildung auf allen Ebenen, beginnend bei der Berufsschule bis hin zur Meisterqualifizierung an der Fachschule für Agrarwirtschaft in Lebach, stabilisieren und nachhaltig verbessern.
- Natur- und Umweltschutzziele müssen eng mit den Flurbereinigungsverfahren verzahnt werden. Wir wollen die laufenden Flurbereinigungsverfahren evaluieren mit dem Anspruch, geeignete Wege zu finden, wie die Laufzeit der Verfahren deutlich reduziert werden kann. In diesem Zusammenhang haben wir uns zum Ziel gesetzt, Verfahren, die vor dem Jahre 1985 eingeleitet wurden, möglichst in dieser Legislaturperiode abzuschließen.
- Wir wollen eingehend prüfen, inwieweit durch eine kooperative Zusammenarbeit mit dem benachbarten Bundesland Rheinland-Pfalz die Verwaltungskosten zur Umsetzung der flächenbezogenen Maßnahmen der Agrarförderung, die ausschließlich von der EU finanziert werden und deren Operationalisierung EU-weit vorgegeben ist, zu Gunsten beider Länder spürbar reduziert werden können.

- Die Milchwirtschaft ist eine tragende Säule der saarländischen Landwirtschaft. Wir wollen durch die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung den bäuerlichen Familien zusätzliche Einkommensquellen erschließen. Unausgeschöpfte Markt- und Arbeitsplatzpotentiale liegen u.a. in der innovativen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energiequellen.
- Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tierartgerechten und multifunktionalen Landwirtschaft wollen wir die Investitionsförderung für die saarländischen Betriebe der Agrarwirtschaft fortführen. Das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher an gesunder schmackhafter Nahrung hat weiter zugenommen, darunter auch das Interesse an regional und/oder ökologisch angebauten Lebensmitteln. Im Interesse der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen ist es unser Ziel, den Anteil des ökologischen Landbaus im Saarland weiter zu steigern.
- Um die Vermarktung für ökologisch und regional erzeugte Produkte zu verbessern, wollen wir eine Plattform für Bioverbände, Direktvermarkter, Wissenschaft und Marktpartner (z.B. Lebensmitteleinzelhandel) initiieren, um gemeinsam die Entwicklung eines tragfähigen Konzepts für die Vermarktung von ökologisch und regional erzeugten Produkten im Saarland voranzutreiben. Mit einem Qualitätszeichen wollen wir den im Saarland erzeugten Produkten ein „Gesicht“ geben.
- Wir wollen das Saarland als Region herausstellen, die frei vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ist. Dazu streben wir die Möglichkeit an, das Saarland rechtsverbindlich – in Übereinstimmung mit den Landnutzern - zur „gentechnikfreien Zone“ zu erklären. Wir werden uns dafür einsetzen, eine solche Möglichkeit sowohl bundes- als auch EU-weit zu schaffen. Darin sehen wir insbesondere auch einen Beitrag zur Absatzförderung von Qualitätsprodukten aus saarländischer Erzeugung.
- Die Erhaltung und Wiederherstellung einer intakten Kulturlandschaft einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist eine Zukunftsaufgabe, die nur in kooperativer Zusammenarbeit mit der heimischen Landwirtschaft bewältigt werden kann. Aus diesem Grund haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Verlust an Agrarflächen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Landwirtschaft stärker in die bestehenden Konzepte der Kulturlandschaftspflege sowie in die Ökopunkteregelung zu integrieren.

Fischerei

- Wir begrüßen das hohe ehrenamtliche Engagement der vielen Anglerinnen und Angler, die als Nutzer einer artenreichen Fischfauna auch eine besondere Verantwortung für die Entwicklung der saarländischen Still- und Fließgewässer besitzen.
- Ziele des Tier- und Artenschutzes genießen auch im Bereich der Hobby- und gewerblichen Fischerei eine hohe Priorität. In diesem Zusammenhang werden wir Anglerinnen und Angler dabei unterstützen, Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen

Zustandes von Still- und Fließgewässern zu planen bzw. umzusetzen. Zu diesem verantwortlichen Gewässermanagement gehört auch die naturnahe Entwicklung von ungenutzten Gewässerrandstreifen mit dem Ziel einer eigendynamischen Entwicklung.

- Wir werden die Einführung eines fischereibiologisch sinnvollen Fanghöchstmaßes prüfen, um gerade ältere und für die Reproduktion wichtige Tiere zu schützen. Ebenso wollen wir mit den Anglern klären, inwieweit eine Einschränkung von Besatzmaßnahmen in offenen Gewässern sinnvoll erscheint. Der Kormoran gehört zur saarländischen Vogelwelt. Auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse wollen wir zusammen mit den Fischerei- und Naturschutzverbänden tierschutzgerechte Lösungen bei anstehenden Problemen finden. Die bisherige Vereinbarung zwischen den Verbänden wird deshalb als gute Grundlage eines Kormoranmanagements gesehen.

Tierschutz

- Zu einem konsequenten Schutz der Gesamtheit der Natur gehört auch, dass Tiere nicht nur als Nutzobjekte behandelt werden, sondern dass ihnen um ihrer selbst willen Schmerz und Leid erspart bleiben und sie artgerecht leben dürfen. Den Rahmen, den das Tierschutzgesetz des Bundes gesetzt hat, füllen wir durch einen wirkungsvollen Vollzug so weit wie möglich aus.
- In der landwirtschaftlichen Tierhaltung setzen wir uns für die Weiterführung und Verbreiterung der artgerechten Tierhaltung ein. Wir werden das Ehrenamt im Tierschutz stärken und die Beteiligung der Tierschutzverbände ausbauen. So werden die Tierschutzorganisationen stärker in den Vollzug eingebunden und ihre Möglichkeiten, Entscheidungen noch einmal überprüfen zu lassen, verbessert.
- Dazu werden wir das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einführen und eine/einen ehrenamtlichen Landesbeauftragte/n berufen. In der Landesverwaltung wird der Tierschutz organisatorisch gestärkt, existierende Einrichtungen sollen im Sinne des Tierschutzes finanziell unterstützt werden. Die Tierschutzstiftung wird bei ihrer wichtigen Aufgabe für den Tierschutz weiter unterstützt.

Verbraucherschutz

- Dem Verbraucherschutz kommt vor dem Hintergrund weltweiter Märkte und Warenströme eine wachsende Bedeutung zu. Wir werden den Verbraucherschutz im Sinne aller Marktteilnehmer weiter stärken. Die vorhandene hohe Kontrolldichte und effiziente Struktur mit drei Regionalstellen bietet dafür eine gute Grundlage.
- Wir wollen eine Bündelung des Verbraucherschutzes - wirtschaftlicher, gesundheitlicher und technischer Verbraucherschutz sowie Marktüberwachung - prüfen und in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Bundesland

Rheinland-Pfalz auf dem Gebiet der Laboranalytik und Tierseuchendiagnostik intensivieren und konsequent ausbauen.

- Eine Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten zur Nennung konkreter Verstoßfälle werden wir prüfen, um die Transparenz im Sinne der Verbraucher weiter steigern zu können. Vorhandene, besondere Beratungsangebote im Bereich Energieeinsparung, Energieeffizienz und Energieproduktion werden wir ausbauen und die Bündelung und Stärkung vorhandener Kompetenzen (z.B. bei Arge Solar, IZES, Umweltzentrum der Handwerkskammer, HTW, UdS, Verbraucherzentralen) prüfen.
- Die Koalitionspartner bekennen sich zum Vorsorgeprinzip. Sie setzen sich deshalb für eine sichere Nanotechnologie und die Kennzeichnungspflicht in den Bereichen Gentechnik und Nanotechnologie ein.

Fluglärm

- Der Auswirkungen des Flugverkehrs über dem Saarland auf die Gesundheit sowie die Wohn- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sind wir uns bewusst. Deswegen werden wir weiterhin auf allen Ebenen auf die Erarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Reduzierung der Belastungen insbesondere durch den militärischen Flugbetrieb hinwirken.

Energie und Klimaschutz

Die Koalitionspartner wollen eine zukunftsorientierte Energiepolitik betreiben, die den Zielen der Umwelt- und Klimaverträglichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit Rechnung trägt. Den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Strom- und Wärmeversorgung werden wir in den kommenden Jahren deutlich steigern. Energie ist eine Kernkompetenz des Saarlandes. Das Saarland als Industriestandort war und ist ohne eine funktionierende Energiewirtschaft nicht überlebensfähig. Wir bekennen uns zu dieser politischen Verantwortung. Das bei uns vorhandene fachliche Know-how in den Bereichen Energieerzeugung, Energieverteilung, Energietechnik und Energieeffizienz werden wir noch intensiver nutzen, um im Wettbewerb der Regionen als innovatives und zukunftsträchtiges Land bestehen zu können. Wir werden die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungsinstituten und der Energiewirtschaft forcieren und zielorientiert koordinieren, um mit einem modernen Gesamtkonzept die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Saarland und die damit verbundenen Arbeitsplätze abzusichern und auszubauen. Parallel zum Aufbau einer Forschungslandschaft rund um das Thema Energie werden wir das vorhandene Know-how bündeln. Dazu werden wir einen runden Tisch mit allen Beteiligten einberufen. Bei unseren energie- und klimapolitischen Zielen orientieren wir uns zumindest an den Vorgaben des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft.

Festhalten am Atomausstieg

- Die Koalitionspartner stimmen darin überein, am gesetzlich festgelegten Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie festzuhalten. Im Bundesrat wird das Saarland Gesetzesinitiativen, die die Verlängerung der Nutzung der Atomkraft zum Ziel haben, ablehnen.
- Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die saarländischen Landkreise und die Landesregierung alle rechtlich und politisch gegebenen Möglichkeiten nutzen, um die Einrichtung von Atommüllendlagern in der Großregion zukünftig zu verhindern.

Vorrangpolitik für Erneuerbare Energien

- Die Koalitionspartner setzen auf den vorrangigen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Wir streben an, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch im Saarland bis 2020 auf 20 % zu steigern. Wir werden ein Solarkataster für private Dachflächen auf der Basis der landesweiten dreidimensionalen Geodaten erstellen. Neben dem Ausbau der Fotovoltaik und der Windkraft muss auch die mittel- und grundlastfähige Verstromung fester und flüssiger Biomasse vorangebracht werden. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob und inwieweit die Nutzung der Tiefengeothermie, insbesondere in den stillgelegten Schachtanlagen der RAG, einen Beitrag zu einer CO₂-freien Strom- und Wärmeversorgung von Unternehmen und privaten Haushalten leisten kann.

- Gegenstand des Masterplans „Neue Energien“ ist es, die nachhaltige und kostengünstige Sicherstellung der Energieversorgung des Saarlandes darzustellen und für die bestehenden Kraftwerkstandorte Konzepte zu entwickeln, mit dem Ziel, den Anteil der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern zu reduzieren und im Sinne des Klimaschutzes durch dezentrale Lösungen bzw. durch den Ausbau Erneuerbarer Energien zu ersetzen.
- Den Ausbau dezentraler Strukturen auf der Basis intelligenter Steuerungssysteme (Smart Grid, Back-Up-Kraftwerke) sowie Modellvorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz werden wir aktiv unterstützen.
- Eine dezentrale, umweltfreundliche Energieversorgung beinhaltet auch eine Rekommunalisierung der Strom- bzw. Wärmeerzeugung sowie der lokalen Netze und Leitungen, wobei im Erzeugungssektor auch neue, private Anbieter eine wichtige Rolle als Marktwettbewerber spielen sollen. Wir streben eine stärkere Bündelung der saarländischen Kräfte an. Wir unterstützen den Ausbau energiewirtschaftlicher Kooperationen zwischen den auch künftig unverzichtbaren Stadt- und Gemeindewerken. Damit wird die energiewirtschaftliche Vielfalt des Saarlandes erhalten. Mit der regionalen Bündelung der Kräfte wird der Kern energiewirtschaftlicher Eigenständigkeit im Land gefestigt. Auf diese Weise bleiben Entscheidungskompetenzen, Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort gesichert. Wir prüfen die Verbesserung der Mitgestaltungsmöglichkeiten des Landes bei den saarländischen Gas- und Stromversorgern.

Klimaschutz

- Wir werden innerhalb eines Jahres eine eigene landesrechtliche Regelung zur Nutzung von Erneuerbaren Energien im Wärmebereich schaffen, die über die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) des Bundes hinausgeht und damit auch den Altbestand sowie den Gesamtbestand der öffentlichen Gebäude umfasst. Vorbild soll dabei das entsprechende Gesetz Baden-Württembergs sein, wobei soziale Aspekte zu berücksichtigen sind.
- Beim Neubau von öffentlichen Gebäuden wird der Passivhausstandard festgeschrieben, bei der Sanierung von landeseigenen Gebäuden dient der Passivhausstandard als Orientierung. Eine Abweichung von dieser Norm muss im Einzelfall begründet werden (z.B. Unwirtschaftlichkeit). Um die vielfältigen Fördermöglichkeiten im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und Nutzung Erneuerbarer Energien stärker als bisher für Maßnahmen im Saarland auszuschöpfen, werden die entsprechenden Beratungsangebote wie beispielsweise die Kampagne „Clever saniert“ ausgebaut.
- Wir streben ein Energiemanagement für öffentliche Liegenschaften unter Zusammenführung aller betroffenen Organisationsteile zu einer spezialisierten übergeordneten Einheit mit klar geregelten Befugnissen unter Einbindung des im Land vorhandenen Spezialwissens an. Dieses „GebäudeEnergieManagement“ (GEM Saar) soll zunächst mit dem Ziel aufgebaut werden, alle landeseigenen Liegenschaften in den Bereichen

Energiecontrolling/Energiemonitoring, Technische Gebäudeerhaltung/Technischer Betrieb/Nutzersensibilisierung sowie Umsetzung von Sanierungsinvestitionen zu betreuen. Die mit der Energieeinsparverordnung eingeführte Pflicht, für öffentliche Gebäude mit mehr als 1.000 qm Nutzfläche, in denen Behörden und sonstige Einrichtungen Dienstleistungen erbringen, einen Energieausweis zu erstellen, werden wir zügig umsetzen.

- Klimaschutzbelange dürfen nicht mehr wie bisher hinter Denkmalschutzbelangen zurückstehen. Wir wollen das saarländische Denkmalschutzgesetz so ändern, dass ein Abwägungsgebot zwischen Belangen des Denkmal- und des Klimaschutzes besteht.

Energieversorgung und Energieeffizienz

- Im Rahmen der europäischen und nationalen Gesetzgebung wollen wir den Wettbewerb auf den Energiemärkten stärken. Hierzu wird die Landesregulierungsbehörde ihre effiziente und wettbewerbsfördernde Regulierung der Strom- und Gasnetze fortsetzen. Gleiches gilt für die Missbrauchsaufsicht bei der Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser. Dies trägt zu einer fairen und transparenten Preisbildung bei und sichert die langfristige Versorgung der energieintensiv produzierenden Unternehmen der Saarwirtschaft.
- Das Zusammenwirken von zentraler und dezentraler Energieerzeugung sowie die Netzeinspeisung Erneuerbarer Energien stellen erhebliche Anforderungen an die Netzinfrastruktur im Land. Das Saarland der Zukunft wird sich durch sinnvoll und ganzheitlich vernetzte Infrastrukturen auszeichnen. Den erforderlichen Ausbau der Netze werden wir an einem Runden Tisch mit Politik und Wirtschaft koordinieren.
- Wir wollen die Fern- und Nahwärme als Beitrag zur umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Energieversorgung zielgerichtet fortentwickeln. Auf Basis einer Studie des Instituts für ZukunftsEnergieSysteme (IZES) sollen jetzt Möglichkeiten eines weiteren Ausbaus der bestehenden Fernwärmestrukturen und der Errichtung von Nahwärme-Inseln anhand von ausgewählten Fallbeispielen näher beleuchtet werden, um die Auslastung von dezentralen Einheiten sicherzustellen. Parallel hierzu wird das Land die Erstellung bzw. Fortschreibung dezentraler, klimaschonender Energiekonzepte unterstützen. Diese Konzepte sollen auch die Nutzung oberflächennaher Geothermiepotenziale durch private Haushalte umfassen.
- Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien muss auch eine weitere Steigerung der Energieeffizienz einhergehen. Diese wirkt dämpfend auf die Energiepreise, senkt die Abhängigkeit von Energieimporten und mindert den CO₂-Ausstoß. Gemeinsam mit dem IZES wollen wir ein Energieeffizienznetzwerk mit zunächst 10 bis 15 Unternehmen aufbauen. Aus den zu erzielenden Erfahrungen werden wir anschließend Rückschlüsse für eine großflächige Energieeffizienz-Offensive ziehen. Darüber hinaus werden wir die energetische Sanierung landeseigener und kommunaler Immobilien vorantreiben sowie Energie-Audits im Handwerk und in der Industrie unterstützen.

- Großbiomasse-Anlagen mit geringem elektrischen Wirkungsgrad bzw. mangelndem Wärmemanagement sind nicht Ziel unseres Konzeptes einer nachhaltigen und verantwortlichen Biomasseverwertung.

Kohlepolitik und Kraftwerkspark

- Wir wollen möglichst kurzfristig ein Konzept zur Gestaltung des zukünftigen Kraftwerksparks unter Beteiligung aller Akteure erarbeiten. Darin soll der weitere Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Strom- und Wärmeversorgung vorrangig erfolgen. Die Landesregierung kann in diesem Kontext wichtige Hilfestellungen leisten, als Partner bei der Standortfindung, Moderator bei der Akzeptanzgewinnung in der Bevölkerung und bei der Durchführung der Genehmigungsverfahren.
- Die Altersstruktur der mit fossilen Brennstoffen befeuerten Großkraftwerke macht in den nächsten Jahren Modernisierungs- und Ersatzinvestitionen zwingend erforderlich. Dazu kann auch der Neubau moderner Kraftwerke auf fossiler Basis (max. 500 MW) mit optimalen dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Wirkungsgraden und größtmöglicher Wärmeauskopplung zählen. Bis zur Inbetriebnahme solcher Kraftwerke ist die Restlaufzeit der Bestandsanlagen technisch und betriebswirtschaftlich zu optimieren. Investitionen in Erzeugungsanlagen auf Erdgas- und Biogas-Basis dürfen nicht durch fehlende Anschlüsse ans vorgelagerte Netz blockiert werden.
- Das Ende des Bergbaus im Saarland steht bevor. Wir halten am endgültigen Kohleausstieg fest. Möglichkeiten, durch Bundesratsinitiativen einen Verzicht auf die Optionsklausel zu erreichen und das endgültige Abbauende in Deutschland sozialverträglich auf 2014 zu terminieren, werden wir prüfen. Um die Vermittlungschancen der Beschäftigten im Bergbau zu verbessern, werden wir Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen. Wir bemühen uns, eine Umwidmung von Absatzbeihilfen in Strukturbeihilfen durch Änderungsinitiativen auf Bundesebene zu erreichen.
- Wir bekennen uns dazu, den Auslaufprozess im Saarland sozialverträglich zu gestalten. Wohlverstandene Sozialverträglichkeit bedeutet, betriebsbedingte Kündigungen ebenso zu vermeiden wie größere Bergschäden und Werteverluste der Immobilien. Zur Verbesserung der Rechte von Kommunen und Bergbaubetroffenen überprüfen wir Maßnahmen auf Landesebene und Änderungsinitiativen zum Bundesberggesetz, die es Kommunen und Bergbaubetroffenen ermöglichen, als Sachwalter des Gemeinwohls in Zulassungsverfahren aufzutreten und die die Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere auch den Anspruch auf merkantile Wertminderung, erleichtern bzw. ermöglichen. Eine Beendigung der Bergaufsicht wird nur dann ausgesprochen, wenn den einschlägigen Bestimmungen des BBergG Rechnung getragen ist.
- Mit der Abarbeitung des Sonderbetriebsplanes für die Flöze 8.5 bis 8.7 im Feld Dilsburg-Ost endet der Bergbau an der Saar in 2012 endgültig. Sollten wieder stärkere Erderschütterungen mit einer flächenhaften Schadensverursachung auftreten, wird die Zumutbarkeit des Abbaus sowie die Anordnung verschärfter Auflagen überprüft.

Verkehr

Wir wollen erreichen, dass das Mobilitätsbedürfnis der Menschen und der Wirtschaft so gestaltet werden kann, dass negative Folgen für Mensch und Umwelt minimiert, die wirtschaftliche Entwicklung gesichert und eine soziale Teilhabe für alle gewährleistet werden kann. Eine moderne Straßenverkehrsinfrastruktur ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Uns ist bewusst: Da die Infrastruktur im Straßennah- und -fernverkehr in den letzten Jahren bedeutend ausgebaut wurde, sind in Zukunft - neben Instandhaltungsmaßnahmen - nur noch einzelne Ergänzungen notwendig. Der nächste Schritt auf dem Weg zu einer wirtschaftlich wie ökologisch nachhaltigen Verkehrspolitik ist daher der verstärkte Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Unser Ziel ist es, das Saarland und langfristig den Großraum Saar-Lor-Lux zu einer Modellregion für nachhaltige Mobilität zu machen.

Masterplan Mobilität

- Ein Masterplan nachhaltige Mobilität ist zur Stärkung des Umweltverbundes zu erarbeiten (Zielhorizont: Verabschiedung 2011). Dabei ist die Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken zu überprüfen. Der weitere Ausbau der Saarbahn (über den Ausbau nach Lebach hinaus) ist ebenfalls im Masterplan zu prüfen. Die Schaffung neuer Bahnhaltedpunkte und Aufwertung der Verknüpfungspunkte ist festzulegen. Unwirtschaftliche Parallelverkehre sind zu vermeiden.
- Auf Grund der hohen Bevölkerungsdichte, des gut ausgebauten Straßennetzes und der zahlreichen Betriebe des Fahrzeugbaus eignet sich das Saarland als Modell- und Testregion für den Einsatz moderner Antriebstechnologien (z.B. Erdgasantriebe, Elektromotoren und Hybridfahrzeuge). Mit einem eigenständigen Mobilitätsprogramm für das Saarland wollen wir Möglichkeiten ausloten und Perspektiven aufzeigen.

ÖPNV-Vorrangpolitik

- Nachdem der Tarifverbund umgesetzt ist, ist es nun unser vorrangiges Ziel auch einen echten Verkehrsverbund umzusetzen, der die Attraktivität des ÖPNV deutlich erhöhen wird. Zur Stärkung des ÖPNV werden wir die GVFG-Mittel zu 60% in den Umweltverbund lenken. Die Begrenzung auf eine Förderhöhe von 75% soll bei Projekten von besonderer Bedeutung bis auf 100% erhöht werden. Dazu ist eine Gesetzesänderung (§4 GVFG Gesetz des Landes) nötig. Die neue Schienenschnellverkehrsverbindung von Frankfurt über Saarbrücken nach Paris (POS-Nordost = Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland) gehört hierbei zu den Projekten, die in jüngerer Zeit von besonderer Bedeutung waren. Um die Fahrzeit nach Mannheim und Frankfurt zu verkürzen, streben wir die Stärkung des POS-Nordastes an. Wir wollen die diesbezüglich notwendigen Maßnahmen, wie sie etwa in der „Erklärung von Baudre-court“ aufgeführt sind, konsequent umsetzen. Darüber hinaus wollen wir den Anschluss des Saarlandes an das überregionale Schienennetz weiter verbessern.

- Wir haben Verständnis für die spezifischen wirtschaftlichen Probleme des saarländischen Güterkraftverkehrsgewerbes und wollen gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen nach Lösungen suchen, wie die Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Logistikwirtschaft sichergestellt und in Zukunft verbessert werden kann.
- Die Kapazität der Moselschleusen zwischen Koblenz und Trier muss weiter ausgebaut werden. Wir unterstützen daher entsprechende Initiativen und bereits erfolgte Vereinbarungen zwischen dem Saarland, Rheinland-Pfalz und dem Großherzogtum Luxemburg, um eine Beschleunigung der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Baumaßnahmen zu erreichen.
- Die im „Arbeitskreis Verkehrsmanagement Saar“ begonnenen und geplanten Projekte, wie beispielsweise der Aufbau eines verkehrsrelevanten Meldungsmanagements für das Saarland, wollen wir fortführen und gemeinsam mit den Arbeitskreispartnern neue zukunftsweisende Projekte entwickeln.
- Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist für uns ein elementarer Bestandteil eines attraktiven ÖPNV-Angebotes im Saarland. Bei den anstehenden Ausschreibungen der Regionalverbindungen werden wir daher auf Grundlage des gemeinsam mit Rheinland-Pfalz erarbeiteten Fahrplankonzepts 2015 die Fahrplanangebote weiter verbessern. Zur Umsetzung des Fahrplankonzepts 2015 werden wir die dafür erforderlichen investiven Maßnahmen in die Schieneninfrastruktur durchführen. Zur Erhöhung von Servicequalität und Sicherheitsempfinden für die Fahrgäste ist es unser Ziel, deutlich mehr Zugbegleiter einzusetzen, insbesondere zu den Zeiten, in denen ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis besteht.
- Zur Reduzierung des Güterverkehrs auf der Straße werden wir eine stärkere Verlagerung auf die Schiene und Wasserstraßen unterstützen. Dazu notwendige Gleisanschlüsse z.B. zur Anbindung von Gewerbegebieten und Güter-Umschlagplätzen wollen wir planerisch und finanziell unterstützen.
- Wir werden die gegenwärtigen Landeszuschüsse in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich an den Träger der Regionalbuslinien, den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS), in gleicher Höhe fortsetzen. Soweit es gelingt, die Wirtschaftlichkeit der vorhandenen Regionalbuslinien weiter zu verbessern, befürworten wir die Einrichtung neuer Regionalbuslinien seitens des ZPS im Rahmen des vorgegebenen Plafonds.
- Angesichts des intensiven Austauschs auf dem Arbeitsmarkt der Großregion sowie der Freizeitverkehre wollen wir weitere Verbesserungen, die im grenzüberschreitenden ÖPNV über die bereits umgesetzten Tarifmodelle und Linienverbesserungen auf der Schiene und der Straße hinaus gehen. Unser mittelfristiges Ziel ist ein Verkehrsverbund in der Großregion SaarLorLux. Ein wichtiger Schritt dorthin ist die Einrichtung eines gemeinsamen Fahrplan- und Preisinformationssystems.
- Zu einem nutzerfreundlichen ÖPNV gehört auch die Einführung eines attraktiven Nachtverkehrsnetzes. Wir wollen, dass auch am Wochenende Busse und Bahnen auf den wichtigsten überörtlichen Strecken im Saarland wie auf den größeren Strecken

auch nachts fahren. So wird der ÖPNV, insbesondere für Jugendliche, aber nicht nur für diese, zur wirklichen Alternative zum Auto.

Verkehrsinfrastruktur

- Da das saarländische Straßennetz mittlerweile gut ausgebaut ist, gewinnt die ordnungsgemäße Erhaltung der vorhandenen Straßen in einem verkehrssicheren und leistungsfähigen Zustand an Bedeutung. Hierzu werden wir auf modernste Messmethoden zurückgreifen als Grundlage einer Erhaltungsstrategie. Noch anstehende Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an saarländischen Straßen (Landes- und Bundesstraßen) sollen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) auf Grundlage eines Bewertungsverfahrens erfolgen, das eine Dringlichkeitsreihung anhand diverser Indikatoren (z.B. Umweltbeeinträchtigung, verkehrliche Auswirkung, Kosten, Sicherheitsaspekte, Wirtschaftsförderung) vorsieht. Dies gilt im Besonderen für Ortsumgehungsstraßen. Die im Jahr 2008 gestartete Telematik-Offensive Saar werden wir gemeinsam mit dem Bund fortführen und gegebenenfalls ausbauen.
- Wir werden die Zahl der Stellplätze für Fahrzeuge entlang der saarländischen Autobahnen erhöhen, um dem gestiegenen Bedarf auf Grund des stetigen Zuwachses des europäischen Güterkraftverkehrs gerecht zu werden und den LKW-Fahrern so die Einhaltung der ihnen auferlegten Ruhezeiten zu erleichtern.
- Die bereits eingeleiteten Reformprozesse des LfS von einer Behörde zu einem wirtschaftlich optimierten Dienstleistungsunternehmen werden wir fortführen.
- Wir wollen das Saarland fahrrad- und fußgängerfreundlicher machen. Mit dem Radwegeverkehrsplan Saarland werden wir einen Gesamtüberblick zur Koordinierung des Handlungsbedarfs über vorhandene und noch erforderliche Rad- und Gehwege im Saarland aufstellen. Da das derzeitige Radwegenetz schwerpunktmäßig auf den touristischen Radverkehr ausgerichtet ist, werden wir dieses mit einer neuen Netzkonzeption weiter verdichten und gleichzeitig die Belange des Alltagsradverkehrs stärker integrieren sowie Fahrradinfrastrukturen im innerörtlichen Bereich koordinieren.
- Der Flughafen Saarbrücken ist für uns ein unverzichtbarer regionalwirtschaftlicher Standortfaktor, den wir bedarfsgerecht ausbauen. Dies umfasst sowohl weitere Investitionen in die direkte Flughafeninfrastruktur als auch Investitionen in die umliegende Infrastruktur, u.a. verstärkte Kooperation mit der HTW unter Einbeziehung des Standortes Göttelborn sowie Unterstützung privater Initiativen und Investitionen im Sinne der Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Luftfahrt am Flughafen. Wichtig ist uns die Anbindung des Flughafens an weitere Destinationen im Linien- und Charterverkehr. Um die Zukunftschancen unseres Flughafens gegenüber benachbarten Großflughäfen zu verbessern, wollen wir auch Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Flughäfen in der SaarLorLux-Region prüfen.

Verkehrspolitische Einzelprojekte

- Zur Stärkung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs werden wir eine Machbarkeitsstudie für eine Bahnverbindung zwischen dem Saarland und Luxemburg in Auftrag geben. Basis hierfür sind die Ergebnisse der vom Saarland, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Landkreis Merzig-Wadern und der Stadt Merzig in Auftrag gegebenen Potenzialuntersuchung zu den Verkehrsströmen auf der Schiene zwischen dem Saarland und Luxemburg bis ins Jahr 2020.
- Prüfen werden wir ebenfalls eine erneute Beteiligung an der Finanzierung von Schienenfahrzeugen auf der Strecke Saarbrücken-Metz sowie Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung einer attraktiven Verbindung auf der Strecke Saarbrücken-Saargemünd-Straßburg und die Wiederbelebung stillgelegter Bahnstrecken, z.B. zwischen Homburg-Zweibrücken, Völklingen-Überherrn sowie Merzig-Losheim.
- Die Koalitionspartner bekennen sich grundsätzlich zum Projekt Stadtmitte am Fluss und den vorgesehenen infrastrukturellen Maßnahmen, wenn diese finanzierbar sind und die verkehrspolitischen Ziele erfüllen. Die Vereinbarung zwischen dem Saarland und der Landeshauptstadt Saarbrücken im Rahmen des Memorandum of Understanding vom Juni 2009 wird nicht in Frage gestellt. Danach steht die Realisierung des Projektes unter dem Vorbehalt einer positiven EU-Entscheidung über den Großprojektantrag und des Zuflusses der entsprechenden EU-Mittel. Nach der Entscheidung der EU ist eine Evaluierung und Neubewertung des Gesamtprojektes und der einzelnen Teilprojekte geboten. Die Koalitionspartner werden sich dabei auf eine gemeinsame Position für die Beratungen der Lenkungsgruppe verständigen und sicherstellen, dass bereitgestellte EU-Mittel nicht verfallen.
- Die bereits begonnenen Ausbaumaßnahmen der Saarbahn Richtung Heusweiler und Lebach werden von uns weiterhin unterstützt. Darüber hinaus werden wir weitere Ausbaumöglichkeiten, z. B. Richtung Völklingen, St. Ingbert und der Universität (UdS) prüfen. Das Bahnhofsentwicklungsprogramm zur Erneuerung und Weiterentwicklung der Bahnhöfe und Haltepunkte im Saarland werden wir daher ebenso bedarfsgerecht fortführen wie die Einrichtung neuer Park&Ride-Stellplätze.
- Wegen der grundlegenden Bedeutung eines attraktiven ÖPNV für die ökologische und ökonomische Entwicklung des Saarlandes wollen wir – nach sorgsamer Prüfung jedes Projekts – die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu Realisierung dieser Maßnahmen schaffen. In diesem Zusammenhang werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Saarland – wie andere Bundesländer – weiterhin im entsprechenden Umfang Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung des ÖPNV bzw. zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erhält.
- Schließlich wollen wir ein regionales „Leuchtturmprojekt“ Elektromobilität in Kooperation mit Batterie- und Fahrzeugherstellern sowie Energiedienstleistern auf den Weg bringen.

Soziales

Wir wollen – dem Leitbild der sozialen Teilhabe entsprechend - eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht, in der niemand aufgrund von Krankheit, Alter, Armut, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Behinderung zurückgelassen wird. Teilhabe und Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität sind dabei für uns maßgebliche Leitprinzipien. Unser Anspruch: Wir wollen den Menschen – insbesondere denjenigen, die sich selbst nicht helfen können – wirksame Hilfestellung zur Überwindung ihrer konkreten Problemlagen geben. Gleichzeitig stehen wir zu den Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit und des aktivierenden Sozialstaats; nur so können soziale Probleme unserer heutigen Gesellschaft in ihrer Mehrdimensionalität von materieller Armut, Ausgrenzung und Resignation gelöst werden. Dabei wollen wir öffentliche Hilfen und Projekte so optimieren, dass Parallelstrukturen abgebaut und lokale wie regionale Hilfesysteme zu miteinander verbundenen Netzwerken ausgebaut werden. Unsere Politik ist so angelegt, dass sie nicht über individuelle Lebensentwürfe urteilt, sondern unterschiedliche Lebensformen toleriert. Wir wollen nicht bewerten, sondern pragmatisch Hilfestellung geben, wo dies Not tut.

Armutsbekämpfung

- Armut ist eine Schande für unsere reiche Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für die Armut von Kindern. Wir werden deshalb den Schwerpunkt unserer Arbeit auf die Bekämpfung der Kinderarmut in Ursachen und Auswirkungen legen. Auf der Basis der ersten „Sozialstudie Saar“ und einer weiteren Vertiefung der lebenslagen-orientierten Armutsberichterstattung (Kinderarmut, Altersarmut, Situation alleinerziehender Mütter und Väter etc.) werden wir eine sozialraumorientierte Konzeption zur Bekämpfung von Armut, insbesondere bei Kindern, entwickeln.
- Wir werden die bisherigen und neuen Anstrengungen in einem Aktionsplan zusammenfassen. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt: Wir wollen in allen Landkreisen ein Projekt zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut installieren und dieses mit den SchoolworkerInnen und der Schulentwicklungsplanung vernetzen. Das Land wird dazu die Anschubfinanzierung leisten. Wir werden die Strukturen „Keiner fällt durchs Netz“ über das Jahr 2011 hinaus dauerhaft verankern. Damit wollen wir erreichen, dass alle Familien mit Kindern durch ein tragfähiges Netz von Betreuungs- und Beratungseinrichtungen unterstützt werden und auch dem Kinderschutz Rechnung getragen wird.
- Um den steigenden Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen zu decken, um weitere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen, insbesondere für gering qualifizierte Frauen, und um zugleich Schwarzarbeit in Privathaushalten nachhaltig zu bekämpfen, werden wir das Landesprogramm „Agenturen für haushaltsnahe Arbeit (AhA)“ verstärkt fortsetzen. Die Agenturen für haushaltsnahe Arbeit werden auch weiterhin zuverlässige Haushaltshilfe zu erschwinglichen Preisen anbieten.

- Wir werden Vätern und Müttern nach der Elternzeit die Rückkehr in den Beruf erleichtern und dabei mit der Bundesagentur für Arbeit intensiv zusammenarbeiten. Dazu leisten wir kleineren und mittelständischen Unternehmen, die arbeitssuchende Frauen nach der Babypause oder Elternzeit einstellen, einen Kostenzuschuss zur Schulung und Fortbildung ihrer zukünftigen Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus werden wir insbesondere für die Zielgruppe der Berufsrückkehrerinnen und der alleinerziehenden Frauen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vermehrt Maßnahmen der Beratung und Berufswegeplanung anbieten. Bestehende Hilfs- und Betreuungsstrukturen müssen dazu verstetigt werden. Wir wollen die Unternehmen des Saarlandes aktiv in diesen Prozess einbinden und unterstützen.
- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen wir zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten. Wir setzen uns für die Einrichtung flexibler Betreuungsmöglichkeiten in Randzeiten und bei Notfällen ein. Wir treten für eine bedarfsgerechte Gesundheits- und Bildungsvorsorge in unserem Land ein. Diese Angebote müssen unter der Nutzung der Ganztagschulangebote gemeinwesenorientiert aufgebaut und weiterentwickelt werden.
- Mit den Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II soll für erwerbsfähige Hilfebedürftige sowie deren nicht erwerbsfähige Angehörige der gesamte Bedarf für den Lebensunterhalt außer den Kosten der Unterkunft pauschal und abschließend abgedeckt werden. Das bisherige Bemessungssystem zur Festsetzung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche, das sich prozentual an der Regelleistung für Erwachsene orientiert, entspricht nicht der Lebensrealität und berücksichtigt die tatsächlichen Bedarfe der Hilfeempfänger weder ausreichend noch objektiv. Um das Grundrecht auf ein auskömmliches Existenzminimum zu gewährleisten, werden wir auf Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes eine weitere Initiative im Bundesrat zur Erhöhung der SGB-II-Regelleistung für Kinder und Jugendliche einbringen. Darüber hinaus setzen wir uns für die beschleunigte Aktualisierung der Regelleistung für Erwachsene auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 ein. Zugleich werden wir prüfen, ob eine – vorübergehende – Aufstockung der Regelleistungen durch Landesmittel im Sinne einer realitätsgerechten Bedarfsfestsetzung bis zur Regelung auf Bundesebene finanzwirtschaftlich möglich ist.
- Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wollen wir mehr Sicherheit für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren und dem Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit ausgesetzt sind. Dazu muss auch bei hilfebedürftigen Langzeitarbeitslosen das Schonvermögen gerecht gestaltet werden. Die Förderung der privaten Altersvorsorge ist eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung zukünftiger Altersarmut. Wir setzen uns dafür ein, den Freibetrag beim Schonvermögen im SGB II von 250 auf 750 Euro pro Lebensjahr zu erhöhen, bei einem Höchstbetrag von 45.500 Euro. Dabei soll das Altersvorsorgevermögen erst mit Eintritt in den Ruhestand verfügbar sein.

- Im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II dürfen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht einseitig auf die ohnehin stark belasteten kommunalen Haushalte verlagert werden. Damit die vom Bund gesetzlich zugesicherte jährliche Entlastung der Kommunen von bundesweit 2,5 Milliarden Euro erreicht wird, setzen wir uns dafür ein, dass die Bundesbeteiligung entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung und nicht entsprechend der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften berechnet wird.

Pflegepolitik

- Altern bedeutet leider auch die Erfahrung des Rückgangs an körperlicher und sozialer Leistungsfähigkeit, der Abhängigkeit von medizinischer, technischer und persönlicher Hilfe, des Risikos der Vereinsamung und Verarmung. Wir wollen, dass ältere Menschen nicht alleine gelassen werden, sondern auch im Krankheits- oder Pflegefall im häuslichen Umfeld verbleiben können.
- Nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wollen wir pflegebedürftigen Menschen so lange wie möglich eine Versorgung in den eigenen vier Wänden ermöglichen und dazu ambulante sowie präventive und kurzzeitige Pflegeangebote schaffen; im Bereich der stationären Pflege werden wir für Qualitätssicherung, Versorgungssicherheit und menschliche Rahmenbedingungen sorgen. Insbesondere für ältere Menschen mit Behinderungen wollen wir ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Pflegeplätzen schaffen.
- Wir wollen, dass Familienleben und Berufsleben besser miteinander vereinbar sind. Deshalb wollen wir den Fokus nicht nur auf die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf, sondern auch von Pflege und Beruf legen. Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass die, die der Pflege bedürfen, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu Hause führen können. Wir werden die Servicestelle „Leben und Arbeiten Saar“ unter diesem Gesichtspunkt in Kooperation mit der saarländischen Wirtschaft ausbauen. Wir werden die Ausbildung von Seniorenlotsen, die älteren Mitbürgern durch den Alltag helfen, fördern und die Angebote in der ambulanten Pflege und Betreuung weiter ausbauen.
- Wir wollen die Hilfs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote für pflegende Angehörige ausbauen und die häusliche Pflege im niedrighwelligen Bereich fördern – insbesondere durch Einbindung ehrenamtlich tätiger Helferinnen und Helfer. Wir fördern Modellprojekte für Demenzkranke und ihre Angehörigen, die mit ressourcen- und lebensraumorientierten Ansätzen zur Entlastung von Angehörigen und zur Vermeidung von Heimaufenthalten beitragen. Im Hinblick auf pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund wollen wir dafür sorgen, dass im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung die Standards einer kultursensiblen Pflege ausreichend vermittelt werden.

- Wir unterstützen die Pflegestützpunkte, damit Pflegebedürftige und ihre Angehörigen eine wohnortnahe, kompetente und neutrale Beratung und Hilfe erhalten; sie integrieren die Erfahrung und Professionalität bestehender Betreuungs- und Koordinierungsstellen und können diese durch mobile dezentrale Angebote in den Gemeinden ergänzen. Wir werden den Ausbau der Pflegestützpunkte weiter vorantreiben und sie mit den Ehrenamtsbörsen, Freiwilligennetzwerken und den AHA-Dienstleistungszentren zusammenführen, um möglichst gezielt Hilfen aus einer Hand anbieten zu können.
- Wir werden die Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege durch Angehörige verbessern: Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, die Pflegezeit auf drei Jahre zu verlängern, um Angehörigen, die ihre Verwandten zu Hause versorgen möchten, die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

Stärkung der Familien

- „Saarland, wir leben Familie“ - diesem selbstgestellten Anspruch wollen wir gerecht werden. Deshalb werden wir Familien mit Kindern weiter unterstützen, fördern und entlasten. Wir wollen die Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ weiter intensivieren. Unser Ziel ist die flächendeckende Schaffung von Bündnissen in allen Städten und Gemeinden des Saarlandes.
- Langfristig wollen wir den Kindergarten- und Schulbereich beitragsfrei stellen. Das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr ist ein erster Schritt. Für die nächsten Jahre werden wir den Schwerpunkt auf den Aufbau der Betreuungsstrukturen für unter Dreijährige legen. Darüber hinaus wollen wir alle Ganztagsangebote für die Familien beitragsfrei zur Verfügung stellen.
- Wir wollen Eltern bei der Erziehungsarbeit unterstützen und aktivieren und werden deshalb für junge Familien einen „Eltern-Kind-Urlaub“ einführen, der bisherige Familienferienmaßnahmen und Elternkurse miteinander verknüpft. Wir werden einen landesweit gültigen Familienpass einführen, mit dem Familien für ihre Kinder Vergünstigungen erhalten können.
- Zur Verbesserung des Kinderschutzes bedarf es einer datenschutzrechtlich einwandfreien Regelung zur Weitergabe von Daten an der Schnittstelle zwischen Kinderärzten und Jugendämtern. Es wird eine entsprechende gesetzliche Initiative zur Änderung des saarländischen Krankenhausgesetzes geprüft.
- Prävention wird weiterhin ein Schwerpunkt der saarländischen Gesundheitspolitik sein. Angesichts neuer z.B. internetinduzierter Suchtproblematiken gilt es, die Angebote der Drogen- und Suchtberatung zu intensivieren. Die Gesundheitskampagne „Saarland aktiv und gesund“ wollen wir daher ausbauen und mit anderen erfolgreichen Präventionskampagnen vernetzen. Um bei Kindern Übergewichtigkeit vorzubeugen und gesunde Ernährung und Bewegung zu fördern, werden wir geeignete Maßnahmen entwickeln. In den Kindertagesstätten und an den Schulen werden wir

durch verstärkte Aufklärung unter Einbeziehung der Eltern ein gesundheitsbewusstes Verhalten unserer Kinder fördern. Für Menschen mit Migrationshintergrund werden wir spezielle Angebote der gesundheitlichen Prävention und medizinischen Prophylaxe schaffen.

- Die saarländische Landesregierung sieht Regelungsbedarf zur gesetzlichen Verankerung der Leistungen von Familienhebammen als Regelangebot für Familien mit besonderem Hilfebedarf. Es wird eine entsprechende BR-Initiative zur Verankerung einer derartigen Regelung im SGB V angestrebt. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob und inwieweit durch eine staatliche Anerkennung der Weiterbildung zur „Familienhebamme“ dieser Beruf gesellschaftlich aufgewertet werden kann.

Politik für Menschen mit Behinderung

- Über eigene Potenziale zu verfügen, diese auszuschöpfen und für andere nutzbar zu machen, verleiht dem Menschen Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Entsprechend den Leitlinien der UN-Konvention wollen wir Menschen mit Behinderung herausführen aus der Situation des ausschließlich passiven und Hilfe in Anspruch nehmenden Bedürftigen. Wir wollen ihre Potenziale schon möglichst früh in der Kindheit fördern und dazu beitragen, Behinderung als Vielfalt menschlichen Lebens wahrzunehmen und behinderten Menschen eine selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung sich in einem barrierefreien Wohn- und Lebensumfeld frei und selbstbestimmt entfalten können, dass sie ihr Leben in einem höchstmöglichen Maß selbst gestalten und nur dort Hilfe in Anspruch nehmen müssen, wo es ihre Situation nicht anders zulässt.
- Barrierefreiheit verstehen wir nicht nur mit Blick auf Menschen mit Körperbehinderungen, sondern in umfassendem Sinne. Der Landesregierung kommt im Hinblick auf barrierefreie Strukturen im privaten und öffentlichen Umfeld eine Vorbildfunktion zu; dies betrifft die Erweiterung des barrierefreien Bauens, das behindertengerechte Gestalten von amtlichen Vordrucken und Informationen genauso wie den ÖPNV. Die Landesregierung wird durch verstärkte Personalisierung im zuständigen Bereich dafür Sorge tragen, dass die zentralen Forderungen der UN-Konvention „Barrierefreiheit, Bildung und Arbeit“ auf der Basis eines landeseigenen Aktionsplanes zügig umgesetzt werden.
- Um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Hilfeangeboten im Bereich des Wohnens, Arbeitens und der Tagesstrukturierung zu gewährleisten, werden wir die Richtlinien und Anhaltswerte des Landesbehindertenplanes überprüfen und auf dieser Grundlage fortschreiben. Wir wollen jedoch den bereits eingeschlagenen Weg verstärkter Ambulantisierung konsequent fortsetzen. Dabei streben wir insbesondere an, den Anteil ambulanter Hilfen zum Wohnen für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung so zu steigern, dass das Saarland in diesem Bereich über dem Bundes-

schnitt liegt; die Landesregierung will bis zum Jahr 2012 das Kontingent an ambulanten Hilfen zum Wohnen für behinderte Menschen bedarfsgerecht erhöhen.

- Im Hinblick auf die stationäre Versorgung von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung muss geprüft werden, inwieweit Leistungsempfänger aus Wohnstätten in ambulante Hilfeformen übergeleitet werden können. Da hierfür etwa 10 bis 20 Prozent der stationär betreuten behinderten Menschen in Frage kommen, ist es unser Ziel, bis zum Jahre 2012 den Anteil der ambulanten Hilfen zum Wohnen im Verhältnis zu den stationären Leistungen auf 25 Prozent zu steigern.
- Von besonderer Bedeutung ist die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit frühzeitig einsetzenden, innovativen Betreuungskonzepten und behinderungsgerechten Ausbildungsplatzangeboten wollen wir die Teilhabechancen behinderter Kinder und Jugendlicher so früh und umfassend als möglich verbessern. Durch den flächendeckenden Ausbau von Integrationsprojekten werden wir auch besonders betroffenen Menschen mit Behinderung sowie behinderten Menschen im Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eine Chance zur Teilhabe bieten. Daneben wird das Beratungsangebot des Integrationsamtes für die Arbeitgeber, aber auch für die Kammern (HWK, IHK etc.) konsequent ausgebaut. Wir sind uns bewusst, dass zur Erfüllung dieser Aufgaben eine zusätzliche Personalisierung sowie eine Aufstockung der Mittel der Ausgleichsabgabe aus Landesmitteln, unumgänglich ist.
- Wir wollen ein bedarfsgerechtes Angebot an Werkstattplätzen für behinderte Menschen. Die Werkstätten sind konzeptionell und in ihrer Organisationsstruktur so weiterzuentwickeln, dass durch zielgruppen- und bedarfsgerechte Binnendifferenzierung für die Werkstattbeschäftigten bessere Qualifizierungsmöglichkeiten mit Blick auf den ersten Arbeitsmarkt entstehen. Ebenso wollen wir Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten für schwerstbehinderte und älter werdende Menschen in den Werkstätten verbessern und dazu das Platzangebot in den Arbeitsförderbereichen bedarfsgerecht ausbauen.
- Auch im Bereich der Tagesförderstätten wollen wir ein bedarfsgerechtes Angebot für behinderte Menschen dauerhaft sichern. Dabei soll die Durchlässigkeit von der Tagesförderstätte hin zur Werkstatt erhöht werden, um auch schwerst- und mehrfach behinderten Menschen – soweit wie möglich - eine bessere Teilhabe am Erwerbsprozess verbunden mit einer angemessenen sozialen Absicherung zu gewährleisten.

Generationenpolitik und Generationendialog

- Die saarländische Landesregierung wird Altersdiskriminierung in all ihren Erscheinungsformen bekämpfen und für ein positives Bild vom Altern sowie den Potenzialen und Kompetenzen älterer Menschen werben. Unsere Gesellschaft, aber auch die Wirtschaft braucht das Engagement älterer Menschen. Wir brauchen nicht das Gegeneinander sondern das Miteinander der Generationen. Denn generationenüber-

greifende Beziehungen im Sinne praktizierter Solidarität und ein konstruktiver Generationendialog sind grundlegende Voraussetzungen, um den demographischen Wandel und seine Auswirkungen nicht als Bedrohung, sondern als Chance zu erleben.

- Wir wollen moderne generationenübergreifende Wohn- und Lebensformen sowie die Entstehung von Seniorenwohn- bzw. Lebensgemeinschaften fördern. Das Förderprogramm „Wohnen im Alter“ werden wir beibehalten und im Hinblick auf eine verstärkte Ausrichtung an Kriterien der sozialen Bedürftigkeit weiterentwickeln. Mehrgenerationenhäuser wollen wir zu echten generationsübergreifenden Wohnstätten weiterentwickeln.
- Wir wollen ein generationengerechtes Saarland. Dazu gehört für uns auch die Vernetzung und „Verstetigung“ von Projekten der außerschulischen Jugendarbeit sowie die Sicherung der grundsätzlichen Handlungsfähigkeit des Landesjugendrings. Darüber hinaus werden wir die bereits mit den Mitgliedsverbänden des Landesjugendrings vereinbarte Erhöhung der Zahl der geförderten BildungsreferentInnen um 1,5 Stellen im HH-Plan 2010 umsetzen.
- In Gemeinsamkeit mit den Kommunen wollen wir darauf hinwirken, erfolgreiche Projekte der offenen Jugendarbeit dauerhaft zu verankern. Vor allem die interkulturelle Jugendarbeit werden wir verstärkt fördern, weil sie im Hinblick auf die erfolgreiche Migration von Menschen mit Migrationshintergrund wichtige Beiträge leistet.
- Wir werden den Landesseniorenbeirat als Partner und Berater der Landesregierung in allen seniorenpolitisch relevanten Fragen zu Rate ziehen und in die Entscheidungsprozesse einbinden. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir das Angebot an mobilen Bürgerdienste („rollendes Rathaus“) und setzen uns ein für ein flächendeckendes Netz von kommunalen Seniorenbeauftragten, Seniorenbüros und Seniorensicherheitsberatern.
- Lebensqualität für ältere Menschen in unserem Land erfordert Strukturen für eine bedarfsgerechte Nahversorgung mit Gütern des täglichen Lebens und gesundheitlicher Betreuung. Wir werden Mitbürger, die sich in dieser Hinsicht ehrenamtlich engagieren und entsprechende Angebote auf dörflicher oder Stadtteilebene schaffen wollen, unterstützen - besonders dort, wo sie in ihrer Altersgruppe Hilfe zur Selbsthilfe leisten können: in der Nachbarschaftshilfe, bei Besuchsdiensten und Einkaufsverbänden.
- Wir fördern das Engagement älterer Menschen und prüfen, ob gesetzlich vorgegebene Altersgrenzen noch zeitgemäß sind (z.B. für Schöffen, Schiedsmänner und andere Ehrenämter), um die älteren Menschen bei der Gestaltung des Gemeinwesens nicht auszugrenzen und es ihnen zu ermöglichen, möglichst lange ihre Kompetenzen und Erfahrungen einbringen zu können.
- Das Internet bietet älteren Menschen große Chancen, auch bei geringer Mobilität mit einem großen Kreis an Personen in Kontakt zu treten und selbstständig Informationen einzuholen oder Erledigungen zu verrichten. Wir treten daher dafür ein, Initiativen

zum Ausbau der Schulung der Medienkompetenz älterer Menschen wie etwa den kostenlose „Internet-Seniorentreff“ der Landesmedienanstalt weiter auszubauen.

Gesundheitsversorgung

- Wir werden die wohnortnahe Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung weiterentwickeln. Dabei werden wir die Aussagen des Krankenhausplanungsgutachtens im Hinblick auf Fehl-, Unter- und Überversorgung, die voraussichtlich Mitte 2010 vorliegen werden, auswerten und hieraus für die künftige Krankenhausstruktur die notwendigen Folgerungen unter Berücksichtigung der Trägervielfalt ziehen. Dabei werden insbesondere die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung und damit deren Morbidität, die Qualität der medizinischen Leistung, der medizinisch-technische Fortschritt und die Notwendigkeit der verstärkten Schaffung bereichsübergreifender Versorgungsstrukturen eine besondere Berücksichtigung finden.
- Die Landesregierung unterstützt die Vernetzung zwischen den Gesundheitsberufen im Saarland, um so mögliche Synergieeffekte durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionen des Gesundheitswesens zu heben. Gleichzeitig werden wir das flächendeckende Netz an Haus-, Fach- und Zahnärzten zum Erhalt der wohnortnahen ambulanten Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, gewährleisten.
- Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Hausärztemangels befürwortet die Landesregierung einen Lehrstuhl „Allgemeinmedizin“ an der Universität des Saarlandes. Es ist dabei wünschenswert, dass im Rahmen dieses Lehrstuhls auch der Fachbereich Geriatrie eingebunden wird. Wir wollen die umweltmedizinischen Kompetenzen im Bereich der Universitätskliniken des Saarlandes sicherstellen und in Vernetzung mit dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsmedizin bedarfsgerecht ausbauen. Im Bereich der Sozialpädiatrie setzen wir uns für eine am gestiegenen Bedarf orientierte Erhöhung der Kapazitäten ein.
- Wegen der wachsenden Bürokratie im Gesundheitswesen, die immer mehr zu Lasten der Versorgungsqualität der Patienten geht, steht die Landesregierung politischen Initiativen seitens des Bundesgesetzgebers im Hinblick auf weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen grundsätzlich skeptisch gegenüber; sie wird daher vor Einführung neuer QS-Verfahren mit hohem Bürokratieaufwand auf eine Kosten-Nutzen-Analyse bestehen. Gleiches gilt - angesichts der bestehenden datenschutzrechtlichen Bedenken sowie derzeit mangelnder Praxistauglichkeit - auch für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.
- Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit Apotheken sicherstellen und die Notfallversorgung von Patienten durch einen professionell organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst garantieren. Wir respektieren die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Aufrechterhaltung des Fremdbesitzverbotes bei Apotheken

und prüfen die Möglichkeit einer BR-Initiative zur Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes bei verschreibungspflichtigen Medikamenten von 19 % auf 7 %.

- Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitswesen und insbesondere im Bereich der ambulanten und stationären Pflege wird in Zukunft weiter steigen. Deshalb werden wir Fort- und Weiterbildungsangebote im Gesundheitsbereich ausbauen und bestehende Studiengänge wie „Gesundheitsökonomie und –management“ stärken. In der integrierten Ausbildung von Kranken- und Altenpflegern (mit Möglichkeiten der internen Differenzierung) sehen wir im Hinblick auf Qualitätssicherung und Standardisierung ein zukunftsweisendes Modell, um die Attraktivität des Pflegeberufes zu steigern, für bestens ausgebildeten Nachwuchs zu sorgen und das Pflegepersonal besser auf einen Wechsel zwischen beiden Pflegeberufen vorzubereiten.
- Im Bereich der medizinischen und Gesundheitsdienstleistungen, des Kur- und Wellness-tourismus sowie in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung pharmakologischer und medizintechnischer Produkte liegt ein erhebliches Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial. Deshalb sollten Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen ihre Kooperationsmöglichkeiten – auch mit niedergelassenen Leistungserbringern - stärker nutzen und ihre Angebote miteinander vernetzen. Auch die Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Gesundheitswesens aus Luxemburg und Lothringen werden von uns unterstützt.
- Wir wollen todkranken Menschen ein menschenwürdiges Sterben im Kreise der Angehörigen und – soweit wie möglich – in ihrem eigenen Zuhause ermöglichen. Dazu wollen wir die Hospizdienste sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich stärken. Deshalb werden wir für eine zügigere Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) sorgen. Gleichzeitig wollen wir die regionalen Palliativstützpunkte im Rahmen des Projektes „Palliativ Care“ unterstützen.

Nichtraucherschutz

- Wir werden für eine konsequente Umsetzung des Nichtraucherschutzes sorgen und insbesondere alle Ausnahmetatbestände abschaffen.
- Bestands- und Vertrauensgesichtspunkte im Hinblick auf bereits getätigte Investitionen im Sinne der bisherigen Regelungen werden wir überprüfen und beachten.

Frauenförderung und Antidiskriminierung

- Über die bereits erreichte rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen hinaus ist auch die tatsächliche Gleichstellung unser erklärtes Ziel. Der Anteil von Frauen, die Spitzenpositionen in Politik, Wirtschaft, Hochschulen oder Verwaltung innehaben, ist immer noch zu gering. Deshalb wollen wir das Saarland zu einer Modellregion der Frauenförderung und Familienfreundlichkeit machen. Wir wollen die Chancen von Frauen verbessern, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können.

- Wir bekennen uns zur Querschnittsaufgabe Gleichstellungspolitik. Um ihr gerecht zu werden, werden wir ein ressortübergreifendes Gender-Netzwerk implementieren, das in einem ständigen Dialog von Landesregierung, betroffenen Verbänden, Organisationen, Vereinen und Wissenschaft die Gleichstellungspolitik vorantreibt.
- Die Landesregierung ist in ihrem Handeln dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet. Eine geschlechtersensible Sicht muss bei allen Entscheidungen erkennbar sein. In diesem Sinne streben wir an, die Frauenquote in öffentlichen Führungspositionen bis zum Jahr 2020 auf mindestens 40 % zu steigern. Auch an den saarländischen Hochschulen muss sich der Anteil von Frauen in Forschung und Lehre erhöhen. Deshalb werden wir im Rahmen der Zielvereinbarungen weitere Anreize zur verstärkten Frauenförderung im Hochschulbereich setzen. Um die Frauenquote in Aufsichtsräten und Kontrollgremien anzuheben, werden wir Möglichkeiten einer BR-Initiative des Saarlandes überprüfen und gegebenenfalls umsetzen.
- Um den Genderprozess durch die Landesregierung zielführend gestalten zu können, werden wir die bisherigen Instrumente und Programme der Frauenförderung evaluieren und stärken. Bewährtes werden wir fortsetzen und gegebenenfalls durch neue Ansätze und Projekte ergänzen. Ein Schwerpunkt soll dabei der Bereich der Frauenforschung und -Bildung sein. In einem ersten Schritt wird dafür die Frauenbibliothek als einziges Genderdokumentationszentrum im südwestdeutschen Raum abgesichert. Angestrebt ist darüber hinaus, die Genderforschung mit einem Lehrstuhl an der Universität des Saarlandes auch institutionell aufzuwerten.
- Die europäische Beschäftigungsstrategie setzt auf die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Dies ist auch im Sinne der Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels für das Saarland dringend geboten. Wir werden den (Wieder)einstieg von Frauen in die Erwerbsarbeit nach der Familienphase oder nach Pflegezeiten durch Qualifizierungs- und Beratungsangebote ebenso erleichtern, wie wir uns grundsätzlich für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Bestehende Hilfs- und Betreuungsstrukturen müssen verstetigt werden. In diesem Zusammenhang ist eine Überprüfung aller Programme (insbesondere ESF-Programme) angezeigt, die die landeseigene Förderung verstärken können. Wir wollen die Unternehmen des Saarlandes aktiv in diesen Prozess einbinden und unterstützen. Gleichzeitig streben wir eine Sensibilisierung der Arbeitgeber für Frauenförderprogramme ebenso wie für das Prinzip der Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern an.
- Frauen und Kinder sind immer noch im erhöhten Maße Opfer von Gewalt. Wir treten dem entschieden entgegen. Die Förderung der Betreuung und Beratung von Opfern werden wir zusammen mit anderen Organisationen fortsetzen. Besondere Aufmerksamkeit gilt jedoch der Aufklärungs- und Präventionspolitik, die auch die Täterarbeit umfassen muss.
- Die Landesregierung spricht sich entschieden gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Identität und Orientierung aus. Wir werden dies auch in der Landesverfassung verankern. Das Saarland unterstützt darüber hinaus im Bundesrat die Initiative der

Länder Berlin, Bremen und Hamburg zu einer Ergänzung von Art. 3 Abs. 3 GG, um das Merkmal „sexuelle Identität“.

- Das „Gesetz Nr. 1662 zur Anpassung des Saarländischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes“ vom 19.11.2008 wird um die Gleichstellung verpartnerter Beamter und Beamtinnen beim Familienzuschlag ergänzt.

Integration

- Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Wir wollen, dass Menschen, die zu uns kommen und auf Dauer hier leben, aktive Mitglieder unserer Gesellschaft werden. Deshalb ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne eines selbstverständlichen Miteinanders ein wichtiges Thema für die Entwicklung unseres Landes.
- Diese Bedeutung muss sich auch sichtbar widerspiegeln in den Strukturen der Landesregierung. Wir werden deshalb eine(n) Landesintegrationsbeauftragte(n) im Staatssekretärsrang benennen. Um dieses Querschnittsthema angemessen bearbeiten zu können, muss eine Stabstelle Integration/Migration eingerichtet werden.
- Integration setzt die Zusammenarbeit aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte voraus. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen, Kreisen und allen beteiligten Akteuren - vor allem unter Mitwirkung der Menschen mit Migrationshintergrund selbst - prüfen, wie man bereits vorhandene Strukturen und Projekte in unsere Integrationsstrategie integrieren und - wenn nötig - ausbauen kann. Mitglieder kommunaler Integrationsbeiräte sollten im Hinblick auf die politischen und kommunalrechtlichen Grundlagen ihres Engagements geschult werden.
- Gesellschaftlich und beruflich erfolgreiche Einwanderinnen und Einwanderer sind für viele Kinder mit Migrationshintergrund gute Vorbilder. Sie machen Mut, die eigenen Chancen wahrzunehmen. Wir planen deshalb, ein MentorInnenprogramm durch das Land ins Leben zu rufen, das Patenschaften zwischen Kindern und erfolgreichen EinwanderInnen vermittelt und begleitet.
- Wesentliche Voraussetzung zur Anerkennung und Gleichberechtigung ist die Teilhabe an Erwerbsarbeit. Wir wollen verstärkt auf Angebote in diesem Bereich setzen, die von Qualifizierung bis zur Begleitung von Existenzgründung gehen. Damit werden Kofinanzierungsmittel von der Europäischen Ebene (ESF) und der Bundesebene (Arbeitsmarktförderung) im Saarland gebunden.
- Schlüssel zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist vor allem die Beherrschung der deutschen Sprache. Neben der Sprachförderung in Kita und Schule werden wir gemeinsame Sprachkurse für Eltern mit ihren Kindern anbieten, um auch in der Familie das gemeinsame Benutzen der deutschen Sprache zu fördern. Wir unterstützen auch niedrigschwellige Tandem – Programme zum Deutsch lernen insbesondere auch für ältere Mitbürger/innen.

- Wir wollen die Rechte der Härtefall-Kommission stärken und ihre Untersuchungsmöglichkeiten ausweiten. Eine entsprechende Ausgestaltung wird im Ländervergleich und unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Gesichtspunkte geprüft.
- Wir werden die Situation in der Landesaufnahmestelle Lebach (unter anderem durch eine Anhörung im saarländischen Landtag) sachlich überprüfen und, darauf aufbauend, politisch bewerten. Mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen, werden wir auch prüfen, ob eine Umstellung der Zuwendungen von Sach- auf Geldleistungen im Sinne der Betroffenen geboten ist. Unter Beachtung der Wahlfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner werden wir darüber hinaus prüfen, ob eine zügigere Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner auf die saarländischen Gemeinden dem Ziel der Verkürzung der Aufenthaltsdauer in der Landesaufnahmestelle dient. Ziel soll es sein, die Aufenthaltsdauer in der Landesaufnahmestelle auf maximal ein Jahr bzw. bis zum Abschluss des Erstverfahrens zu begrenzen. In diesem Zusammenhang sind jedoch auch die Integrationsangebote und die soziale Betreuung (z.B. DRK, Caritas, Diakonisches Werk) zu berücksichtigen.
- Die Jugendarbeit ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Integration für Menschen mit Migrationshintergrund. Deshalb werden wir interkulturelle Jugendarbeit verstärkt fördern.

Inneres

Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität in unserem Land. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Verbrechen, vor Extremismus jedweder Art und terroristischer Bedrohung ist uns ein besonderes Anliegen. Zugleich orientieren wir uns am Schutz der Grundrechte und der Freiheit des Einzelnen. Deshalb gilt es, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Gewährleistung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte auf der einen Seite und dem staatlichen Eingriff zur Wahrung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite zu schaffen. Dies gelingt durch eine professionell gestaltete Präventions- und Sicherheitsstruktur. Daher ist es unser Ziel, eine moderne, an den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientierte Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz zu gewährleisten.

Das Saarland braucht starke und handlungsfähige Kommunen, damit diese ihrer Verantwortung zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gerecht werden. Deswegen wollen wir den Kommunen in möglichst vielen Bereichen unterstützend zur Seite stehen. Wir wollen ihnen Möglichkeiten eröffnen, damit ihre Zukunftsfähigkeit gesichert werden kann und sie sich im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln.

Polizei

- Wir werden die Polizei personell und sächlich bedarfsgerecht ausstatten und somit ihre jederzeitige Handlungsfähigkeit gewährleisten. Die Einstellungszahlen der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter werden sich an den Ruhestandsversetzungen, aber auch am Aufgabenzuwachs und der demographischen Entwicklung orientieren.
- Die Entwicklungen in der Sicherheits- und Kriminalitätslage erfordern in Teilbereichen der polizeilichen Arbeit eine stärkere Spezialisierung. Deshalb wollen wir prüfen, ob eine Spezialisierung bereits während der Ausbildung dienlich ist.
- Wir streben die weitere Entlastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von polizeifremden Tätigkeiten an. Hierfür und zur weiteren Professionalisierung der Ermittlungsarbeit wollen wir unter anderem noch mehr externe Fachkräfte (Informatiker, Techniker, Kaufleute, etc.) einstellen.
- Zur Verbesserung der polizeilichen Aufklärungsarbeit, der Konfliktlösung, zur leichteren Herstellung des Kontaktes zur ausländischen Bevölkerung und um der veränderten Gesellschaftsstruktur Rechnung zu tragen, wollen wir bei der Gewinnung von neuen Anwärtinnen und Anwärtern verstärkt Personen mit Migrationshintergrund berücksichtigen.
- Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben eine große Anzahl von Überstunden aufgebaut. Wir wollen prüfen, auf welche Weise ein zeitnaher Abbau und eine Vermeidung von weiteren Überstunden zu gewährleisten sind.
- Wir wollen die Polizeipräsenz in der Fläche erhalten und streben einen bedarfsorientierten Personalansatz in den Dienststellen an.

- Polizeiliche Aufgabenerfüllung bedingt ein vernetztes Zusammenwirken der verschiedenen Organisationsteile. Wir wollen prüfen, wie die bestehenden Schnittstellen minimiert und die Qualität der Sachbearbeitung optimiert werden können. Dabei wollen wir nach dem Grundsatz verfahren: Soviel Zentralisation wie nötig, soviel Dezentralisation wie möglich.
- Wir werden das Saarländische Polizeigesetz daraufhin überprüfen, in welchen Fällen zur Stärkung der rechtsstaatlichen Kontrolle der Richtervorbehalt bei polizeilichen Maßnahmen ausgebaut werden kann.
- Durch das 4. Sprengstoff-Änderungsgesetz vom 17. Juli 2009 (BGBl I, S. 2062) wurde das Waffenrecht geändert. Unter anderem müssen nunmehr die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen nachgewiesen werden und es besteht die Möglichkeit, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Wir wollen prüfen, ob eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer weiteren Einschränkung des Waffenbesitzes unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Garantie von Persönlichkeits- und Eigentumsrechten ergriffen wird. Wir setzen uns außerdem für eine konsequente Kontrolle des Waffenrechts ein.

Prävention und Opferschutz

- Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb ist der Weg fortzusetzen, dass Präventionsarbeit im Lande noch stärker vernetzt und koordiniert wird. Vor diesem Hintergrund ist das Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH-Saar) zu stärken. Ein Teil des Gesamtkonzepts soll auch die Verstärkung der Kooperation von Justiz, Polizei, Sozial- und Jugendämtern, Kirchen, Schulen und den sonstigen freien Trägern bei der Kriminalitätsprävention sein.
- Unser sozialer Rechtsstaat hat nicht nur die Aufgabe, Täter zur Rechenschaft zu ziehen, sondern auch sich um die Opfer von Straftaten zu kümmern. Deswegen werden wir unsere Hilfsangebote für Kriminalitätsoffer weiter ausbauen und prüfen, wie wir ihre Rechte weiter stärken können.
- Der Opferschutz soll stärker im Strafverfahren berücksichtigt werden. Wir wollen den Schutz und die Betreuung von Kriminalitätsopfern verbessern. Das Thema Opferschutz soll als Lerninhalt in die polizeiliche, juristische, medizinische und psychologische Ausbildung ebenso integriert werden wie in die von Lehrern und Sozialarbeitern.

Rettungswesen

- Öffentliche wie private Rettungsdienste sind Garanten für einen bestmöglichen Schutz der Saarländerinnen und Saarländer. Wir wollen in den Bereichen des Krankentransports und der Notfallrettung sowohl den Belangen der Versorgungssicherheit als auch der Wettbewerbsfreiheit angemessen Rechnung tragen.

- Vor diesem Hintergrund wollen wir prüfen, ob die Privaten im Bereich des Rettungsdienstes (Gesetz zur Änderung des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes vom 09. Juli 2003) durch eine Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten in der Notfallrettung stärker einbezogen werden können.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine Lösung für die Integrierte Leitstelle gefunden wird, die sowohl Sicherheits- als auch Kostenaspekte berücksichtigt und alle Beteiligten angemessen einbindet.

Extremismusbekämpfung

- Wir werden jegliche Form des Extremismus weiter konsequent bekämpfen. Der Verfassungsschutz wird personell und sächlich bedarfsgerecht ausgestattet.
- Die Notwendigkeit einer Kontrolle der Nachrichtendienste, die durch ihre verdeckte Tätigkeit in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, ist unbestritten. Wie alle anderen Organe der vollziehenden Gewalt unterliegt auch der Verfassungsschutz der Kontrolle durch das Parlament. Wir wollen die Kontrollmechanismen stärken und dafür sorgen, dass jede Landtagsfraktion in die parlamentarische Kontrolle mit mindestens einem ordentlichen Mitglied einbezogen wird. Akteneinsichtsrechte und Berichtspflichten sind auszubauen.
- Wir treten für den Aufbau von Präventionsprojekten gegen jede Form von Extremismus ein. Bestehende Projekte sollen ausgebaut werden.

Datenschutz

- Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger sowohl im nicht-öffentlichen als auch im öffentlichen Bereich wirksam vor dem Missbrauch ihrer persönlichen Daten schützen. Hierzu wollen wir ein unabhängiges Datenschutzzentrum schaffen. Dieses soll als niedrigschwellige und bürgernahe Kontroll- und Beratungsinstanz dienen und die zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen des Datenschutzes sein. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Beschwerde wegen einer möglichen fehlerhaften Umsetzung des Artikels 28 der Datenschutzrichtlinie sollen in diesem Zentrum der Datenschutz für den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bereich zusammengefasst werden. Die Kontrolle des nicht-öffentlichen Datenschutzes wird dann umgehend aus dem zuständigen Ministerium ausgegliedert.
- Wir werden die Regelungen des saarländischen Datenschutzes überprüfen und dem Landtag das alleinige Vorschlagsrecht für die Wahl des Landesbeauftragten für Datenschutz einräumen.
- Wir begrüßen und unterstützen die Initiative des Bundes, ein 3-jähriges Pilotprojekt mit dem Ziel der Stärkung der Selbstkontrolle von Unternehmen durchzuführen.
- Wir werden im Saarland auf eine eigene gesetzliche Grundlage zur Durchführung von Online-Durchsuchungen verzichten.

- Vor dem Hintergrund einer Stärkung der Bürgerrechte insbesondere durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten Kennzeichenerfassung werden wir die entsprechende Regelung aus dem Saarländischen Polizeigesetz streichen.
- Wir werden eine Evaluierung polizeilicher Befugnisse vornehmen und darauf aufbauend politisch bewerten, ob bei Eingriffsmaßnahmen des Polizeirechts die Eingriffstiefe in einem angemessenen Verhältnis zu den betroffenen Bürgerrechten steht. Dazu gehört, dass wir auch die Möglichkeiten der erkennungsdienstlichen Behandlung von strafunmündigen Kindern als Intensivtäter und die Speicherung dieser Daten überprüfen, wenn dadurch einem Missbrauch dieser Kinder entgegengewirkt bzw. dem Kinderschutz Rechnung getragen werden kann; eine Stigmatisierung dieser Kinder, die meist nicht aus eigenem Antrieb heraus straffällig werden, muss vermieden werden.
- Außerdem werden wir die Möglichkeit der Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung) durch Ortspolizeibehörden im öffentlichen Raum abschaffen. Infolge dessen werden wir § 27 Abs. 2 Satz 2 des Saarländischen Polizeigesetzes ebenso wie die entsprechende Rechtsgrundlage im Saarländischen Datenschutzgesetz streichen. Das Instrument der Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung) soll der Vollzugspolizei im Rahmen bestehender rechtlicher Möglichkeiten vorbehalten bleiben.
- Schließlich werden wir die derzeitige Ausgestaltung der präventiven Telekommunikationsüberwachung abschaffen. Unbeschadet hiervon bleibt die Möglichkeit der Rettung von zum Beispiel Suizidgefährdeten, kranken Menschen oder Unfallopfern über ein aktiv geschaltetes Mobiltelefon erhalten.

Transparenz

- Wir werden ein Antikorruptionsregister einführen. Sofern hierzu eine bundeseinheitliche Regelung zustande kommt, soll das saarländische Register sich daran orientieren.

Informationsfreiheitsgesetz

- Wir prüfen, inwieweit das Recht auf Informationsfreiheit – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange – gestärkt werden kann, um den Bürgerinnen und Bürgern einen leichteren Zugang zu den Informationen über die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

Kommunen

- Wir wollen den kommunalen Finanzausgleich überprüfen, um eine faire Verteilung zwischen Land, Gemeinden, Landkreisen und Regionalverband zu gewährleisten. Ziel muss es sein, die unterschiedlichen sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Lasten angemessen zu berücksichtigen.

- Hierzu ist auch zu prüfen, ob die Finanzierung bestimmter kommunaler Projekte z.B. der Armutsbekämpfung „vor die Klammer“ des kommunalen Finanzausgleichs gezogen werden kann und welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen bestehen.
- Wir wollen außerdem Anreizsysteme für strukturelle Verbesserungen verbunden mit Qualitätssteigerungen schaffen. Ziel ist es, eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit bei Infrastruktureinrichtungen zu fördern.
- Wir wollen die bisher erfolgten (Zentralisierungs-)Maßnahmen im Zuge der Verwaltungsstrukturreform nach dem sog. Hesse-Gutachten evaluieren. Nach Abschluss sollen eventuelle weitere Handlungsbedarfe festgelegt werden. Dies gilt auch für eine mögliche Rückverlagerung von Aufgaben auf die Unteren Naturschutzbehörden sowie in Bezug auf die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Ausländerbehörden.
- Wir wollen eine Stärkung der Orts- bzw. Bezirksräte prüfen. Außerdem wollen wir das kommunale Selbstverwaltungsgesetz (KSVG) dahingehend überprüfen, ob der Geschäftsbereich von hauptamtlichen Beigeordneten durch den Stadt- bzw. Gemeinderat festgelegt werden soll.
- Wir werden das aktive und passive Wahlrecht für eingebürgerte Zuwanderer im Hinblick auf ihre Mitgliedschaft bzw. Mitwirkung in den kommunalen Integrationsbeiräten einführen. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass Jugendliche über Jugendgemeinderäte stärker in die Politik einbezogen werden können.
- Wir werden auf den Ausbau des E-Government im kommunalen Bereich und eine Vernetzung mit der Landesverwaltung hinwirken.

Landeshauptstadt und Regionalverband Saarbrücken

- Die Koalitionspartner bekennen sich zu ihrer Verantwortung gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken und sehen die Entwicklung von Stadt und Land in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit. Saarbrücken muss eine dynamische Wirtschaftsmetropole in der Großregion sein. Als Motor der Entwicklung des Saarlandes insgesamt unterstützen wir die Entwicklung der Landeshauptstadt durch zahlreiche herausgehobene Projekte der Wirtschaftsförderung, der Wissenschaft- und Kulturpolitik sowie im Bereich der Verkehrsinfrastruktur.
- Wir wollen den Effizienzgewinn und mögliche Kosteneinsparungen durch die Reduzierung der Anzahl der Landkreise auf nur noch drei Gebietskörperschaften prüfen. Wir werden die Einführung hauptamtlicher Beigeordneter mit entsprechendem Aufgabenbereich im Regionalverband prüfen. Außerdem wollen wir den Kooperationsrat sowie den Bildungsbeirat im Bereich des Regionalverbandes innerhalb dieser Legislaturperiode evaluieren.

Bürgerbeteiligung

- Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger stärker an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen und damit auch das Interesse an Politik stärken. Daher werden wir die gesetzlichen Regelungen zu Volksbegehren und Volksentscheiden so verändern, dass diese Elemente direkter Demokratie zu einem stärker praktikablen Mitwirkungsrecht für Bürgerinnen und Bürger werden. Hierzu werden wir den absoluten Finanzvorbehalt abschaffen, die Quoren absenken und das Verfahren insgesamt erleichtern sowie das Instrument der Volksinitiative einführen.
- Wir wollen auch die Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene verbessern und Bürgerbegehren und Bürgerentscheide erleichtern, insbesondere im Hinblick auf die Themenausschlüsse und die Absenkung der Quoren. Die entsprechende Ausgestaltung wird im Ländervergleich geprüft.
- Wir wollen im Bereich des Kommunal- und des Landeswahlrechts die Abschaffung des Zählverfahrens nach d'Hondt - auch im Hinblick auf die Besetzung von Ausschüssen. Zur besseren Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl wird das Verfahren nach Hare/Niemeyer eingeführt.
- Wir wollen eine Änderung des kommunalen Wahlrechts im Hinblick auf eine Senkung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre sowie im Hinblick auf die Einführung des Kumulierens und Panaschierens prüfen.
- Wir wollen die Einführung eines Zwei-Stimmen-Wahlrechts, d. h. die Einführung Direktwahlkreise analog zum System der Bundestagswahl sowie die Abschaffung der Stichwahl bei der Direktwahl von BürgermeisterInnen und LandrätenInnen und dem/der Regionalverbandsdirektor/In prüfen.

Öffentlicher Dienst

- Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind Garanten dafür, dass die Verwaltung ein moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger ist. Unser zentrales Anliegen ist es, mit der Steigerung der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger Service- und Dienstleistungsorientierung die Verwaltungsaufgaben und -strukturen zu optimieren und konsequent weiterzuentwickeln. Daher werden wir uns auch zukünftig für die Belange des öffentlichen Dienstes einsetzen. Wir sprechen uns für die Beibehaltung des Berufsbeamtentums aus.
- Wir wollen die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten über die Altersgrenze hinaus ermöglichen, wobei die Interessen sowohl der Beamtinnen und Beamten als auch des Dienstherrn zu berücksichtigen sind. Die genaue Ausgestaltung einer solchen Regelung mit entsprechenden Anreizen soll überprüft werden.

- Wir wollen bei der Gewinnung von neuen Anwärterinnen und Anwärtern für den öffentlichen Dienst verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen, um der veränderten Gesellschaftsstruktur Rechnung zu tragen.

Sport- und Ehrenamtsförderung

- Das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger ist die wertvolle Basis für die Arbeit der Verbände und Vereine im Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltbereich. Auch im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungswesen sind viele Ehrenamtliche im Dienst am Menschen tätig. Unser Anspruch ist es, den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung zu verstärken und die Teilhabemöglichkeiten der Menschen aller Altersstufen zu verbessern.
- Die dazu in unserem Land bestehenden Beratungs- und Serviceangebote wie z.B. die Ehrenamtsagenturen oder auch die vielen verschiedenen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit können auch in Zukunft mit der Unterstützung der Landesregierung rechnen. Außerdem werden wir beim Weiterbildungsurlaub ausdrücklich gesetzlich die Einbeziehung des Ehrenamtes berücksichtigen.
- Wir wollen an einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eintreten. Initiativen und Strukturen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern wollen wir stärken. Deshalb wird sich das Saarland dafür einsetzen, dass die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer an die von Übungsleitern angepasst werden. Die Initiative zur Haftungsbegrenzung ehrenamtlicher Vereinsvorstände wird weitervorangetrieben.
- Die Landesregierung unterstützt die unterschiedlichen Formen des ehrenamtlichen Engagements. Mit der LAG „Pro Ehrenamt“ und den Ehrenamtsbörsen in jedem Kreis verfügt das Saarland über besondere, leistungsfähige Strukturen im Bereich des Ehrenamtes. Bürgerstiftungen sind eine moderne Form ehrenamtlichen Engagements. Wir prüfen Möglichkeiten der Unterstützung solcher Stiftungen, um - im Rahmen des finanziell Möglichen - ehrenamtlichen Strukturen professionelle Hilfe zur Verfügung stellen zu können. Zur Weiterentwicklung des Ehrenamtes werden wir das Projekt der grenzüberschreitenden Freiwilligenarbeit weiterhin unterstützen.
- Wir wollen die effektive Förderung des Spitzen- und Breitensports im Saarland fortsetzen. Es sollen weiterhin im Sinne von Bewegung, Gesundheit und Prävention Bewegungsräume insbesondere für Kinder und Jugendliche geschaffen bzw. verbessert werden.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

- Wir achten alle Religionen. Wir wollen den Dialog mit den Kirchen, Glaubensgemeinschaften und religiösen Vereinigungen fortsetzen und intensivieren. Den christlichen

Kirchen kommt eine wesentliche Bedeutung bei der Vermittlung der unserem Gemeinwesen zugrunde liegenden Werte zu. Wir wissen, dass auch die anderen Religionen Werte vermitteln, die einen positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft haben. Besondere Verantwortung tragen wir vor dem Hintergrund unserer Geschichte für die jüdische Gemeinde.

- Das soziale Engagement der christlichen Kirchen ist für unser Gemeinwesen unverzichtbar. Wir vertrauen auf die Fortsetzung dieses Engagements und werden es weiterhin im Rahmen unserer verfügbaren Möglichkeiten unterstützen.
- Wir begrüßen die Annäherung muslimischer Bevölkerungsteile an das deutsche Religionsverfassungsrecht und stehen als Partner für einen offenen, zukunftsgerichteten Dialog zur Verfügung.

Justiz und Strafvollzug

Eine bürgernahe, leistungsfähige und unabhängige Justiz als dritte Gewalt ist konstitutives Element unseres demokratischen Rechtsstaats. Sie ist unverzichtbare Voraussetzung für die Herstellung und den Erhalt des Rechtsfriedens. Die Koalitionspartner würdigen die engagierte und pflichtbewusste Wahrnehmung der gesellschaftlich bedeutsamen und verantwortungsvollen Justizaufgaben durch die in allen Bereichen der Justiz tätigen Menschen.

Justizwesen

- Wir werden prüfen, ob die saarländische Justiz in erweitertem Umfang Aufgaben der Justizverwaltung übernehmen kann, und zu diesem Zwecke bestehende oder geplante Modelle einer Selbstverwaltung der Justiz im In- und Ausland untersuchen.
- Wir sprechen uns für eine leistungsfähige, bürgernahe Justiz in der Fläche aus. In geeigneten Fällen sollen die an einem Ort befindlichen Gerichte zu Justizzentren zusammengelegt werden.
- Eine gute personelle und sächliche Ausstattung der Justiz ist Voraussetzung für eine Verkürzung der Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren. Der einfache Justizdienst wird abgeschafft.
- Die Gründe einer Entscheidung für oder gegen die Wahl des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO sollen untersucht, eventuelle der Entscheidung für ein beschleunigtes Verfahren entgegen stehende Hindernisse sollen im Rahmen des rechtlich Möglichen beseitigt werden. So können etwa Schulungsangebote zum beschleunigten Verfahren für StaatsanwältInnen, RichterInnen und RechtsanwältInnen zu einem häufigeren Einsatz dieses Instruments beitragen. Das beschleunigte Verfahren bietet sich gerade für Kriminalitätsfälle im Zusammenhang mit Großereignissen und bei Beteiligung von jugendlichen Gewalttätern an.
- Wir sprechen uns für eine Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung aus. Wir werden die bereits bestehenden Möglichkeiten fördern, fortentwickeln und weiterschaffen.
- Wir werden an der R-Besoldung für RichterInnen und StaatsanwältInnen festhalten.
- Wenn auf Bundesebene die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, werden wir die Zusammenlegung der Finanz-, der Sozial- und die Verwaltungsgerichtsbarkeit umsetzen.

Jugendkriminalität

- Wir werden die zur Bekämpfung der Jugendkriminalität entwickelten Maßnahmen (z.B. IP JIT (Initiativprogramm Junge Intensivtäter)), die ein aufeinander abgestimmtes und vernetztes Vorgehen von Staatsanwaltschaft, Polizei und Trägern der Ju-

gendhilfe vorsehen, konsequent fortsetzen, evaluieren und fortentwickeln. Wir beabsichtigen, in enger Kooperation mit Schulen, sozialen Einrichtungen und Vereinen weitere Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität zu entwickeln.

Strafvollzug

- Nach der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Strafvollzuges wird ein saarländisches Erwachsenenstrafvollzugsgesetz geschaffen, das sowohl der Sicherheit der Allgemeinheit als auch der Resozialisierung der Gefangenen gerecht werden soll.
- Es wird ein Arrestvollzugsgesetz geschaffen, das den Besonderheiten des Arrestvollzugs genügt und eine behandlerische Ausrichtung erhält.
- Das Jugendstrafvollzugsgesetz wird insbesondere mit Blick auf den offenen Vollzug als Regelvollzug evaluiert. Gleiches gilt für das Untersuchungshaftgesetz insbesondere mit Blick auf den Datenschutz, die Regelungen zur Einzelhaft sowie den Schutz der Vertraulichkeit des Gespräches.
- Die Bedeutung einer kontinuierlichen Betreuung der Gefangenen vor und nach der Entlassung – insbesondere die Vermittlung von Arbeit und Wohnung – wird betont. Die geschaffenen Übergangsmanagementkonzepte werden fortgeführt und nachhaltig über die Dauer des Xenos-Projektes hinaus implementiert.
- Sowohl im Erwachsenenbereich als auch im Jugendstrafvollzug wird die Unverzichtbarkeit sozialtherapeutischer Behandlung betont. Die notwendige personelle und räumliche Ausstattung wird bereitgestellt. Wir führen ein Modellprojekt im Bereich „Teen-Court“ durch.
- Die Erfolgsaussicht einer Resozialisierung von Gefangenen ist eng mit schulisch-beruflicher Qualifikation verknüpft. Schule und (Ausbildungs-) Betriebe sind so auszustatten, dass Gefangene qualifizierte Abschlüsse erhalten können, die ihnen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Wir wollen die schulische und berufliche Aus- und Fortbildung im Strafvollzug steigern.
- Behandlungsprogramme sind zu evaluieren, insbesondere im Jugendstrafvollzug ist eine wissenschaftliche Begleitforschung zu vollzuglichen Aktivitäten notwendig. Wir prüfen die Durchführung und Evaluation eines Modellversuchs zur Einführung der „Elektronischen Fußfessel“ auf freiwilliger Basis.
- In Ansehung der Entwicklungen auch im offenen Strafvollzug (intensivere Behandlung, Stärkung der therapeutischen Angebote, Nachsorge, Einzelunterbringung in einem neuen Haftgebäude) ist auf eine angemessene Personalausstattung zu achten.
- Dem offenen Vollzug kommt für die Resozialisierung des Gefangenen besondere Bedeutung zu. Deshalb wollen wir seine Funktionsfähigkeit durch eine ausreichende Personalausstattung und das Vermeiden von Überbelegung sichern. Die Praxis der

Medikamentenausgabe wird überprüft. Die Alternativen zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen werden ausgedehnt.

- Die gute Qualität des saarländischen Strafvollzugs ist kontinuierlich weiterzuentwickeln. Bessere Beförderungsperspektiven, insbesondere im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst sowie angemessene Fortbildungsmöglichkeiten stellen wichtige Bausteine zur Mitarbeitermotivation dar.
- Die baulichen Voraussetzungen für einen modernen Maßregelvollzug sollen geschaffen werden.
- Wir wollen überprüfen, ob neben Sanktionen auch Schulungen der Verkehrssünder einen denkbaren Weg zur Vermeidung von Verkehrsverstößen darstellen.

Kultur und Medien

Kulturelle Vielfalt ist für eine humane und lebenswerte Gesellschaft von unschätzbbarer Bedeutung. Kultur gehört zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Sie stiftet Sinn und Gemeinschaftsgefühl und bildet ein notwendiges Gegengewicht zur Globalisierung, Beschleunigung, Individualisierung und Medialisierung unserer Gesellschaft. Gerade unser Saarland ist ohne eine facettenreiche Kultur nicht denkbar, sie ist Teil unserer selbstbewussten Identität. Die Landesregierung pflegt und fördert den Dialog der Kulturen. Wir brauchen daher ein möglichst großes Spektrum kultureller Aktivitäten von der Breitenkultur bis zur Spitzenkultur. Deshalb unterstützen wir alle Kulturtreibenden in den Vereinen, Sportstätten, Kulturtreffs, Freizeitzentren, Museen, Galerien, Theater, Bibliotheken, Musik-, Kunst- und Volkshochschulen. Wir wollen, dass ein breites kulturelles Angebot allen Menschen zugänglich ist – vor allem auch im ländlichen Raum.

Kultur

- Breitenkultur ist der Humus, auf dem die Hochkultur wächst. Ein wesentlicher Träger der Breitenkultur im Saarland ist die „Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung“ in Ottweiler als Zusammenschluss der kulturellen Dachverbände des vorwiegend ehrenamtlichen Bereichs und als unverzichtbare Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtung. Sie wird wie bisher die volle Unterstützung der Landesregierung finden. Ihre finanzielle Förderung wollen wir verstetigen.
- Auch in Zukunft fördern wir die unterschiedlichen Formen der Spitzenkultur vom Saarländischen Staatstheater, dem Kinder- und Jugendtheater Überzwerg, über die Oper im „Zeltpalast“ in Merzig, das Theaterschiff, die reichhaltige Konzert-Szene im klassischen Bereich bis hin zu den Jazzfestivals z.B. in St. Wendel oder den Kleinkunsttagen „St. Ingberter Pfanne“.
- Kultur meint, die ganze Palette der Lebens- und Ausdrucksformen in den Blick zu nehmen. Die Landesregierung unterstützt über den traditionellen Kulturansatz hinaus auch die interkulturelle Arbeit, Soziokultur, Medienkunst und Kleinkunst.
- Bestandteil der Kulturpolitik ist auch die so genannte Erinnerungskultur, denn nur wer die grundlegenden Erfahrungen der jüngsten deutschen Geschichte verinnerlicht hat, weiß die Kostbarkeit des Rechtsstaates und die Sicherung der Menschenwürde wirklich zu schätzen. Alle Anstrengungen auf diesem Gebiet dienen zugleich dem Zweck, rechtsextremistischem Denken wie Handeln entgegenzuwirken. Die Landesregierung bekennt sich zur Erinnerungskultur.
- Mit dem Staatsorchester, der Deutschen Radiophilharmonie, dem Hochschulorchester der Hochschule für Musik und dem Landesjugendsinfonieorchester haben wir in unserem Land einen musikalischen Schatz, den wir weiterhin pflegen müssen. Die Orchesterakademie als Kooperation zwischen Theater und Musikhochschule wird diesen Bereich weiter stärken. Daneben besitzt das Saarland eine unglaublich reiche Musikszene. Dazu gehören die Festivals wie die „Musikfestspiele Saar“, „Musik im

21. Jahrhundert“, die St. Ingberter und St. Wendeler Jazz-Tage, die Kammermusiktage und die Tage für Alte Musik. Hinzu kommen eine reiche Jazz- und Klassik-Szene und eine Fülle von Chören und Instrumentalgruppen, die in dieser Breite in keinem anderen Bundesland vorhanden sind. Darauf wollen wir aufbauen und die Marke „Musikland Saar“ etablieren und vernetzen.

- Einen wichtigen Raum in der saarländischen Kulturszene nehmen auch Festspiele wie der Max-Ophüls-Preis und das deutsch-französische Theaterfestival „Perspectives Nouvelles“ ein. Unser Ziel ist es, diese Strukturen weiterzuentwickeln und offensiver zu vermarkten.
- Wir werden bis Mitte der Legislaturperiode einen Kulturbericht vorlegen, der – neben einer Gesamtdarstellung der wesentlichen kulturellen Aktivitäten und der Bedeutung der Kulturwirtschaft im Saarland – kulturpolitische Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Neben der kommunalen Kulturförderung treten wir zudem für eine verstärkte Partnerschaft mit der Wirtschaft in Fragen des Kultursponsorings ein.
- Musik- und Kunsthochschule sind tragende Säulen für die aktuelle und künftige Kultur im Lande. Sie stellen gleichzeitig eine wichtige Ergänzung unserer Hochschullandschaft dar. Wir wollen sie nachhaltig fördern und ausbauen, zumal sie in besonderer Weise dem Anspruch auf Internationalität Rechnung tragen.
- Im Saarland wird Jugend früh an Kultur herangeführt, Kreativität und Innovation werden auch in Zukunft die Kennzeichen unserer Kulturpolitik sein. Wir werden Schulkooperationen mit Kultureinrichtungen, Musik- und Kunstschulen sowie Vereinen weiter ausbauen und die Übungsleiter weiterbilden. Und: wir wollen den Kulturwandertag und die Curricula so verändern, dass jeder Schüler zumindest einmal in seiner Schullaufbahn die großen Kultureinrichtungen des Landes (Staatstheater, die Häuser der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und eines der Orchester) kennen lernt.
- Wir werden die musisch-kulturellen Kompetenzen der Erzieher/-innen und Lehrer/-innen im Rahm der Aus-, Fort- und Weiterbildung stärken und dazu Kooperationen zwischen musisch-kulturellen Organisationen und Kindertagesstätten unterstützen; insbesondere werden wir die Einbindung der Akademie für musisch-kulturelle Bildung in die Ausbildung der Erzieher/-innen prüfen. Außerdem prüfen wir die Möglichkeit, in Anlehnung an das Landessportgymnasium ein Landesmusikgymnasium aufzubauen.
- In der vielfältigen und hochwertigen Museumslandschaft des Saarlandes kommt der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz eine besondere Bedeutung zu. Mit der erfolgreichen Neuordnung der Stiftung und ihrer Häuser ist ein Grundstein für ihre zukunfts-trächtige Ausrichtung gelegt, die Besucherrekorde beweisen es. Wir halten am Projekt des vierten Pavillons fest, weil damit das Saarland-Museum eine weitere wichtige Aufwertung erfahren wird. Wir werden eine erneute Überprüfung der Dimensionierung sowie baubiologische Gesichtspunkte in die Projektplanung einbeziehen. Dies wird durch den Ausbau der Kulturmeile städtebaulich und inhaltlich ergänzt. Ferner unterstützt die Landesregierung das Zeitungsmuseum in Wadgassen.

- Kulturpolitik ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung, den Strukturwandel zu bewältigen. Unser industrielles Erbe bietet enorme Chancen zur Entwicklung unseres Landes. Dabei führen wir hinterlassene Zeugnisse der industriellen Vergangenheit - über den Denkmalschutz hinaus - unter Einschluss kultureller Ziele einer modernen wirtschaftlichen Nutzung zu. Im Sinne dieser Strategie werden wir die Industriekultur fortentwickeln und zu einem touristischen Anziehungspunkt machen. Hierbei werden wir das Geschäftsmodell der IKS (Industriekultur Saar GmbH) überprüfen und die bisherigen Umsetzungsschritte evaluieren. Darüber hinaus kommt die Landesregierung ihrer besonderen Verpflichtung gegenüber dem Weltkulturerbe Völklinger Hütte nach.
- Unter besonderer Berücksichtigung der Verantwortung der Landeshauptstadt Saarbrücken bei der Bereitstellung eines geeigneten Grundstücks treten wir für den Bau einer Eventhalle in Saarbrücken ein. Außerdem unterstützen wir die Landeshauptstadt Saarbrücken – unter Einbeziehung der auch bisher durch die Stadt aufgebrachten Subventionierungsmittel - bei der Realisierung einer modernen Fußball- bzw. Eventarena.
- Bibliotheken sind mit ihrem gesammelten Wissen auch ein Garant für Demokratie und Mitbestimmung. Zur Förderung und Unterstützung der hauptamtlich und ehrenamtlich geleiteten Bibliotheken prüfen wir die Einführung eines eigenen saarländischen Bibliotheksgesetzes. Darüber hinaus werden wir die Lesekultur in unserem Land - insbesondere bei Kindern und Jugendlichen - durch schulische und außerschulische Maßnahmen fördern. Die Landesregierung unterstützt die regionale Buchkultur, Literatur und regionale Publikationen.
- Zur Kulturpolitik gehört auch die Pflege saarländischer Mundarten und Dialekte. Dieses identitätsstiftende Erbe werden wir entsprechend fördern. Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, das „Zukunftsbild 2020“ der Großregion SaarLorLux weiter zu verfolgen und insbesondere den „Kulturraum Großregion“ voranzutreiben.

Medien

- Wir setzen uns für eine vielfältige Medienlandschaft im Saarland ein. Dabei unterstützen wir einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der einen wichtigen Grundpfeiler unserer demokratischen Kultur darstellt. Um ein identitätsstiftendes saarländisches Programm sicherzustellen, werden wir uns auch weiterhin für eine Verbesserung der Finanzausstattung des Saarländischen Rundfunks im Rahmen des ARD-Finanzausgleiches einsetzen.
- Die Koalitionspartner stehen zur zweiten Säule des dualen Rundfunksystems, dem privaten Rundfunk. Unser Ziel ist, die Eigenständigkeit privater Rundfunkanbieter im Saarland - auch im Verhältnis zu anderen Medien - und damit die Balance zwischen dem öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk zu sichern. Im Sinne einer stärkeren Vielfalt der saarländischen Medienlandschaft prüfen wir, ob und wie wir den privaten Hörfunk durch eine Verbesserung seiner Frequenzausstattung stärken können.

Wir sehen in der Eigenständigkeit der Landesmedienanstalt Saarland eine wichtige Voraussetzung nicht nur für eine effektive Medienaufsicht, sondern auch ein zentrales Instrument zur Förderung der privaten Medienangebote in unserem Land.

- Ehrverletzende, rechtswidrig pornographische, gewaltverherrlichende, menschenverachtende, frauenfeindliche, homophobe, rassistische oder sonstige jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Darstellungen in den Medien dürfen von der Politik nicht tatenlos hingenommen werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit der Länder mit „jugendschutz.net“, für deren kontinuierliche Finanzierung wir uns einsetzen.
- Wir sind uns darüber einig, dass eine Reduzierung der Werbung des vor allem über Gebühren zu finanzierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein Weg sein kann, die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken und die Einnahme- und Ertragsituation des privaten Rundfunks zu verbessern. Die Koalitionspartner werden bei einer Reform der Werberegulierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darauf achten, dass mögliche Einnahmeausfälle insbesondere der kleineren Anstalten so kompensiert werden, dass der verfassungsrechtlich gebotenen Finanzgarantie Rechnung getragen wird.
- Wir wollen das Rundfunkgebührensysteem vereinfachen und bürgerfreundlicher gestalten. Grenzüberschreitende Medien sind auch im Zeitalter des Internets immer noch eine Ausnahme. Die Koalitionspartner wollen daher auch zukünftig grenzüberschreitende Medieninitiativen wie das Mediennetzwerk SaarLorLux oder die Journalisten-Vereinigung IPI unterstützen. Darüber hinaus ermuntern wir die öffentlich-rechtlichen und privaten Medienunternehmen der Großregion, durch geeignete Maßnahmen wie die Wiederaufnahme mehrsprachiger Nachrichten oder durch gemeinsame Projekte das mediale Zusammenwachsen der Großregion zu fördern, aber auch die Berichterstattung über und aus den benachbarten Regionen auszuweiten.
- Die Vermittlung von Medienkompetenz und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit Medien insbesondere unter Jugendlichen sind wichtige medienpolitische Herausforderungen. Zur Förderung der Medienkompetenz wollen wir medienpädagogische Elemente insbesondere in der schulischen Ausbildung stärken. Hierbei soll von Erfahrung und Kompetenz der im Saarland vertretenen Medien profitiert werden.
- Wir wollen uns dafür einsetzen, die Barrierefreiheit in den Medien zu verbessern. Hierzu werden wir Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag sowie im saarländischen Landesrecht prüfen.
- Die Koalitionspartner setzen sich für mehr Transparenz bei den Tochtergesellschaften der öffentlich-rechtlichen Rundfunkgesellschaften ein. Darüber hinaus werden wir die Zusammensetzung des Rundfunkrats des Saarländischen Rundfunks und des Medienrates der Landesmedienanstalt überprüfen.

Europa

Aus der zentralen Lage in Europa und der Geschichte des Saarlandes resultiert die besondere Bedeutung der Europapolitik und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Förderung der europäischen Einigung und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben Verfassungsrang und sind in Politik und Gesellschaft fest verankert. Europa-kompetenz und Kompetenz in der interregionalen Zusammenarbeit sind ein Markenzeichen des Saarlandes. Die Europäische Integration war und ist gerade für das Saarland eine Erfolgsgeschichte. Wir haben deshalb weiterhin den Anspruch, das europäischste aller Bundesländer zu sein und wollen als Grenzland auch künftig dazu beitragen, dass die europäischen Binnengrenzen verbinden statt trennen. Wir wollen Modellregion in Deutschland und Europa sein und die Region ökologisch und nachhaltig weiterentwickeln. Die Koalitionspartner unterstützen den Vertrag von Lissabon, der die Mitwirkungsrechte der Länder, Regionen und Kommunen der Europäischen Union ebenso wie die der nationalen Parlamente und des Europaparlaments stärkt, und werden sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die Reformen der Europäischen Union wie im Vertrag vorgesehen konsequent umgesetzt werden. Wir wollen ein Europa, das demokratisch, transparent, effizient und bürgernah ist!

Europapolitische Aufgaben des Landes

- Die Europapolitik und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind eine Querschnitts- und Koordinierungsaufgabe. Die geschlossene Vertretung saarländischer Interessen auf europäischer, interregionaler und grenznachbarschaftlicher Ebene ist Auftrag und Aufgabe aller Ressorts.
- Die Mitwirkung des Landes an der Politik der Europäischen Union vollzieht sich in erster Linie über den Bundesrat. Wie in der Vereinbarung zur Unterrichtung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union und der Großregion SaarLorLux festgelegt, wird die Landesregierung den Landtag laufend informieren und beteiligen sowie dessen diesbezügliche Stellungnahmen berücksichtigen.
- Neue Aufgaben kommen mit der Umsetzung der neuen Rechte aus dem Lissabon-Vertrag auf uns zu, die wir insbesondere mit dem Subsidiaritäts-Frühwarnsystem wahrnehmen werden. Das bestehende Ziel der Stärkung der europapolitischen und grenzüberschreitenden Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung wird von den Koalitionspartnern mit Nachdruck weiterverfolgt. Hierzu gehören auch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Wichtiges Instrument der Interessenvertretung im geeinten Europa bleibt weiterhin die Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union in Brüssel. Die Koalitionspartner setzen deshalb auf eine starke und kompetente Interessenvertretung in Brüssel als Bindeglied zwischen dem Saarland und den Europäischen Institutionen, zur Unterstützung von Multiplikatoren, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, Umwelt-

verbänden, Hochschulen, Medien und sonstigen Organisationen aus dem Saarland bei ihren Aktivitäten in Brüssel und als Forum zur Kommunikation und Kontaktpflege. Über die Vertretung in Brüssel werden zudem die saarländischen Interessen im Ausschuss der Regionen eingebracht.

Europapolitische Grundsatzpositionen

- Damit die EU für unsere Bürgerinnen und Bürger verständlicher wird, werden wir uns dafür einsetzen, dass die deutsche Sprache, die von jedem fünften EU-Bürger als Muttersprache gesprochen wird, neben Englisch und Französisch gleichberechtigt als Arbeitssprache Verwendung findet.
- Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass Landesregierung und Landtag ihre europapolitische Öffentlichkeitsarbeit verstärken, und schaffen die nötigen Strukturen dafür. Als besonders wichtig wird dabei u.a. die transparente Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und den Kommunen angesehen.
- Wir bekennen uns ausdrücklich zur Antidiskriminierungsrichtlinie der EU.
- Für uns ist Europa vor allem auch ein Europa der Regionen. Die Vielfalt und Eigenständigkeit der Regionen und Kommunen müssen dauerhaft bewahrt werden. Vor allem die Grenzregionen sind Gebiete, in denen die Realität europäischer Integration in besonderem Maße gelebt werden kann. Die wechselseitige Kenntnis und Verständigung über politische, kulturelle, sprachliche, historische und gesellschaftliche Besonderheiten der Nachbarregionen ist Grundlage für die grenzüberschreitende Kooperation. Deshalb wollen wir nicht nur den Erwerb der Sprache unserer Nachbarn weiter fördern, sondern gleichzeitig auch unsere interkulturelle Kompetenz stärken und nutzbar machen.

Europa als gelebte Wirklichkeit in unserem Land

- Die Koalitionspartner bekennen sich zur globalen Verantwortung Europas und des Saarlands auch über die Grenzen hinaus. Sie setzen sich deshalb für die Beachtung sozialer und ökologischer Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein und verfolgen gemeinsam das Ziel, sich bei der Beschaffung von Waren auf fair gehandelte Güter zu konzentrieren.
- Die Koalitionspartner setzen sich des Weiteren dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger Europa im Alltagsleben positiv und ohne unnötige Bürokratie wahrnehmen. Es ist deshalb ein wichtiges Ziel der Landesregierung, dass wichtige Behörden, Institutionen und Konsulate der EU-Länder im Saarland erhalten bleiben. Die Landesregierung unterstützt dies zum Beispiel dadurch, dass sie hierfür Büroräume kostenlos zur Verfügung stellt. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass standesamtliche Hürden für die im EU-Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürger abgebaut werden

und dass französische und italienische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Saarland leben, ihre Konsularangelegenheiten weiterhin im Saarland erledigen können.

- Das Saarland profitiert auch bislang bereits von den Möglichkeiten der Förderung durch Strukturfondsmittel der EU wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Saarland diese Möglichkeiten weiterhin intensiv nutzt und seine Interessen frühzeitig in die Vorbereitungen der nächsten EU-Förderperiode einbringt. Wir werden Maßnahmen prüfen, um den Zugriff der Saarwirtschaft auf EU-Fördermittel zu verbessern.
- Regionale und kommunale Partnerschaften ermöglichen Begegnungen und Einblicke und sind deshalb ein zentraler Baustein der europäischen Verständigung. Die Koalitionspartner werden deshalb bestehende Partnerschaften unterstützen; sie stehen dem Aufbau neuer Partnerschaften offen gegenüber. Die neu geschlossene regionale Partnerschaft mit der polnischen Wojwodschaft Podkarpackie soll mit Leben erfüllt werden.
- Die Landesregierung wird grenzüberschreitende Umweltprojekte in planerischer und finanzieller Hinsicht fördern. Ebenso wird sie die Direktvermarktung regionaler Produkte innerhalb der Großregion unterstützen. Die Koalitionspartner bekennen sich zur rechtlichen Absicherung gentechnikfreier Regionen in Europa.
- Wir setzen uns dafür ein, dass ein Deutsch-Französisches Institut für Klima und Umwelt/Institut Franco-Allemand pour le Climat et l'Environnement (DFIKU/IFACE) mit Unterstützung der Bundesregierung im Saarland als Deutsch-Französisches Kooperationsprojekt eingerichtet wird und wollen damit den europäischen Gedanken fördern.

Das Saarland als Teil der Großregion

- Grenz- und grenzübergreifende Regionen sind wichtige Bausteine des europäischen Einigungsprozesses und sollten diese wichtige Brückenkopffunktion bewusst einnehmen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux hat im Saarland lange Tradition und ist dennoch eine täglich neue Aufgabe. Das Saarland leistet mit seinen Nachbarn Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz und Wallonien einen originären Beitrag zur europäischen Kohäsion: Denn in den Grenzregionen wächst Europa zusammen!
- Richtschnur für die gemeinsame Entwicklung ist das mit den Partnern der Großregion erarbeitete „Zukunftsbild 2020“. Das Zukunftsbild als strategisches Handlungs- und Entwicklungskonzept in der Großregion wollen wir umsetzen und fortschreiben und durch die Schaffung fester gemeinsamer Strukturen, wie dem vom Gipfel der Großregion beschlossenen gemeinsamen Sekretariat im Haus der Großregion in Luxemburg und durch ein gemeinsames Budget, die Zusammenarbeit weiter verstetigen und ver-

tiefen. Den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) als neues und innovatives Werkzeug sehen wir hierzu als geeignetes Mittel an.

- Um die Großregion SaarLorLux als europäische Modellregion fortzuentwickeln, wird das Saarland künftig sowohl die gemeinsamen bilateralen Treffen wie die gemeinsamen Ministerratssitzungen mit Luxemburg und auch mit den französischen und belgischen Partnern fortsetzen als auch – wie vom Gipfel der Großregion gewollt – verstärkt gemeinsame multilaterale Treffen auf Arbeits- wie auf Ministerebene einberufen und wahrnehmen. Wir werden die behördliche Zusammenarbeit in der Großregion wie etwa bei Polizei und Justiz, zwischen den Umweltbehörden und im Gesundheitssektor fördern und auch die erfolgreiche Kulturzusammenarbeit in der Großregion fortsetzen, erweitern und vertiefen. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie verbliebene rechtliche Hürden für grenzüberschreitende Krankentransporte beseitigt werden können.
- Darüber hinaus werden wir zur besseren Bewältigung noch bestehender arbeits-, sozial- oder steuerrechtlicher Mobilitätshemmnisse gemeinsam mit den europäischen Partnern der Großregion SaarLorLux in der Task Force als grenzüberschreitend arbeitende Lösungsstelle für Grenzgängerprobleme zusammenarbeiten. Aufgabe der „Task Force-Grenzgänger“ wird der Abbau grenzüberschreitender Hürden rechtlicher und praktischer Art sein, damit auch unsichtbare Grenzen beseitigt werden. Dem Abbau von Hürden sprachlicher Art soll auch die Einführung und Verwendung zweisprachiger Formulare im Saarland dienen.
- Die Koalitionspartner wollen die Internationalisierung des Bildungswesens weiterentwickeln. Zur Verbesserung und Stärkung des wissenschaftlichen Austauschs in der Großregion in Forschung und Lehre unterstützen die Koalitionspartner das INTERREG-Projekt „Universität der Großregion“, das u.a. die Fortentwicklung bi- und multilateraler Studiengänge, die interregionale Forschungsförderung und die Förderung der Mehrsprachigkeit umfasst. Im Sinne der Nachhaltigkeit gilt diese Unterstützung auch über die Projektlaufzeit hinaus. Für die Zukunft werden die Koalitionspartner unter Einbeziehung der Partner der Großregion prüfen, ob und wie die „Universität der Großregion“ durch eine „Akademie der Wissenschaften der Großregion“ im Saarland inklusive der Integration bestehender Institute und mit regionalem Forschungsschwerpunkt „Großregion“ sowie eigenen Tagungen und Dokumentationen ergänzt werden kann.
- Um die Wirtschaftsbeziehungen in der Großregion zu stärken, setzen sich die Koalitionspartner für ein grenzüberschreitendes Tagungszentrum mit Sitz am Eurobahnhof Saarbrücken ein. Die Einrichtung einer angemessenen Repräsentanz in Paris mit dem Ziel, das Saarland als Sprungbrett Frankreichs nach Deutschland besser zu vermarkten, wird geprüft.
- Durch den benachbarten Nuklearstandort Cattenom und ein eventuell geplantes Atommüllendlager, aber auch hinsichtlich aller sonstigen grenzüberschreitenden Um-

welteinflüsse in Lothringen besteht für das Saarland die Notwendigkeit einer frühzeitigen, umfassenden und effizienten Informationspolitik.

- Die Koalitionspartner setzen sich für die Erarbeitung und Umsetzung eines touristischen Handlungskonzepts für die Großregion ein. Auch wollen sie einen „Familienpass für die Großregion“ einführen, bei dem Partner aus Wirtschaft, Kultur und anderen Bereichen den Familien vergünstigte Angebote machen.
- Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dient auch die Unterstützung von Initiativen auf kommunaler Ebene, etwa im Eurodistrikt Saarbrücken-Moselle-Est, im Städtenetzwerk Quattropole oder in der Eurozone Saarbrücken-Forbach. Die Koalitionspartner werden die Situation der Besteuerung und die Möglichkeiten einer gemeinsamen Besteuerung in der Eurozone Saarbrücken-Forbach überprüfen. Ziel ist es, dass alle in der Eurozone ansässigen Unternehmen, unabhängig, ob auf deutschem oder französischem Staatsgebiet ansässig, einer einheitlichen Besteuerung unterliegen und die beteiligten Gebietskörperschaften entsprechend eines festzulegenden Schlüssels anteilig an den Steuereinnahmen beteiligt werden.

Finanzen

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer nachhaltigen und generationsgerechten Haushalts- und Finanzpolitik. Dabei zeigt sich in der Haushalts- und Finanzpolitik, wie die Partner sich ihrer politischen Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen stellen. Wir können auf Dauer nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. Deshalb ist es unerlässlich, dass sich die Ausgaben an der Entwicklung der Einnahmen orientieren. Um der schwierigen Haushaltssituation gerecht zu werden und die in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Zielsetzungen verwirklichen zu können, sind – neben wachstumsinduzierten Mehreinnahmen des Landes – Sparmaßnahmen und Haushaltssanierungen sowie Überprüfungen der Standards und eine Aufgabenkritik ebenso unerlässlich wie die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und deren nachhaltiger Wirkung zum Nutzen des Landes. Staatliche Leistungen müssen effektiv und kostengünstig erbracht werden; Steigerung der Effizienz und Qualität sind vorrangiges Ziel aller Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung.

Alle im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben werden nach Maßgabe der Haushaltsmöglichkeiten konsequent in Angriff genommen und umgesetzt.

Haushaltspolitik

- Das Saarland befindet sich in einer vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Haushaltsnotlage. Die Gesamtverschuldung des Landes beträgt zurzeit 10,3 Mrd. €. Allein die Zinsbelastung des Haushaltes hat ein Niveau erreicht, das die Durchführung notwendiger Zukunftsinvestitionen ernsthaft in Frage stellt. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise die finanzielle Handlungsfähigkeit des Saarlandes zusätzlich einschränken. Infolge der hohen Abhängigkeit des Landes von der Exportwirtschaft wurde und wird die Einnahmeseite durch den globalen Konjunkturunbruch nachhaltig geschwächt. Die dadurch notwendig gewordenen Maßnahmen zur Stabilisierung der saarländischen Wirtschaft belasten den Haushalt zusätzlich. Dies bedeutet eine weitere Hypothek für den notwendigen Defizitabbau.
- Das Land muss deshalb alle zumutbaren Eigenanstrengungen unternehmen, um seine Finanzlage zu verbessern. Dies umfasst sowohl Verbesserung der Einnahmeseite im Rahmen des angestrebten Wirtschaftswachstums als auch eine Begrenzung der Ausgaben. Der Bildungsbereich ist grundsätzlich hiervon ausgenommen. Es wird angestrebt, den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt schrittweise auf 30% zu erhöhen. Dies impliziert, dass der Bereich der Bildungs- und Wissenschaftsausgaben bei pauschalen Sparquoten ausgenommen wird. Im Rahmen einer Aufgabenkritik (auch Gesetzgebung) sind alle Haushaltsposten auf den Prüfstand zu stellen im Sinne einer Beschränkung auf Kernaufgaben. Hierzu gehört eine Fortsetzung der Reformen bei den Verwaltungsstrukturen unter Einbeziehung der Ergebnisse des Hesse-Gutachtens.

- Die Steigerungsrate der Gesamtausgaben im Haushalt sollte nicht über dem Schnitt der Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten, liegen. Sie darf nicht höher sein als der Durchschnitt aller Länder.
- Bei der Aufteilung notwendiger Einsparungen im Haushaltsjahr (globale Minderausgabe) muss jedes einzelne Ressort seinen Beitrag leisten, sofern dies die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele nicht gefährdet. Diesbezüglich anstehende Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip festgelegt. Es besteht Übereinstimmung, dass Einsparpotentiale (u.a. strukturelle Veränderungen infolge des demografischen Wandels, Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten, Konzentration bei Querschnittsaufgaben) bestehen und genutzt werden müssen.
- Die Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2010 (Referenzjahr für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen) ist auf unter 1 Mrd. € zu begrenzen. Dabei dürfen Schulden künftig nur noch aufgenommen werden, wenn sie überwiegend für rentierliche Zukunftsinvestitionen, die vorher auf ihre positive ökologische, ökonomische und soziale Wirksamkeit geprüft worden sind, getätigt werden und für künftige Generationen einen gesamtwirtschaftlichen Vermögenszuwachs mit sich bringen („Pay-as-you-use-Prinzip“). Dies setzt auch Transparenz der Folgekosten voraus.
- Es soll eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt werden, die den Konsolidierungspfad begleiten, Sparpotentiale erarbeiten und den Haushaltsvollzug überwachen wird.
- Vor dem Hintergrund der Turbulenzen im Landesbankensektor, von denen die SaarLB über deren Mehrheitsgesellschafterin BayernLB betroffen ist, streben die Koalitionspartner die vorübergehende Übernahme der Mehrheit an der SaarLB durch das Saarland an. Diese Mehrheit soll dem Saarland die Möglichkeit eröffnen, die SaarLB unter Berücksichtigung saarländischer Interessen durch eine Neuausrichtung zukunftsfähig zu machen.

Schuldenbremse

- Unser politisches Ziel muss es sein, ein zukunftsfestes und der Situation des Landes gerecht werdendes föderales Finanzsystem vorzubereiten. Unabhängig von den Ergebnissen der Föderalismuskommission hat sich die ursprüngliche Ausgangslage durch die Finanz- und Wirtschaftskrise völlig verändert. Die Steuereinnahmen sind signifikant gesunken. Ebenso führen vollzogene und geplante Steuerrechtsänderungen zu Steuermindereinnahmen. Die Ausgabeseite wurde und wird in erheblichem Umfang belastet durch die Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes. Darüber hinaus bergen die Risiken aus Garantien, Bürgschaften und andere Maßnahmen in Folge der Finanzkrise die Gefahr zusätzlicher Haushaltsbelastungen. Durch diese Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die bei Abschluss der Verhandlungen zur Schuldenbremse noch nicht absehbar waren, ist eine deutlich verschärfte Haushaltsnotlage eingetreten.

- Das Saarland bekennt sich zum Ziel eines nachhaltigen Abbaus der Netto-neuverschuldung. Die sog. Schuldenbremse sieht vor, ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2020 das Haushaltsdefizit auf Null zurückzufahren. Beim Defizitabbau wird sich das Saarland an dem föderalen Prinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse (GG Art. 72) orientieren. Bei einer Reduzierung der Ausgabenstandards werden wir ein Benchmarking mit vergleichbaren Ländern durchführen.
- In den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund über die Details zu den Konsolidierungshilfen kommt es deshalb darauf an, Regelungen durchzusetzen, die eine notwendige Flexibilität hinsichtlich des Einhaltens der Auflagen (Defizitabbau) sicherstellen.
- Zusätzliche Belastungen des Haushaltes durch Maßnahmen des Bundes können die Möglichkeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse in Frage stellen, die Gewährung der vereinbarten Konsolidierungshilfen zu Gunsten der finanzschwachen Länder darf dadurch nicht gefährdet werden.
- Für den Fall, dass der Bund in den Verhandlungen nicht bereit sein sollte, auf die berechtigten Anliegen der Empfängerländer einzugehen, muss sich das Saarland die Fortführung der beim Bundesverfassungsgericht noch anhängigen Klage zur Finanzausstattung des Landes vorbehalten.

Verabredungen zur politischen Zusammenarbeit

Die Koalitionsparteien verpflichten sich, auf der Basis dieser Koalitionsvereinbarung ihr Regierungshandeln am gemeinsamen Ziel einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Modernisierung des Saarlandes auszurichten. Sie werden dazu ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen.

Koalitionsausschuss

- Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss regelt grundlegende Fragen, die einer Abstimmung aller drei Koalitionspartner bedürfen. Der Koalitionsausschuss tagt regelmäßig. Er wird zusätzlich auf Antrag eines Partners einberufen.
- Dem Koalitionsausschuss gehören an: der Ministerpräsident, der Chef der Staatskanzlei, die drei Fraktionsvorsitzenden sowie zwei weitere Vertreter von FDP und Grünen und ein Vertreter der CDU. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Zusammenarbeit im Landtag

- Die Koalitionsparteien verpflichten sich, entsprechend ihrer Koalitionsvereinbarung und weiterer politischer Vereinbarungen zu handeln und insbesondere im saarländischen Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des/der einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.
- Im saarländischen Landtag hat jede Koalitionsfraktion das Recht, nach Herstellung des Einvernehmens mit den Koalitionspartnern Gesetzesentwürfe, Anträge und Große Anfragen einzubringen. Anträge auf aktuelle Stunden sind rechtzeitig vor der Beantragung mit dem Koalitionspartner abzustimmen.
- Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. In den Plenarwochen tagen die drei Koalitionsfraktionen gemeinsam. Im Landtag wird kein Koalitionspartner überstimmt.

Zusammenarbeit in der Landesregierung

- Die CDU stellt den Ministerpräsidenten des Saarlandes. Die FDP stellt den ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten und die CDU den zweiten stellvertretenden Ministerpräsidenten. Die Verteilung der einzelnen Ressorts wird wie folgt vorgenommen:
 - Ministerpräsident und Minister der Justiz: CDU
 - Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei: CDU
 - Minister der Finanzen: CDU
 - Minister für Inneres und Europaangelegenheiten: CDU
 - Ministerin für Arbeit, Familie, Soziales, Prävention und Sport: CDU
 - Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Landwirtschaft: FDP
 - Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz: FDP
 - Minister für Bildung: Bündnis90/Die Grünen
 - Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr: Bündnis90/Die Grünen
- Die abschließende Bezeichnung der Häuser wird durch Organisationserlass des Ministerpräsidenten festgelegt.
- Über die Berufung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in den Ressorts entscheidet das Kabinett auf Vorschlag der Fachminister und in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten. Je einen Staatssekretär im Kabinettsrang stellen die CDU und die FDP.
- Die Koalitionspartner entscheiden im Kabinett einvernehmlich. Die Fraktionsvorsitzenden können an den Sitzungen teilnehmen.
- Kabinettvorlagen und Vorlagen an den saarländischen Landtag sind unbeschadet der Zuständigkeitsregelung vor Kabinettsbefassung rechtzeitig auch den stellvertretenden Ministerpräsidenten zur Mitzeichnung zuzuleiten. Bei in der Landesregierung abgestimmten Gesetzen und Vorlagen gilt für die Zuleitung an den saarländischen Landtag das Ressortprinzip gemäß der Geschäftsordnung.
- Der Finanzminister unterrichtet den Koalitionsausschuss, bevor strukturelle haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergriffen oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug getroffen werden.

Abstimmungsverhalten im Bundesrat

- Initiativen des Saarlandes im Bundesrat und das Abstimmverhalten im Bundesrat werden im Interesse des Landes abgestimmt und im Kabinett beschlossen; in speziellen Fragen gelten die in dieser Koalitionsvereinbarung enthaltenen Festlegungen.
- Bei strittig gestellten Themen zu Bundesratsangelegenheiten streben die Koalitionsparteien grundsätzlich eine Einigung im Interesse des Saarlandes an; wird im Kabinett zwischen den Koalitionspartnern keine Übereinkunft über das Abstimmverhalten erzielt, so enthält sich das Saarland im Bundesrat.